

Bad Schwalbach, den 28.11.2025

Niederschrift

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Sitzungsnummer	30/XI. Wahlperiode
Datum	Donnerstag, 27. November 2025
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr
Sitzungsende	17:13 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Christian Herfurth	
-------------------------	--

Stellv. Vorsitzender

Herr Matthias Bremser	
-----------------------	--

Landrat

Herr Sandro Zehner	
--------------------	--

Mitglied

Herr Daniel Bauer	
Herr Jan Kraus	
Herr Günter Linke	
Herr Georg A. Mahr	
Herr Markus Oberndörfer	
Herr Joachim Reimann	
Frau Annette Reineke-Westphal	

Stellv. Mitglied

Herr Ali Emamalizadeh	
Herr Jürgen Helbing	
Herr Karl Mayer	

Frau Wendy Penk	
Herr Björn Sommer	
Herr Klaus Stolpp	

entschuldigt

Herr René-Alexander Beuschel	
Herr Felix Bleuel	
Herr Lars Christ	
Herr Klaus Gagel MdL	
Herr Volker Mosler	
Herr Alexander Müller	

beratendes Mitglied

Herr Benno Pörtner	
--------------------	--

Schriftführer

Herr Harald Rubel	
-------------------	--

Verwaltung

Frau Cornelia Labsky	
Herr Jürgen Schwalbach	
Herr Daniel Siegler	

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Ausschussvorsitzender Herfurth eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Landrat Zehner, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

Ausschussvorsitzender Herfurth stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

- Landrat Zehner bittet um die Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage DS XI/1469: Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (**Anlage 1 der Niederschrift**). Es erheben sich keine Einwände. Der TOP wird vor der Haushaltsberatung aufgerufen.
- Die TOP 4 und 5 (alt 3 und 4) werden gemeinsam beraten. Weitere Wünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 1.	DS	Genehmigung der Niederschrift des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss vom 24. Oktober 2025
---------------	-----------	---

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2.	DS XI/1462	Berichterstattung Plan-Ist-Vergleich zum 30.09.2025
---------------	-------------------	--

Eine Frage des Abg. Mayer wird durch Landrat Zehner beantwortet.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Berichterstattung der Plan-Ist-Zahlen zur Haushaltssituation des Rheingau-Taunus-Kreises per 30.09.2025 zur Kenntnis.

TOP 3.	DS XI/1469	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten; Teilnahme am Projektaufruf
---------------	-------------------	---

Landrat Zehner erläutert ausführlich die Vorlage und den Sachverhalt, dass die Änderungsliste zum Haushalt entsprechend angepasst wurde. Wortmeldungen gibt es hierzu nicht.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, sich mit dem Projekt „Errichtung eines Ersatzneubaus für die Sporthalle an der Silberbachschule in Taunusstein-Wehen“ mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Mio. € für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ zu bewerben und ermächtigt den Kreisausschuss, die notwendige Projektskizze (Phase 1 des Verfahrens / Interessenbekundung) bis zum 15. Januar 2026 online über das Förderportal des Bundes einzureichen.

TOP 4. DS XI/1458 Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die TOP 4 und 5 werden sodann gemeinsam aufgerufen. Zunächst erläutert der Fachdienstleiter des Finanzmanagements, Herr Schwalbach, anhand von zwei Folien (**Anlage 2 der Niederschrift**) den aktuellen Beratungsstand.

Ausschussvorsitzender Herfurth macht darauf aufmerksam, dass dem HFWD folgende Unterlagen zur Verfügung stehen, die als Gesprächsgrundlage dienen:

- Antworten auf die Fragen der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und LINKEN, Nachfragen (**Anlage 3**)
- Änderungsliste der Verwaltung vom 27.11.2025 (**Anlage 4**)
- Anträge der Fraktionen zum Haushalt (**Anlage 5**)
LINKE vom 26.11.2025 und AFD vom 26.11.2025
- Haushaltssicherungskonzept mit Mail vom 26.11.2025 (**Anlage 6**)

Zu den Antworten auf die Fragen der Fraktionen kommen Nachfragen des Abg. Bremser zur Rechtsgrundlage der Schülerverkehre, die von Landrat Zehner beantwortet werden. Weiterhin wird gefragt, wie das durchschnittliche Zinsniveau bei den Investitionskrediten laute. Landrat Zehner sichert eine Information zu. Im Nachgang der Sitzung informiert der Fachdienst, dass sich **der Durchschnittszinssatz der Investitionskredite im HHJ 2025 auf 3,07 % beläuft.**

Weitere Fragen der Abg. Mayer und Bauer werden von Landrat Zehner, Herrn Siegler und Herrn Schwalbach beantwortet. Zur Frage der Steigerung von Transferaufwendungen verweist Landrat Zehner auf eine Darstellung der Verwaltung im Jugendhilfeausschuss, die der Niederschrift als **Anlage 7** beigelegt ist.

Ausschussvorsitzender Herfurth ruft die Änderungsliste zum Haushalt (Anlage 4) zur Beratung auf, die im Detail durch Landrat Zehner erläutert wird. Eine Nachfrage des Abg. Stolpp wird durch Landrat Zehner beantwortet. Die Änderungsliste wird sodann bei

4 Enthaltungen
einstimmig

beschlossen.

Ausschussvorsitzender Herfurth ruft die Anträge der Fraktionen (Anlage 5) auf. Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Die Anträge der LINKEN werden sodann bei

8 NEIN-Stimmen und
7 Enthaltungen
einstimmig

abgelehnt.

Die Anträge der AFD-Fraktion werden bei

1 JA-Stimme und
NEIN-Stimmen vom Rest des HFWD
mehrheitlich

abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Herfurth ruft die DS XI/1466, Haushaltskonsolidierungskonzept (Anlage 6), zur Beratung auf. Landrat Zehner erläutert das Konzept ausführlich und beantwortet Nachfragen der Abg. Mayer, Bremser und Stolpp. Die Vorlage wird sodann bei

7 JA-Stimmen und
8 Enthaltungen
einstimmig

beschlossen.

Ausschussvorsitzender Herfurth ruft sodann die DS XI/1458, Haushaltssatzung, in der Fassung des Beratungsergebnisses des HFWD, siehe Änderungsliste zum Kreistag am 27.11.2025 zum Ergebnisplan, zum Investitionsplan, zum Stellenplan mit den Stellungnahmen der Kommunen und der Übersicht zum MittelfristKASH der Gemeinden (**Anlage 4 der Niederschrift**) zur Abstimmung auf.

Ausschussvorsitzender Herfurth lässt die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Punkt 1 wird bei

6 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimme und
8 Enthaltungen
mehrheitlich

beschlossen.

Punkt 2 wird bei

7 JA-Stimmen und
Enthaltungen vom Rest des HFWD
einstimmig

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025-2029 wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 92a Abs. 3 HGO beschlossen.

TOP 5. DS XI/1466 Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. des Rheingau-Taunus-Kreises

Siehe Beratung zu TOP 4.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen - 0 Nein-Stimmen - 8 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt auf Grundlage des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den von der Verwaltung vorbereiteten

Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2026 ff. (HSK)

fest, und legt dieses mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nebst Haushaltsplan und den weiteren Anlagen dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

TOP 6. DS XI/1447 Erhöhung des Kanalkostenbeitrags im Zuge von Kreisstraßenbaumaßnahmen

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kostenbeitrag des Kreises am Neubau oder an der grundhaften Erneuerung einer gemeindlichen Mischwasserkanalisation, die das Oberflächenwasser der Kreisstraße aufnimmt, wird von derzeit 199,- € / lfd.m zu entwässernde Straßenlänge einschließlich erhöhter Anforderungen auf 233,- € / lfd.m zu entwässernde Straßenlänge ausschließlich erhöhter Anforderungen erhöht.

TOP 7. DS XI/1453 Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2025 bis 2028

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur empfiehlt dem Kreistag, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Peter-Klößner-Straße 5, 56073 Koblenz mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2028 zu einem Angebotspreis von jährlich Euro 8.100,00/netto zu beauftragen.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Peter-Klößner-Straße 5, 56073 Koblenz mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2028 zu einem Angebotspreis von jährlich Euro 8.100,00/netto zu beauftragen.
3. Der Haupt-, Finanz, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Peter-Klößner-Straße 5, 56073 Koblenz mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2028 zu einem Angebotspreis von jährlich Euro 8.100,00/netto zu beauftragen.
4. Der Kreistag beauftragt die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Peter-Klößner-Straße 5, 56073 Koblenz mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2028 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft zu einem Angebotspreis von jährlich Euro 8.100,00/netto gemäß dem Angebot vom 15. September 2025.

TOP 8. DS XI/1454 5. Änderung der Abfallgebührensatzung

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur nimmt die Abfallgebührenkalkulation 2026 bis 2028 zur Kenntnis, stimmt dem Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu und empfiehlt dem Kreistag, diesen Entwurf als 5. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu beschließen.
2. Der Kreisausschuss nimmt die Abfallgebührenkalkulation 2026 bis 2028 zur Kenntnis, stimmt dem Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu und empfiehlt dem Kreistag, diesen Entwurf als 5. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu beschließen.
3. Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss nimmt die Abfallgebührenkalkulation 2026 bis 2028 zur Kenntnis, stimmt dem Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu und empfiehlt dem Kreistag, diesen Entwurf als 5. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu beschließen.
4. Der Kreistag nimmt die Abfallgebührenkalkulation 2026 bis 2028 zur Kenntnis und beschließt die 5. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung.

TOP 9. DS XI/1455 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Bei 1 NEIN-Stimme und JA-Stimmen vom Rest des HFWD mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2026 wird wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis für das Jahr 2026 wird

a) im Erfolgsplan

in den Erträgen	auf	14.107.100 €
in den Aufwendungen	auf	14.107.100 €
ausgeglichen		

b) im Vermögensplan

in den Einnahmen	auf	677.000 €
in den Ausgaben	auf	677.000 €
ausgeglichen		

festgestellt.

2. Kredite werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.
5. Es gilt die als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

TOP 10. DS XI/1463 Satzung über den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen an die Brandmelde-empfangszentrale in der Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die Satzung über den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangszentrale in der Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises wird beschlossen.

TOP 11. DS XI/1465 Bericht des Portfolio-Beirates zum Zins- und Kreditmanagement

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 12. DS TO der KT-Sitzung am 02. Dezember 2025

Die Empfehlungen zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 02.12.2025 sind der Niederschrift als **Anlage 8** beigelegt.

TOP 13. DS Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussvorsitzender Herfurth schließt die Sitzung um 17.13 Uhr und dankt allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Bad Schwalbach, 28. November 2025

(Christian Herfurth)
Ausschussvorsitzender

(Harald Rubel)
Schriftführer



Drucksachen-Nr. XI/1469

Bad Schwalbach, den 21.11.2025

Aktenzeichen: IV.5 Haushalt

Ersteller: TG

Hochbau, Bauunterhaltung, Liegenschaftsmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	24.11.2025		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2025		ja
Kreistag	02.12.2025		ja

Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten: Teilnahme am Projektaufruf

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, sich mit dem Projekt „Errichtung eines Ersatzneubaus für die Sporthalle an der Silberbachschule in Taunusstein-Wehen“ mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Mio. € für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ zu bewerben und ermächtigt den Kreisausschuss, die notwendige Projektskizze (Phase 1 des Verfahrens / Interessenbekundung) bis zum 15. Januar 2026 online über das Förderportal des Bundes einzureichen.

II. Sachverhalt

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung, Ersatzneubauten sind in Ausnahmefällen förderfähig. Das kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante ist. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben.

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Bei Objekten im Eigentum des Landkreises beträgt die Zuschuss Höhe des Bundes maximal 45 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; in diesen Fällen ist eine Eigenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 55 Prozent obligatorisch.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. In der ersten Phase ist die Projektskizze mit dem Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf gebilligt wird, bis zum 15. Januar 2026 ausschließlich online einzureichen. Mit Einreichung der Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens des Antragstellers bestätigt werden. Der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2031, zu diesem Zeitpunkt müssen die Projekte abgeschlossen sein.

Die Sporthalle der Silberbachschule in Taunusstein Wehen wird für den Schulsport und nach Unterrichtsende für den Vereinssport genutzt. Neben den Sportfeldern beinhaltet sie eine Tribüne, Umkleiden und Lagerräume. Die Bausubstanz (Ziegelmauerwerk und Beton) der alten Halle ist marode, in den Keller dringt Wasser ein, durch das flach geneigte undichte Dach werden regelmäßig Flure und Umkleiden unter Wasser gesetzt. Deckenplatten sind provisorisch gegen Absturz gesichert, die Heiz- und Lüftungsanlage ist defekt und kann nur noch ungeregelt per Handbetrieb genutzt werden, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Darüber hinaus ist die Halle nicht bzw. unzureichend wärmegeklämt. Trotzdem ist die Halle zentraler und täglich genutzter Ort für den Schulsport sowie für den Vereinssport in Taunusstein-Wehen, u.a. durch den Tischtennis- und Turnverein, mehrere Fußballvereine, Gardetanz und Gymnastikgruppen.

Eine grundlegende Sanierung ist nicht wirtschaftlich, da der Baukörper sowohl gegen Grundwasser als auch gegen Niederschlagswasser undicht ist und damit sowohl das Dach erneuert als auch der Keller gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgesperrt werden müsste. Letzteres gestaltet sich aufgrund der Hanglage als schwierig und ein Erhalt des Kellers aufgrund zu niedriger Raumhöhen als nicht sinnvoll. Daher soll die alte Halle abgerissen und gegen eine neue Halle in Holz-/Modulbauweise ohne Keller ersetzt werden. Die angedachte Bauweise soll die Bauzeit und damit den Verzicht auf die Sporthalle möglichst kurz zu halten.

Im aktuellen Entwurf des Investitionsprogramms 2025-2029 (Änderungsliste KA 24.11.2025) ist der Neubau der Sporthalle an der Silberbachschule in Taunusstein-Wehen mit Gesamtkosten von 4,0 Mio. € in den Jahren 2026 bis 2028 veranschlagt. Die Abbruchkosten für die alte Halle (500 T€) werden 2027 im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Für ein weiteres Projekt im Investitionsprogramm 2025-2029, den Neubau der Sporthalle an der Gesamtschule in Hünstetten-Wallrabenstein, kommt das Förderprogramm eher nicht in Frage. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein belastbarer Vergleich zwischen den Varianten „Generalsanierung und Erweiterung“ und „Ersatzneubau 3+1-Feldhalle“ vor. Die groben Kostenschätzungen aus dem Jahr 2024 hochgerechnet auf das Jahr 2027 (10% Kostensteigerung pro Jahr) ergeben ein Gesamtvolumen für die Sanierung und Erweiterung von rd. 12,9 Mio. € und für den Neubau von rd. 17,3 Mio. €. Im IPRO-Entwurf sind bislang lediglich 1,5 Mio. € als Planungskosten in 2027 veranschlagt.

Ob die Vorteile eines Neubaus, wie z. B. keine Kosten für Ausweichsportflächen und Schülertransporte zu anderen Hallen, da die alte Halle bis zur Fertigstellung des Neubaus weiter genutzt werden kann oder die Möglichkeit zur Schaffung notwendiger Parkflächen oder die allgemein bessere Plan- und Umsetzbarkeit eines Neubaus gegenüber der Bestandssanierung eines sehr maroden Gebäudes, den monetären Unterschied von rd. 4,4 Mio. € wirtschaftlich begründbar machen, ist fraglich.

Eine weitere Komponente ist der Zeitfaktor. Angenommen, in 2027 nach Genehmigung des Haushalts würden die Planerausschreibungen starten, könnte mit einer Planung frühestens Anfang 2028 begonnen werden. Die Planungszeit für ein solches Projekt wird auf ca. 1,5 Jahre und die bauliche Umsetzung auf ca. 2,5 Jahre geschätzt. Damit wird es mit einer Fertigstellung bis spätestens 31.12.2031 kritisch (Ende des Bewilligungszeitraums, zu diesem Zeitpunkt müssen die Projekte abgeschlossen sein).

III. Finanzielle Auswirkungen

Im aktuellen Entwurf des Investitionsprogramms 2025-2029 (Änderungsliste KA 24.11.2025) ist der Neubau der Sporthalle an der Silberbachschule in Taunusstein-Wehen mit Gesamtkosten von 4,0 Mio. € in den Jahren 2026 bis 2028 veranschlagt. Die Abbruchkosten für die alte Halle (500 T€) werden 2027 im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Die mögliche Maximalförderung kann sich auf 2,025 Mio. € belaufen.

Sandro Zehner
Landrat

1 Wesentliche Haushaltseckpunkte

	Plan 2025	Plan 2026 Gemäß Feststellung KA	Plan 2026 Änderungsliste
Ergebnishaushalt Fehlbetrag	24.342 T€	33.900 T€	24.938 T€
Finanzhaushalt Zahlungsmittelbedarf	30.802 T€	37.540 T€	28.578 T€
Kreditaufnahme	30.462 T€	20.423 T€	20.673 T€
Verpflichtungsermächtigungen	30.678 T€	28.638 T€	28.638 T€
Liquiditätskredite	80.000 T€	110.000 T€	100.000 T€
Kreisumlage	33,26 v.H.	33,26 v.H.	33,26 v.H.
Schulumlage	24,32 v.H.	24,08 v.H.	24,44 v.H.

Anlage 2

Jahresergebnisse Überblick

Übersicht Plan-IST 2020 bis 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	HR 2025
Jahresergebnis HH-Plan, ursprünglich	-3.592.520	-23.520	-18.250	3.200.610	6.929.400	24.342.350
Jahresergebnis HH-Plan, fortgeschrieben	-2.789.140	643.715	552.450	3.642.750	7.509.507	24.778.408
ordentliches Ergebnis	-16.674.334	-5.462.514	-860.603	-1.121.376	5.794.158	22.574.350
außerordentliches Ergebnis	3.992.321	-19.670	-129.602	-235.653	-499.572	-4.000
Jahresergebnis IST	-12.682.013	-5.482.184	-990.205	-1.357.029	5.294.586	22.570.350
	Überschuss	Überschuss	Überschuss	Überschuss	Fehlbetrag	Fehlbetrag
Delta Plan-IST in Euro	-9.892.873	-6.125.900	-1.542.655	-4.999.779	-2.214.921	-2.208.058
Volumen Haushalt gesamt	642.555.741	665.075.889	683.319.190	823.720.710	882.740.787	946.939.108
prozentuale Plan-Ist-Abweichung	-1,54	-0,92	-0,23	-0,61	-0,25	-0,23

Fragen- und Antragsliste der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2026

Lfd. Nr.	Seite HHPL	Antrag von Fraktion	vom/ DS-Nr.	Prod.-ber.	Produkt	Pos.	Kostenarten-gruppe	Antragsinhalt	Zuständ. FD	Stellungnahme Kreisausschuss	Veränd. Aufwand	Veränd. Ertrag
1	278	CDU			Hilfe zur Pflege			allgemeiner Hinweis Leider sind keine Fallzahlen in der Produktgruppe 211 Hilfe zur Pflege angegeben, welche aber sinnvoll für das Haushaltsverständnis in diesem Bereich wären. Können die Fallzahlen nachgeliefert werden bzw. zukünftig bei den Haushaltsplänen inkl. einer Prognose berücksichtigt werden? Vor allem ist von Interesse, wie sich die Fallzahlen in Relation zu den steigenden Kosten entwickelt haben – auch angesichts der vorgesehenen zusätzlichen Stelle?	V.1	die Fallzahlen sind im vorgelegten Entwurf des HHPL 2026 ab Seite 79 beigefügt Fallzahlen Hilfe zur Pflege: 2024: ambulante Pflege: 467 Stationäre Pflege: 64 2025: ambulante Pflege: 480 Stationäre Pflege: 65 2026: ambulante Pflege: 506 Stationäre Pflege: 61 Die Zunahme der Ausgaben für die Hilfe zur Pflege resultiert nicht ausschließlich aus steigenden Fallzahlen. Aufgrund der jährlich wachsenden Pflegekosten erhöht sich zugleich der vom Sozialleistungsträger zu tragende Anteil an den ungedeckten Heimpflegekosten. Der erhöhte Personalbedarf ist zudem auf komplexere Sachverhalte zurückzuführen, insbesondere auf umfangreichere Vermögensprüfungen sowie die notwendige Nachverfolgung von Erbangelegenheiten. Hinzu kommt die hohe Fallfluktuation infolge zunehmend kürzerer Verweildauern in stationären Einrichtungen. So ist die Zahl der jährlichen Anträge auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten innerhalb der vergangenen fünf Jahre von 177 auf 246 angestiegen.		
2	282	CDU			Kompetenzzentrum Pflege			Wer sind die Seniorenberaterinnen und welche Aufgabe haben diese? (hier: Erläuterungen zu Pos. 13, Kontengruppe 61, Seite 284)	V.1	Die Kreis-Seniorenberaterin ist eine ehrenamtliche Kraft, die das ehrenamtliche Engagement im Bereich Senioren (z.B. Seniorencubs, Seniorentanzfest) unterstützt. Die Aufwandsentschädigung beträgt 3.000 € / jährlich und wird aus den Mitteln der offenen Altenhilfe gewährt.		
3	287	CDU			Grundsicherung			Bei der Produktgruppe 215 Grundsicherung fehlen ebenso die Fallzahlen. Auch hier stellt sich die Frage, wie sich diese in den letzten Jahren entwickelt haben – vor allem in diesem und im letzten Jahr?	V.1	Fallzahlen Grundsicherung (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) 2024: 2.186 2025: 2.450 2026: 2.550		
4	291	CDU			Hilfe zum Lebensunterhalt			Auch hier sind keine Fallzahlen hinterlegt worden. Was steckt hinter der Position 17 Leistung für Bildung und Teilhabe? Werden die 36.000 Euro zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder verwendet (S.293)?	V.1	Fallzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt (Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII) 2024: 352 2025: 380 2026: 330 Pos. 17 auf Seite 293: Bedarfe für Bildung und Teilhabe (für Kinder) gemäß § 34 SGB XII		
5	295	CDU			Kommunales Jobcenter			Warum wurden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für das Frauenhaus verbucht (300.000 Euro)?	V.2	Gem. § 36a SGB II ist der kommunale Träger am bisherigen gewöhnlichen Aufenthaltsort verpflichtet, dem durch die Aufnahme im Frauenhaus zuständigen kommunalen Träger am Ort des Frauenhauses die Kosten für die Zeit des Aufenthaltes im Frauenhaus zu erstatten.		
6	310	CDU			Vielfalt und Integration			In der Produktgruppe 234 Vielfalt und Integration sind Personalaufwendungen in Höhe von ca. 300.000 Euro verbucht. Wurden diese Stellen ursprünglich durch das WIR-Programm gefördert? Besteht diese Förderung noch oder ist diese ausgelaufen? Gibt es weiterhin Mittel für Sprachkurse (bspw. Deutsch4U) und unter welcher Position sind diese im Haushalt hinterlegt?	V.3	Die Stellen werden weiterhin durch das WIR-Programm gefördert, die Fördersumme beträgt 2 x 60.000,00 € für 2 VZÄ der WIR-Koordinationskräfte und 20.000,00 € für 0,5 VZÄ der WIR-Mitarbeit. Die Förderung und Finanzierung der Deutsch4U-Kurse erfolgt seit 09/2025 vollständig über das Land und ist daher nicht mehr enthalten.		

Anlage 3

7	314	CDU		Unterhaltsvorschuss		Wie hat sich die Stellenausstattung bzw. die Personalsituation in den letzten Jahren entwickelt? Wie lässt sich erklären, dass trotz steigender Personalkosten die Rückholquote sinkt?	II.4	Die Stellen im Stellenplan sind seit dem Jahr 2021 bis auf Anteile für eine Teamleitung (0,85 VZÄ für 2 Teams nach Gutachten des Instituts Consens hinsichtlich der Leitungsspannen) unverändert. Die Stellenbesetzung freier Stellen hat sich sehr lange hingezogen (Fachkräftemangel). Die hessenweite Rückholquote ist im Jahr 2024 auf 14,75% von zuvor 17,12 % gesunken. Die Rückholquote unserer UV Stelle sank ebenfalls von 17,47 % auf 14,6 %. (Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Starker Anstieg der Unterhaltsvorschussbeträge um mehr als 10 %, Anstieg des Selbstbehalts von bspw. Erwerbstätigen von 1.180 € in 2022 auf 1.450 € in 2024, Ausfallleistungen bei Ukraine Fällen, Rechtsprechung zum § 7 a UVG, der mittlerweile wieder abgeschafft wurde). Zu Beginn des Verfahrens ist nicht klar, ob Leistungs- und Zahlungsfähigkeit beim Unterhaltspflichtigen gegeben ist. Daher sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, auch wenn sich am Ende herausstellt, dass der Unterhaltspflichtige nicht zahlungsfähig ist. Denn ist ein Titel geschaffen, wird die Forderung langfristig (30 Jahre) gesichert und kann dann möglicherweise auch nach sehr langer Zeit z.B. im Falle einer Erbschaft noch realisiert werden. Gelingt es, dass der Unterhaltspflichtige zahlt, dann soll die Zahlung direkt an den pflegenden Elternteil erfolgen und die UV-Leistung wird eingestellt. Diese sehr positive Variante bedeutet aber, dass der laufende Unterhalt des Kindes Vorrang hat und bestehende aufgelaufene Forderungen dann ggf. nicht mehr bedient werden können.		
8	318	CDU		Frühförderung		Die Fallzahlen sind rückläufig, obwohl eine zusätzliche Frühförderstelle beauftragt wurde. Wie ist dies zu erklären?	II.8	Bis zum Jahr 2023 wurde die FFST der Lebenshilfe für alle Bereiche pauschal gefördert. Die Fallzahlen wurden dort abgefragt, beinhalteten allerdings auch die Zahlen der anderen Bereiche (z.B. offene Anlaufstelle, KiTa-Beratung etc.). Jetzt werden nur die Zahlen, die von uns finanzierten, heilpädagogischen Frühförderung erfasst. Die Förderung der anderen Bereiche erfolgt über Landesmittel und werden in der dortigen Statistik eingetragen. Dazu gab es erhebliche Anlaufschwierigkeiten bei den Pädagogischen Perspektiven, welche vorrangig auf den Fachkräftemangel zurückzuführen waren.		
9	344	CDU		Projekte Jugendhilfe		Was ist konkret das Projekt Schulaktiv? Was ist der Inhalt dieses Projektes und gibt es hierzu eine Evaluierung bzw. wie ist die Erfolgsquote? Weiterhin gab es in 2024/ 2025 keine Personalkosten – wie ist dies zu erklären? Wie wurde die Produktgruppe bewirtschaftet?	II.4	Die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. (vhs) ist seit 2008 Träger des Projekts „schulaktiv“ im Rheingau-Taunus-Kreis (RTK). Das Projekt ist ein sozialpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, bei denen schulverweigernde Tendenzen zu erkennen sind und dadurch unter Umständen ein Schulabschluss gefährdet ist, mit dem Ziel, eine manifeste Schulverweigerung zu vermeiden und die Schülerinnen und Schüler wieder in das Regelschulsystem zu integrieren bzw. Alternativen zu suchen. Für die Teilnahme an der Maßnahme ist kein Mindestalter vorgesehen. Zur Zielgruppe der Maßnahme zählen auch Eltern und Lehrkräfte, wobei die Hilfen für die Schülerinnen und Schüler vorrangig geleistet werden. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Oberstufenschülerinnen und Schüler werden nur bei vorhandenen Kapazitäten aufgenommen. Bis zum 30.06.2022 wurde das Projekt – mit einer kurzen Unterbrechung – durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Europäischen Sozialfonds im Rahmen verschiedener Initiativen und Programme finanziert und durch den RTK kofinanziert. Ab 01.07.2022 führt der RTK das Projekt als Träger der örtlichen Jugendhilfe in alleiniger Verantwortung fort und beauftragt die vhs mit der weiteren Durchführung. Schulaktiv wird als eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage von §13 Abs. 1 SGB VIII geleistet. Der Rheingau-Taunus-Kreis und die vhs Rheingau-Taunus e.V. schließen eine Vereinbarung auf der Grundlage der §§ 53 ff SGB X in Verbindung mit § 77 SGB VIII. Die Mitarbeiterinnen von Schulaktiv sind vertraut mit den einschlägigen schulrechtlichen Regelungen, der Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe-Schule im RTK sowie weiteren relevanten Rechtsbestimmungen (z.B. aus dem SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe). Aktuell werden 1,5 VZÄ finanziert. Diese betreuen mindestens 36 Schülerinnen und Schüler pro Jahr.		
10	349	CDU		Betreuungsangelegenheiten		Welche Betreuungsvereine gibt es im RTK?	II.4	Es gibt einen Betreuungsverein im RTK: IFB Inklusion durch Förderung und Betreuung e.V.		

17		CDU			Reinigungsleistungen		Die Reinigungsleistungen erscheinen im vorgelegten Haushaltsentwurf hoch. Gibt es festgelegte Standards bzw. können durch festgelegte Standards Einsparungen erzielt werden?	IV.5	Für 2026 ist mit einer Tarifsteigerung zu rechnen, welche die Reinigungsfirmen geltend machen können. Daher wurden die Planansätze um rd. 7 % erhöht, was zu einem Mehrbedarf von rd. 400.000 € führt. An der Theistalschule wird das neue Betreuungsgebäude in 2026 in Betrieb gehen, die Mehrkosten dafür betragen rd. 50.000 €. Ferner sind in den "neuen" Reinigungsverträgen (alle Neuverträge ab 2010) Leistungen enthalten, die bei Bedarf abgerufen werden können (z. B. Ferienreinigung Verwaltung, Ferienreinigung Sporthallen, Reinigung Schmutzfangmatten, Glasreinigung Innenglas, optionale 2. Grundreinigung von stark beanspruchten Fußböden). Das aktuelle Ausschreibungsverfahren zur Glasreinigung wird durch ein externes Büro begleitet. In diesem Zuge sollen auch Optimierungsvorschläge hinsichtlich der Reinigungsleistungen und der Kosten erarbeitet werden.		
18		CDU			Strukturelle Verbesserung bei Jobvermittlungen		Gibt es Ansätze für eine strukturelle Verbesserung bei Jobvermittlungen?	V.2	Im Rahmen des neu ausgerichteten Arbeitgeberservices sowie des Transformationsprojekts „Jobcenter der Zukunft“ werden klare Strukturen, reduzierte Leitungsspannen, optimierte Prozesse und eine engere Verzahnung von Leistungsbereich und Fallmanagement umgesetzt. Diese Maßnahmen sollen die Vermittlungsleistung messbar steigern. Ergänzend werden digitale Werkzeuge und Qualifizierungsangebote eingeführt, um Vermittlungsprozesse weiter zu beschleunigen und zu präzisieren. Das Fallmanagement wird stärker auf eine wirksame und nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit ausgerichtet. Durch die strategische Priorisierung arbeitsmarktnaher Kundengruppen und eine deutlich erhöhte Kontaktdichte werden die strukturellen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Jobvermittlung verbessert. Zu den geplanten operativen Maßnahmen zählen insbesondere: - die Durchführung lokaler Arbeitgebertage mit ausgewähltem Teilnehmendenkreis, - der Ausbau des Coachings nach § 16k SGB II, - die Weiterentwicklung sozialräumlicher Ansätze für junge Menschen, insbesondere im Rahmen des Jugendsozialraumprojekts.		
19		CDU			Jugendhilfe/Familienhilfe		Gibt es eine zentrale Platzbörse bzw. Pflegeeinrichtungsübersicht?	II.4	Nein, eine zentrale Plattform für Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen gibt es nicht.		

20		CDU			ÖPNV		Können wir uns den ÖPNV noch leisten? Wie kann ein angemessener ÖPNV im Landkreis erreicht werden, der allerdings die Aufwendungen des Haushalts nicht sprengt?	11.9	Bei der Beantwortung dieser Frage handelt es sich dem Grunde nach um eine durch die politischen Entscheider selbst zu beantwortende Fragestellung. Die politischen Vorgaben sind durch Beschluss des Kreistages im kürzlich beschlossenen Nahverkehrsplan im Detail dargelegt und für die RTV verbindlich. In 2026 zahlt der Landkreis jährlich an die RTV rd. 16 Mio.€, davon sind bereits rd. 12 Mio.€ p.a. für die Sicherstellung des dem Landkreis als Pflichtaufgabe übertragen Schülerverkehrs gebunden. Schultäglich werden über 10.000 Schülerinnen und Schüler mit ca. 140 Bussen befördert. Der Kreistag hat im Rahmen der Umsetzung des NVP und der zukünftig zu beschließenden Leistungsdefinition, der Vorgabe der anzuwendenden Standards in den Leistungsausschreibungen und den dann daraus folgenden Beauftragungen von Verkehrsunternehmen, die vollständige politische und damit auch wirtschaftliche Entscheidung über die zukünftige Qualität und Quantität der ÖPV-Angebote im Landkreis. 1. Können wir uns den ÖPNV noch leisten? – Ja, aber vermutlich nicht jedes Angebot in jeder Qualitätsstufe. a) ÖPNV bleibt aus Sicht der RTV eine unverzichtbare kommunale Daseinsvorsorge Der ÖPNV ist nicht wirklich eine freiwillige Leistung, sondern u.E. eine Pflichtaufgabe mit unmittelbaren Auswirkungen auf: • Mobilität aller Bevölkerungsgruppen • Schulwege und Schülerbeförderung • Arbeitsmarkt und Fachkräftegewinnung • Klimaschutz und Verkehrssicherheit • Regionale Entwicklung Er ist damit u.E. nicht „optional“, sondern Grundlage gleichwertiger Lebensverhältnisse im Landkreis. b) Haushaltsbelastung wächst derzeit durch KT-Beschluss geplant für die nächsten Jahre um 1,5% jährlich– sie ist zudem politisch steuerbar. Der NVP zeigt deutlich: • Bestandsnetz = 100 % Leistung • Basisnetz = ca. 89 % • Basis + hohe Priorität = ~100 % • Zielnetz = ~116 % • Zielnetz + Prüfaufträge = ~124 % • Reduktionsnetz = ~73 % Damit ist klar: der Kreis kann entsprechend der im NVP beschlossenen Szenarien sich entweder für das Bestandsniveau, das Zielnetz oder das optimale Zielnetz entscheiden. Der volle Ausbau (124%) wäre haushalterisch nur dann tragfähig, wenn dem Landkreis neue, zusätzliche Finanzmittel zufließen würden.		
----	--	-----	--	--	------	--	---	------	---	--	--

20		CDU			ÖPNV		Fortsetzung zu Frage 20	2. Wie erreichen wir einen angemessenen, bezahlbaren ÖPNV? Ein angemessener ÖPNV bedeutet: • zuverlässig • vertaktet • verständlich • digital integriert • finanziell tragbar Durch allgemeine Lohn- und Sachkostensteigerungen benötigt die RTV zur Finanzierung des Status quo aktuell jährlich zwischen 600 T€ und 800T€ an Mehreinnahmen und dies ohne eine Ausweitung der Fahrplankilometer. 3. Die drei finanziell tragfähigen Zukunftsszenarien Szenario A im NVP: „Basisnetz + hohe Priorität“ (= 100 % heutige Leistung) Enthält: • klare Netzhierarchie (Achsen / Zu- und Abbringer) • Verbesserung des Reisezeitverhältnisses (von 2.5 auf 2.4) • Sicherung der Berufspendler-Ströme • Stabilisierung der Schülerverkehre • Erweiterung, Digitalisierung und Flexibilisierung der heutigen Bedarfsverkehre Mehr Prozessqualität ohne Mehrkosten durch fahrplanbedingte Mehrleistungen durch in-telligente Strukturierung und Bündelung. Szenario B: „Basisnetz“ (= 89 % Leistung) – sparsam, aber mit Abstrichen → moderate Reduktion, aber weiterhin funktionaler ÖPNV. Allerdings: • Risiko von Angebotslücken • Reisezeitverhältnisse verschlechtern sich minimal • Gefahr sinkender Attraktivität Szenario C: „Zielnetz“ (= 116 % Leistung) – qualitativ optimal, aber teurer → nur realisierbar, wenn Land/Bund zusätzliche Mittel bereitstellen (SPNV-Anschlüsse, Aar-talbahnen-Reaktivierung, Klimatöpfe, Digitalisierung).		
20		CDU			ÖPNV		Fortsetzung zu Frage 20	4. Wie lässt sich der Haushalt schützen? - Die aus Sicht der RTV sechs wichtigsten Stellschrauben 1. Struktur statt Quantität Der NVP basiert bewusst auf dem Ansatz „Weißes Blatt“: Netz neu denken, statt alte Linien verlängern. → Gleiche Leistung, aber bessere Wirkung. 2. Achsen statt Fläche • starke, schnelle Linien • Ergänzung durch On-Demand in der Fläche → verhindert, dass teure Linienbusse leer durch dünn besiedelte Gebiete fahren. 3. Digitalisierung & Flexibilisierung • Bedarfsverkehre modernisieren • KI-basierte Routenoptimierung → spart ggfls. 15–30 % Kosten im ländlichen Raum. 4. SPNV verlässlich erbringen und optimal einbinden Ein besserer Bus-Bahn-Takt spart Buskilometer und erhöht Nachfrage. → das Zielnetz verbessert die SPNV-Anbindung erheblich. 5. Priorisierung • zuerst Basis + hohe Priorität • mittlere und niedrige nur bei Finanzierung 6. Förderkulissen konsequent nutzen • Klimaschutz (E-Busse, Infrastruktur) • Digital-Förderung • Schülerverkehr (Land Hessen) • EU-Mittel für ländliche Räume Bei diesen Ausführungen sind die möglichen Kosten, die sich aus einer Umsetzung der gesetzlich gewollten Klimatransformation und aus einer möglichen Elektrifizierung der Busflotte erforderlich werdenden Infrastruktur- und Mehrkosten für die Anschaffung der elektrischen Fahrzeuge nicht berücksichtigt.		
21	156	CDU			Sach- und Dienstleistungen IT		Woher ergibt sich die Steigerung auf Seite 156 Nr. 13 „Bezogene Leistungen“? Wie schlüsselt sich dies konkret auf und wie hat sich dies über die Zeit verändert?	1.6 Die Steigerung bei „Bezogene Leistungen“ ergibt sich vor allem aus Preissteigerungen bestehender Software- und Lizenzverträge (u. a. Prosoz, SAP, GIS), zusätzlichen Wartungs- und Supportkosten sowie mehreren neuen Digitalisierungs- und Infrastrukturprojekten. Insgesamt führen höhere Lizenzpflichten, neue Softwareeinführungen und gestiegene Serviceleistungen zu einem Anstieg gegenüber den Vorjahren.		

Fragen- und Antragsliste der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2026

Lfd. Nr.	Seite HHPL	Antrag von Fraktion	vom/ DS-Nr.	Prod.ber.	Produkt	Pos.	Kostenartengruppe	Antragsinhalt	Zustand. FD	Stellungnahme Kreisausschuss	Veränd. Aufwand	Veränd. Ertrag
1	24	Bündnis 90 / Die Grünen						Warum wurde auf die Einplanung einer globalen Minderausgabe verzichtet?	I.4	Die Haushaltsansätze des Vorjahres wurden vom Krisenstab Finanzen intensiv überprüft und beraten. Im Juni und Juli 2025 wurden alle Ansätze des HHPL 2026 dahingehend überprüft, wie sie sich im Vergleich hierzu entwickelt haben. Mehraufwendungen wurden einer strengen Aufgabenkritik unterworfen. Eine über die v. g. Maßnahmen hinausgehende globale Minderausgabe wäre möglicherweise im Haushaltsvollzug nicht erreichbar.		
2		Bündnis 90 / Die Grünen						Wie schätzt die Kreisverwaltung die Aussicht auf eine genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Entwurfs ein?	I.4	Im Rahmen von intensiven Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde wurden die Voraussetzungen zur Erreichung einer Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2026 geklärt. Durch Haushaltsanpassungen über die Änderungsliste und der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sollte eine Haushaltsgenehmigung mit Auflagen erreicht werden.		
3		Bündnis 90 / Die Grünen						Wie viele Außenstellen betreibt der Rheingau-Taunus-Kreis? Sind hier perspektivisch Synergieeffekte zu erwarten?	I.2	Mietlaufzeiten angemieteter Verwaltungsgebäude: Bahnhofstr. 2a, SWA, FD I.1 + REV + LPV: bis 30.09.2029 Tannenwald 1.OG, SWA, FD V.3 (provisorisch): halbjährlich kündbar Tannenwald EG, 2. und 3.OG, FD V.1: bis 30.11.2032 Black&Decker Str. 28, Idstein, FD III.6: bis 31.12.2027 Black&Decker Str. 28, Idstein, FD V.2: bis 31.12.2027 Veitenmühlweg 5, Idstein, FD II.6 + II.7: bis 31.12.2031 Geisenheimer Str. 77/79 RÜD, FD II.7, III.6 + V.2: bis 30.06.2035 Am Eibinger Tor 14/16 FD II.5 und II.6, RÜD: Eigenes Gebäude Kreishaus SWA, Heimbacher Str. 7: Eigenes Gebäude Neu: Taunuskaserne (Gefahrenabwehrzentrum / Zivile Verteidigung) – im Aufbau befindlich (nähere Infos bei FD III.3) Aktuell sind keine Synergieeffekte zu erwarten. Sollten sich aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Rückgang Asylverfahren, Ende Ukraine-Krieg, etc. Änderungen ergeben, die sich dahingehend auswirken würden, dass beim RTK weniger Personal benötigt wird, könnten wir kurzfristig die Räume im 1. OG im Tannenwaldzentrum kündigen (diese Flexibilität würde allerdings beim Ausbau des 4. OG in der Tanne wegfallen, ggf. würden sich dann dort die Mietlaufzeiten insgesamt sogar verlängern).		

										In Idstein werden die Pläne eine zusätzliche Außenstelle des FD II.5 zu eröffnen zunächst nicht weiter verfolgt. Nach Abschluss eines Piloten zum Flexiblen Raumkonzept ("Desk Sharing") in einem der Fachdienste sollen weitere diesbezügliche Umsetzungen erfolgen. Dies wird sich auf eine effizientere Raumnutzung auswirken, so dass einzelne Mehrbedarfe vermieden werden können.		
4	199	Bündnis 90 / Die Grünen			77	24		Welche Grundstücke bzw. Gebäude sind hier gemeint?	I.4	Es handelt sich um die investive Pr.-Pos. 02-7700-03. Vorgesehen ist ein Ansatz von 50.000 € für Investitionen in Wildsammelstellen, Kadaversammelstellen und Wildzäune zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.		

Fragen- und Antragsliste der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2026

Lfd. Nr.	Seite HHPL	Antrag von Fraktion	vom/ DS-Nr.	Prod.-ber.	Produkt	Pos.	Kostenarten-gruppe	Antragsinhalt	Zuständ. FD	Stellungnahme Kreisausschuss	Veränd. Aufwand	Veränd. Ertrag
1	275/ 276	-	20.11.2025	05	210	15	71 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Wo finde ich den Zuschuss für die Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt, der 2024 und 2025 in Höhe von 78 T€ hier veranschlagt war? Oder ob er nicht mehr veranschlagt wurde und wenn das so ist, warum?	V.1	Der Zuschuss ist in die neue Produktgruppe 271 Gesundheitsförderung, Familie und Gleichstellung im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste verschoben worden und steht da in gleicher Höhe zur Verfügung.		
2	335/ 336	-	20.11.2025	06	242	17	72 - Transferaufwendungen	Ist die Position Elterntraining und Projekte Jugendhilfe woanders zu finden oder wurde sie gestrichen? Wenn sie gestrichen wurde, warum?	II.4	Die Positionen sind nicht mehr vorhanden. Das "Ist" im Jahr 2024 für den Ansatz Elterntraining belief sich auf 0 €. Unter der Position Projekte Jugendhilfe waren im Jahr 2024 die vom Land im Rahmen des Projekts "Aufholen nach Corona" geförderten Maßnahmen veranschlagt. Die Förderung läuft unter neuem Projekttitel "Jugend erleben" weiter. Wegen der geringen Fördersumme sind diese Mittel jetzt nur noch in der Produktgruppe 25 veranschlagt, siehe Seite 356 des HHPL unter Position 17, 15.000 €		

Änderungsempfehlung des HFWD vom 27. November 2025 zum Haushaltsplan 2026 für den KT am 2. Dezember 2025

In der Änderungsliste sind auch solche Aufwandsreduzierungen und Konsolidierungsbeiträge aufgenommen, die aus heutiger Sicht nur eingeschränkt realisierbar erscheinen. Dies erfolgt, um den formalen Anforderungen der Haushaltsaufsicht zu entsprechen und den gesetzlichen Konsolidierungsauftrag nachvollziehbar abzubilden. Zugleich ist festzuhalten, dass angesichts des strukturell bedingten, nicht kommunal verursachten Defizits in Höhe von 127 Millionen Euro eine umfassende und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft nicht erreichbar ist.

Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Satzung

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2026 Stand: KT-Entwurf	Ansatz neu 2026	Änderung	Bemerkungen
1	Gesamt	Div.	62, 63, 640-643, 647-649, 65, 644-646	Gesamthaushalt Personal- und Versorgungsaufwendungen	82.288.140 €	79.788.140 €	-2.500.000 €	Pauschale Reduzierung Personalbudget
2	01	12	548-549	Zentrale Dienste Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-235.500 €	-525.500 €	-290.000 €	Mehrerträge ZVS u. a. durch geplanten Beitritt Taunusstein, Hohenstein und Niedernhausen
3	01	14	51	Finanzmanagement Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-580.000 €	-630.000 €	-50.000 €	Mehrerträge Vollstreckungsstelle aufgrund Fallzahlensteigerung
4	02	742	60	Rettungsdienst Material, Energie u. stg.	117.000 €	127.000 €	10.000 €	Ansatz für Lehr- und Unterrichtsmittel
5	02	744	51	Brandmeldeempfangszentrale Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-180.000 €	-280.000 €	-100.000 €	Die überarbeitete Gebührensatzung soll im KT am 02.12. beschlossen werden
6	03	310	55	Sonstige schulische Aufgaben Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-89.359.040 €	-89.365.670 €	-6.630 €	Schulumlage gem. Planungsdaten HMdF vom 17.11.25 Umlagegrundlagen 365.898.813 € Schulumlage-Hebesatz 24,44 % (Entwurf: 24,08%)
7	03	Div.	6161	Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen	5.637.000 €	5.267.000 €	-370.000 €	Ansatzreduzierung bei der Bauunterhaltung durch Verschiebung von Projekten
8	03	128	61	Gesamtschulen Bezogene Leistungen	2.790.325 €	2.676.325 €	-114.000 €	Ansatzreduzierung bei den Wartungs- und Reinigungskosten
9	03	121	670-671	Grundschulen Mieten und Leasing	976.850 €	1.050.850 €	74.000 €	Die Raumerweiterung an der Silberbachschule wurde zugunsten des Sporthallenneubaus zurückgestellt. Daher müssen weiterhin Klassenraumpavillons gemietet werden.
10	03	128	6161	Gesamtschulen Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen	2.954.850 €	3.304.850 €	350.000 €	Die Gesamtschule Bad Schwalbach benötigt zusätzliche Klassenräume. Für die Aufstellung von Klassenraumpavillons sind bauliche Maßnahmen erforderlich.
11	03	128	670-671	Gesamtschulen Mieten und Leasing	129.800 €	189.800 €	60.000 €	Die Gesamtschule Bad Schwalbach benötigt zusätzliche Klassenräume. Daher ist die Anmietung von Klassenraumpavillons erforderlich.

Anlage 4

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2026 Stand: KT-Entwurf	Ansatz neu 2026	Änderung	Bemerkungen
12	05	22	547	Kommunales JobCenter Erträge aus Transferleistungen	-103.934.000 €	-102.590.500 €	1.343.500 €	Aktuelle Berechnung wg. geplanter Änderungen zum Rechtskreiswechsel Ukraine
13	05	22	72	Kommunales JobCenter Transferaufwendungen	110.384.000 €	108.834.000 €	-1.550.000 €	Aktuelle Berechnung wg. geplanter Änderungen zum Rechtskreiswechsel Ukraine
14	05	23	670-671	Flüchtlingsdienst und Migration Mieten und Leasing	13.938.180 €	13.888.180 €	-50.000 €	Reduzierung aufgrund aktueller Berechnungen (Abmietung kl. Unterkunft ab 8/2026)
15	05	23	72	Flüchtlingsdienst und Migration Transferaufwendungen	8.605.000 €	7.105.000 €	-1.500.000 €	Weiterhin abnehmende Zuweisungen vom RP und Änderung Rechtskreiswechsel Ukraine
16	05	28	72	Eingliederungshilfe Transferaufwendungen	11.638.200 €	12.038.200 €	400.000 €	<u>Ansatzserhöhung</u> Hilfe zur angemessenen Schulausbildung wg. Ist-Entwicklung 2025 und tariflichen Steigerungen 2026
17	06	242	72	Wirtschaftliche Jugendhilfe Transferaufwendungen	42.662.000 €	42.162.000 €	-500.000 €	Pauschale Reduzierung Jugendhilfeleistungen im PB06
18	07	27	73	Gesundheitsangelegenheiten Gesetzliche Umlageverpflichtungen	4.430.690 €	4.205.470 €	-225.220 €	Krankenhausumlage gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025 Umlagegrundlagen 429.129.104 € Hebesatz 0,980 % (VJ 1,020 %)
19	09	938	71	Kreisentwicklung Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	327.750 €	439.350 €	111.600 €	- <u>Ansatzserhöhung</u> Durchführung der Bundesgartenschau von 17.000 € auf 130.600 € (Verkürzung der Tilgungsfrist von 29 auf vier Jahre) - Ansatzreduzierung Mitfinanzierung Europabüro bei Regionalverband FrankfurtRheinMain von 6.000 € auf 4.000 €
20	16	81	55	Allgemeine Finanzwirtschaft Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-123.508.190 €	-121.697.950 €	1.810.240 €	Kreisumlage gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025 Umlagegrundlagen 365.898.813 € Hebesatz unverändert zum VJ 33,26 %
21	16	81	540-543	Allgemeine Finanzwirtschaft Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-62.415.030 €	-66.479.000 €	-4.063.970 €	+ 3.874 T€ Soforthilfe des Landes für besonders finanzschwache Kommunen + 190 T€ Schlüsselzuweisungen (gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025)
22	16	81	60-69	Allgemeine Finanzwirtschaft Sach- und Dienstleistungen	0 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	Veranschlagung globale Minderausgabe für Sach- und Dienstleistungen für Gesamthaushalt (außer PB03)
23	16	81	73	Allgemeine Finanzwirtschaft Gesetzliche Umlageverpflichtungen	49.762.750 €	49.161.030 €	-601.720 €	LWV-Umlage gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025 Umlagegrundlagen 429.129.104 € Hebesatz 11,456 % (VJ: 11,343 %)
24	16	81	77	Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzaufwendungen	6.547.670 €	6.347.670 €	-200.000 €	Reduzierung Aufwand Liquiditätskreditzinsen aufgrund aktueller Berechnungen
				Summe Ergebnis- und Finanzhaushalt			-8.962.200 €	- = Mehrerträge, Verbesserung + = Mehraufwand, Verschlechterung

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2026 Stand: KT-Entwurf	Ansatz neu 2026	Änderung	Bemerkungen
----------	----------------	---------	--------------------	--	--	-----------------	----------	-------------

				§ 4 der Haushaltssatzung: Liquiditätskredite	110.000.000 €	100.000.000 €	-10.000.000 €	Anpassung Ergebnisverbesserungen
				§ 6 der Haushaltssatzung: Haushaltssicherungskonzept			Beschluss- änderung	Text bisher: Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen. Text neu: Es gilt das vom Kreistag am 2. Dezember 2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

	Entwurf HHPL 2026 Stand: KT-Entwurf	Ansatz neu 2026	Änderung
Jahresfehlbetrag Ergebnishaushalt	33.900.010 €	24.937.810 €	-8.962.200 €
Zahlungsmittelbedarf Finanzhaushalt	37.539.850 €	28.577.650 €	-8.962.200 €

nachrichtlich:

Kreisumlage	33,26	33,26	0,00
Schulumlage	24,08	24,44	0,36
Gesamthebesatz	57,34	57,70	0,36

Der Hebesatz der Schulumlage kann sich nach Durchführung der Internen Leistungsverrechnung und Ausgleich des PB 03 geringfügig ändern!

Vergleich Hebesätze mit dem HHPL 2025	HHPL 2025	Ansatz neu 2026	Änderung
Kreisumlage	33,26	33,26	0,00
Schulumlage	24,32	24,44	0,12
Gesamthebesatz	57,58	57,70	0,12

Aktualisierte Mittelfrist-Ergebnisplanung (2025 - 2029)

Stand: 27.11.25

Poa.	Ergebnishaushalt	2025	2026	2027	2028	2029
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-127.300,00	-124.800,00	-124.800,00	-124.800,00	-124.800,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.018.660,00	-20.222.960,00	-20.222.960,00	-20.222.960,00	-20.222.960,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.056.260,00	-9.293.790,00	-9.293.790,00	-9.293.790,00	-9.293.790,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.					
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-202.010.690,00	-211.063.620,00	-214.229.570,00	-215.300.720,00	-221.759.740,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-138.649.580,00	-145.854.000,00	-150.229.620,00	-154.736.510,00	-159.378.610,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml. davon Schlüsselzuweisungen	-60.358.900,00	-61.230.290,00	-62.454.900,00	-64.016.270,00	-67.537.160,00
	Rest	-21.169.810,00	-24.952.980,00	-21.711.650,00	-22.363.000,00	-23.033.890,00
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-8.766.880,00	-7.531.930,00	-7.531.930,00	-7.531.930,00	-7.531.930,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-444.870,00	-431.260,00	-431.260,00	-431.260,00	-431.260,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-460.602.950,00	-480.705.630,00	-486.230.480,00	-494.021.240,00	-509.314.140,00
11	11 Personalaufwendungen	74.107.670,00	76.727.040,00	79.028.850,00	81.399.720,00	83.841.710,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	2.777.110,00	3.061.100,00	3.152.930,00	3.247.520,00	3.344.950,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
	davon Gruppe 60	13.588.750,00	12.847.690,00	13.233.120,00	13.630.110,00	14.039.010,00
	davon Gruppe 61	35.759.160,00	46.152.420,00	47.536.990,00	48.963.100,00	50.431.990,00
	davon Gruppe 6161	6.667.580,00	8.515.310,00	6.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00
	davon Gruppe Mieten	20.899.360,00	16.348.540,00	16.348.540,00	16.348.540,00	16.348.540,00
	davon Gruppe 67-69	11.770.070,00	14.916.380,00	15.363.870,00	15.824.790,00	16.299.530,00
14	14 Abschreibungen					
	regulär	14.522.960,00	15.052.510,00	15.052.510,00	15.052.510,00	15.052.510,00
	Leasing	5.531.870,00	3.727.340,00	1.441.280,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	24.402.930,00	17.101.490,00	17.614.530,00	18.142.970,00	18.687.260,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	51.096.040,00	53.366.500,00	54.167.000,00	54.437.840,00	56.070.980,00
17	17 Transferaufwendungen	218.114.700,00	231.826.470,00	238.781.260,00	245.944.700,00	253.323.040,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.950,00	53.970,00	55.590,00	57.260,00	58.980,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	479.286.150,00	499.696.760,00	507.776.470,00	519.049.060,00	533.498.500,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.683.200,00	18.991.130,00	21.545.990,00	25.027.820,00	24.184.360,00
21	21 Finanzerträge			0,00	0,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Erträge	-109.400,00	-72.620,00	-72.620,00	-72.620,00	-72.620,00
	Avalprovision Naspa	-368.000,00	-368.000,00	-368.000,00	-368.000,00	-368.000,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.136.550,00	6.387.300,00	8.023.530,00	9.235.950,00	10.344.090,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	5.659.150,00	5.946.680,00	7.582.910,00	8.795.330,00	9.903.470,00
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr.23)	24.342.350,00	24.937.810,00	29.128.900,00	33.823.150,00	34.087.830,00
25	25 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	VE 2026/2027 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Plan 2030 ff. EUR
	02	Sicherheit und Ordnung								
25	02-7410-17	Anschaffung von Einsatzfahrzeugen								
		Einzahlungen	bisher	-430.000	0		0	0	0	
		Einzahlungen	neu	-430.000	0		0	0	0	
		Auszahlungen	bisher	2.190.000	1.070.000	1.990.000	1.990.000	670.000	1.180.000	1.450.000
		Auszahlungen	neu	2.190.000	1.140.000	1.990.000	1.990.000	670.000	1.180.000	1.450.000
		Erhöhung um 70.000 € Zuschuss zur Beschaffung von Führungsfahrzeugen gemäß Bedarf- und Entwicklungsplan								
	03	Schulträgeraufgaben								
26	03-2000-35	Neuanschaffung von Trinkwasserspendern								
		Auszahlungen	bisher	55.000	30.000	0	0	0	0	0
		Auszahlungen	neu	55.000	60.000	0	0	0	0	0
		Ergebnis der Ausschreibung zur Ausstattung der weiterführenden Schulen mit einem zweiten Trinkwasserspender (KT 12.09.23)								
27	03-2104-05	Grundschule Eltville-Erbach, Neubau Mensa								
		Einzahlungen	bisher	-200.000	-200.000		0	0	0	
		Einzahlungen	neu	-200.000	-200.000		0	0	0	
		Auszahlungen	bisher	350.000	900.000	0	0	0	0	0
		Auszahlungen	neu	350.000	1.050.000	0	0	0	0	0
		Statische Neubewertung der Deckentraglast macht den Einbau einer nachträglichen Decke erforderlich								
28	03-2127-19	Grundschule Taunusstein-Wehen, Neubau Sporthalle								
		Einzahlungen	bisher	0	0		0	0	0	
		Einzahlungen	neu	0	-135.000		-832.500	-832.500	0	
		Auszahlungen	bisher	0	300.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	0	0
		Auszahlungen	neu	0	300.000	1.100.000	1.850.000	1.850.000	0	
		Überarbeitete Kostenschätzung für das Projekt Eine Anmeldung im Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (45% Zuschuss) ist geplant								

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	VE 2026/2027 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Plan 2030 ff. EUR
29	03-2802-01	Gesamtschule Bad Schwalbach, Pauschale Anlageverm.								
		Auszahlungen	bisher	55.500	68.000	0	27.000	27.000	27.000	0
		Auszahlungen	neu	55.500	123.000	0	27.000	27.000	27.000	0
		Ausstattung von neu errichteten Klassenraumpavillons								
	08	Sportförderung								
30	08-3120-03	Rheingau-Stadion / Kostenanteil Investitionen								
		Auszahlungen	bisher	65.000	60.000	0	60.000	15.000	15.000	0
		Auszahlungen	neu	65.000	140.000	0	100.000	15.000	15.000	0
		Schreiben der Stadt Geisenheim vom 04.11.25, 2026 Erneuerung Kunstrasenplatz, 2027 Erneuerung Flutlichtanlage								
		Gesamtbetrag Einzahlungen (gemäß KA-Entwurf)	bisher	-10.134.810	-12.131.430		-11.001.540	-9.704.830	-9.059.780	-4.971.470
		Gesamtbetrag Einzahlungen	neu	-10.134.810	-12.266.430		-11.834.040	-10.537.330	-9.059.780	-4.971.470
		Gesamtbetrag Auszahlungen (gemäß KA-Entwurf)	bisher	40.597.060	32.554.620		42.791.440	37.993.440	28.905.940	36.086.350
		Gesamtbetrag Auszahlungen	neu	40.597.060	32.939.620		43.581.440	38.743.440	28.905.940	36.086.350
		Kreditaufnahme (gemäß KA-Entwurf)	bisher	-30.462.250	-20.423.190		-31.789.900	-28.288.610	-19.846.160	
		Kreditaufnahme	neu	-30.462.250	-20.673.190		-31.747.400	-28.206.110	-19.846.160	
		Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	bisher			28.637.850				
		Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	neu			28.637.850				
		Nettoneuverschuldung	bisher		9.147.250					
		Nettoneuverschuldung	neu		9.397.250					

Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushaltsplan 2026

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf des Haushaltsplans 2026 übersandt und gemäß § 50 Abs. 5 S. 2 FAG die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Folgende Kommunen haben dem RTK eine Stellungnahme zum Haushaltsplan 2026 vorgelegt:

1. Stellungnahme der Stadt Geisenheim vom 4. November 2025
2. Stellungnahme des interkommunalen Kämmerei-Verbundes der Städte Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel und Lorch vom 7. November 2025

Finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2026

Die Ausarbeitung im Vorbericht Ziffer 3.3 zum Entwurf des HHPL 2026 wird wie folgt aktualisiert und um die Einschätzungen (Ziffer 3.4) ergänzt.



Hochschulstadt Geisenheim • Postfach 11 55 • 65358 Geisenheim

Rheingau-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Fachdienst Finanzmanagement
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Dienstgebäude: Prälat-Werthmann-Straße 12
S/1 Kämmerei/Buchhaltung

☎ 06722 / 701-0
☎ 06722 / 701-178 (Durchwahl)
☎ Ihre Behördennummer 115
☎ 06722 / 701-120
☎ 06722 / 701-278 (Fax-Durchwahl)
✉ stadtverwaltung@geisenheim.de
✉ birgit.glassner@geisenheim.de
Internet: www.geisenheim.de

Servicezeiten:

Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und
nach Terminvereinbarung

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
S/1 gl

Datum
4. November 2025

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Birgit Glaßner

Anhörung Entwurf Haushaltsplan 2026 des Rheingau-Taunus-Kreises
Schreiben vom 29. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Überlassung des Haushaltsplanentwurfs 2026 und auch für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich des Entwurfs des Haushaltsplanes des Rheingau-Taunus-Kreises.

Es ist uns positiv aufgefallen, dass die Schulumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,24 v.H. gesenkt werden soll.

Nach Durchsicht des Entwurfes des Haushaltplans 2026 sind uns folgende Unstimmigkeit aufgefallen: Im Ergebnishaushalt für den Produktbereich 08 Sportförderung hat der Rheingau-Taunus-Kreis einen Ansatz von 130.000 Euro für das Rheingau-Stadion eingeplant. Der Entwurf des Haushaltsplanes der Hochschulstadt Geisenheim sieht nur einen rechnerischen Ertrag in Höhe von 96.010 Euro vor.

Im investiven Bereich „Sportförderung“ werden im Kreis-Investitionsprogramm für das Jahr 2026 lediglich 60.000 Euro veranschlagt, für 2027 nochmals 60.000 Euro, für 2028 und 2029 jeweils 10.000 Euro. Die Erläuterung für 2026: Mittel für die Erneuerung des Kunstrasens, für 2027 für den Bau einer Flutlichtanlage.

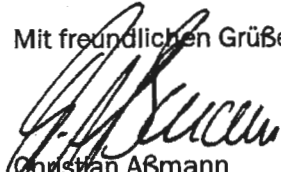
Das Investitionsprogramm der Hochschulstadt Geisenheim weist im Jahr 2026 nur eine Investition für den Kunstrasen-Platz im Rheingau Stadion aus, allerdings in einer Gesamthöhe von 280.000 Euro (Kreisanteil 140.000 Euro).

Die Umrüstung der Flutlichtanlage Rasenplatz wurde bereits im laufenden Haushaltsjahr 2025 umgesetzt, die Anforderung bzw. Abrechnung für den Kreisanteil erfolgt mit den Jahresabschlussarbeiten 2025.

Um hier eine Deckungsgleichheit herzustellen, bitten wir Sie, dies in Ihrem Haushalt anzupassen.

Die Kommunikation und eine Abstimmung der Zahlen zwischen Ihrem Fachdienst FD II.9 – Schulen, Sport, Ehrenamt und unseren Mitarbeitenden Frau Mix (☎06722/701165) und Herrn Habicht (☎06722/701159), wären sicherlich hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Abmann
Bürgermeister

Anlage

Oestrich-Winkel
im Rheingau



Stadtverwaltung · Postfach 1205 · 65368 Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis
Herrn Landrat
Sandro Zehner
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

DER MAGISTRAT

Ansprechperson
Interkommunale Kämmerei

Telefon
Durchwahl 06723 992 124
Zentrale 06723 992 0

E-Mail
kaemmerei@oestrich-winkel.de

Hausanschrift
Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten
nach vorheriger Vereinbarung

Internet
www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadt Oestrich-Winkel
Rheingauer Volksbank
IBAN DE07 5109 1500 0007 0620 01
BIC GENODE51RGG

Nassauische Sparkasse
IBAN DE36 5105 0015 0459 0197 23
BIC NASSDE55XXX

USt-ID
DE 113 823 899

E-Mail für Rechnungen
rechnungen@oestrich-winkel.de

Leitweg-ID
06439012-SV01-37

Datum
07. November 2025

Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushalts des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. Oktober 2025, mit dem Sie uns die Möglichkeit zur Stellungnahme zum eingebrachten Entwurf des Kreishaushalts 2026 eingeräumt haben. Diese Gelegenheit möchten wir als interkommunaler Kämmerei-Verbund der Städte Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel und Lorch gerne wahrnehmen.

Die Haushaltsaufstellungen für das Jahr 2026 stellen unsere Kommunen unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen vor erhebliche Herausforderungen. Wir gehen davon aus, dass das kommende Haushaltsjahr das bislang anspruchsvollste innerhalb des laufenden Jahrzehnts sein wird. Vor diesem Hintergrund sind die besonderen Belastungen und strukturellen Zwänge, mit denen der Kreishaushalt konfrontiert ist, für uns grundsätzlich nachvollziehbar, ihre möglichen Auswirkungen werden wir aber über die entsprechenden Umlageverpflichtungen auch unmittelbar zu spüren bekommen.

Die kommunale Ebene sieht sich seitens des Bundes und des Landes einer stetigen Ausweitung bestehender Aufgaben sowie kurzfristig veranlasster neuer Verpflichtungen gegenüber. Der damit verbundene Finanzmittelbedarf lässt sich zunehmend nicht mehr aus eigener Ertragskraft decken. Diese Entwicklung gefährdet die Handlungsfähigkeit der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.

Wir verbinden damit die gemeinsame Erwartung an den Bund und insbesondere an die hessische Landesregierung, die kommunale Finanzhoheit durch eine sachgerechte und nachhaltige Finanzausstattung dauerhaft zu sichern. Mit der „Rheingau-Taunus-Resolution“ vom 15. Mai 2024 haben wir hierzu bereits ein deutliches Signal gesetzt.



WESBADEN
RHEINGAU

Die Konsolidierungsbemühungen des Rheingau-Taunus-Kreises erkennen wir ausdrücklich an. Gleichzeitig zeigt sich, dass die finanziellen Spielräume auf Kreisebene so stark eingeschränkt sind, dass beinahe sämtliche freiwilligen Leistungen gestrichen werden mussten und selbst bei den pflichtigen Aufgaben nur noch das absolute Mindestmaß aufrechterhalten werden kann. Sollte diese Haushaltslage dauerhaft bestehen bleiben, werden die Auswirkungen zunehmend sichtbar – insbesondere bei der Unterhaltung öffentlicher Gebäude und der Infrastruktur. Einschränkungen im öffentlichen Personennahverkehr werden die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar und spürbar treffen. Von den Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche Demokratiegefüge gar nicht zu sprechen.

Zusätzlich belasten die voraussichtlich erforderlichen Liquiditätskredite in Höhe von rund 73,9 Mio. Euro bis Ende 2026 sowie der vollständige Verbrauch der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen und der geplante negative Ergebnisvortrag von etwa 22,2 Mio. Euro die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises erheblich. Dies erhöht den Konsolidierungsdruck weiter – insbesondere mit Blick auf eine generationengerechte und nachhaltige Haushaltsführung.

Positiv hervorzuheben ist, dass die kommunalen Finanzsituationen im Vorfeld abgefragt wurden und dadurch ein frühzeitiger sowie transparenter Informationsaustausch zwischen Kreis und Kommunen ermöglicht wurde. Diese Abstimmung trägt dazu bei, dass die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden angemessen in die Festlegung der Kreis- und Schulumlagehebesätze einfließen kann, wobei festzuhalten ist, dass eine Erhöhung dieser Umlagesätze unmittelbar negativen Einfluss auf die jetzt schon überforderten Haushalte aller drei in unserem Kämmererverbund befindenden Kommunen hat. Die für den 2. Dezember 2025 vorgesehene Beschlussfassung des Haushaltsplans 2026 im Kreistag würde den Kommunen zumindest frühzeitig Planungssicherheit hinsichtlich der Umlagehöhe verschaffen – ein wichtiger Beitrag zur Haushaltsstabilität auf kommunaler Ebene.

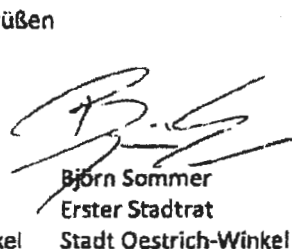
Es bleibt zu hoffen, dass sich die Verteilmasse im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) bis zur Beschlussfassung noch einmal positiv entwickelt. Eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlagehebesätze könnte dadurch vermieden werden. Die leicht verbesserte Herbst-Steuerschätzung sowie mögliche politische Entscheidungen oder Anpassungen im Berechnungsmodell lassen zusätzliche Mittel erwarten, die zur finanziellen Entlastung beitragen und die kommunale Handlungsfähigkeit stärken könnten.

Angesichts der angespannten Haushaltslage auf Kreis- und Gemeindeebene muss es unser gemeinsames Ziel sein, dass Bund und Land eine auskömmliche, verlässliche und planbare Finanzausstattung sicherstellen. In diesem Zusammenhang sollten auch die bestehenden Leistungsstandards in verschiedenen Aufgabenfeldern kritisch hinterfragt und deren Finanzierung durch die Nutzer angemessener mitgetragen werden. Unter Berücksichtigung der bislang angenommenen Mehrbelastungen sind unsere kommunalen Haushalte bereits an der Grenze des Leistbaren angekommen – teilweise sogar darüber hinaus.

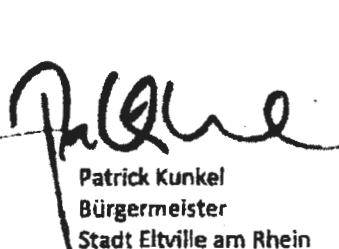
Mit freundlichen Grüßen



Carsten Sinß
Bürgermeister
Stadt Oestrich-Winkel



Björn Sommer
Erster Stadtrat
Stadt Oestrich-Winkel



Patrick Kunkel
Bürgermeister
Stadt Eltville am Rhein



Ivo Reßler
Bürgermeister
Stadt Lorch am Rhein

Haushaltsjahr 2026

3.3 Zusammenfassende Übersicht aus der Excel-Datei "MittelfristKASH" der Gemeinden

Kommune	(ggf. vorl.) RE 2021	(ggf. vorl.) RE 2022	(ggf. vorl.) RE 2023	(ggf. vorl.) RE 2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aarbergen	90,0%	95,0%	95,0%	65,0%	55,0%	55,0%	50,0%	20,0%	10,0%
Bad Schwalbach*	95,0%	95,0%	95,0%	55,0%	55,0%	45,0%			
Eitville am Rhein	95,0%	95,0%	95,0%	55,0%	60,0%	60,0%	55,0%	20,0%	10,0%
Geisenheim	62,5%	65,0%	95,0%	92,5%	82,5%	55,0%	50,0%	50,0%	50,0%
Heidenrod	95,0%	95,0%	95,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Hohenstein	80,0%	95,0%	85,0%	85,0%	85,0%	55,0%	85,0%	95,0%	100,0%
Hünstetten	95,0%	95,0%	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%	35,0%
Idstein	95,0%	65,0%	60,0%	90,0%	31,0%	15,0%	10,0%	10,0%	10,0%
Kiedrich	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	60,0%	60,0%	55,0%	55,0%	25,0%
Lorch* **	90,0%	100,0%	50,0%	10,0%	45,0%	10,0%	45,0%	15,0%	10,0%
Niedernhausen	55,0%	95,0%	85,0%	52,5%	57,5%	60,0%	30,0%	20,0%	40,0%
Oestrich-Winkel	40,0%	25,0%	65,0%	50,0%	50,0%	15,0%	10,0%	5,0%	5,0%
Rüdesheim am Rhein	70,0%	85,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Schlangenbad*	100,0%	100,0%	95,0%	55,0%	60,0%	50,0%			
Taunusstein	95,0%	95,0%	70,0%	95,0%	55,0%	50,0%	45,0%	15,0%	5,0%
Waldems	95,0%	95,0%	95,0%	55,0%	55,0%	65,0%	80,0%	100,0%	100,0%
Walluf	100,0%	100,0%	100,0%	60,0%	90,0%	90,0%	90,0%	100,0%	
Durchschnitt	85,4%	87,9%	86,5%	68,8%	63,8%	55,0%	57,0%	50,3%	42,5%
RTK***	65,0%	55,0%	80,0%	50,0%	45,0%	15,0%	5,0%	0,0%	0,0%

* Finanzaufsicht RP Darmstadt

** ergänzende Einschätzung des RP Darmstadt

*** Daten RTK gem. KT-Entwurf HHPL 2026, Stand 28.10.25

übrige Daten gemäß Kommunaldatenbank oder Angaben der Städte und Gemeinden

3.4 Erläuterungen und Einschätzungen der zusammenfassenden Übersicht „MittelfristKASH“ der Städte und Gemeinden

Erläuterung und Einschätzung des FD Kommunalaufsicht:

Die Angaben wurden von den Kommunen nach aktuellem Stand des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026 erstellt. Die Gemeinde Walluf teilt mit, dass die Gemeinde derzeit einen Nachtrag 2025 erarbeitet. Des Weiteren befindet sich der DH 2026/2027 in der Planungsphase. Aussagen über das Jahr 2029 können Stand heute noch nicht getroffen werden. Die Daten zum Rechnungsjahr 2024 basieren teilweise noch auf vorläufigen Zahlen, die Jahresabschlüsse sind noch nicht überall aufgestellt. Die Basisdaten zum Haushaltsjahr 2025 entsprechen zum Teil dem aktuellen Stand, teilweise aktuellen Hochrechnungen oder aber den Planzahlen 2025.

Allgemein muss damit gerechnet werden, dass sich insbesondere die Zahlen aus der mittelfristigen Planung 2027-2029 bis zu den jeweiligen Beschlussfassungen in den Kommunen teilweise noch gravierend ändern werden; in der Regel verschlechtert sich das Bild. Dies betrifft auch die Ansätze für das kommende Jahr 2026. Die Daten stammen in der Regel aus den ersten Haushaltsentwürfen, die in einzelnen Kommunen in den Gremienlauf gegeben wurden. Es handelt es sich daher wohl im gesamten eher um eine Lageneinschätzung, als um den tatsächlichen Stand der beschlossenen Haushalte für das kommende Jahr (mit vereinzelt Ausnahmen).

Die Zahlen aus der Abfrage des MittelfristKASH spiegeln aufgrund der fehlenden Betrachtung der zur Verfügung stehenden Liquidität die tatsächliche finanzielle Lage der Kommunen nur eingeschränkt wider. Insbesondere in den Finanzhaushalten ist bereits für das anstehende Haushaltsjahr 2026 in weiten Teilen des Kreises mit erheblichen Problemen zu rechnen, dass der Finanzhaushalt ausgleichen dargestellt werden kann. Gründe hierfür reichen von vorgetragenen Fehlbeträgen aus vergangenen Jahren über eingebrochenen Gewerbesteuerzahlungen, struktureller Unterfinanzierung durch immer mehr Aufgaben bis hin zu drastisch gestiegenen Ausgaben insbesondere für Personal, Sach- und Dienstleistungen. Die im März 2026 anstehende Kommunalwahl führt ebenfalls dazu, dass die teils extreme notwendige Erhöhung von Grundsteuerhebesätzen erwartungsgemäß ausgesetzt wird oder nur teilweise in Betracht gezogen wird.

Der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch die Inanspruchnahme von gebildeten Rücklagen (ordentlich und außerordentlich) stellt für die Kommunen in der Regel und zum aktuellen Zeitpunkt „das kleinere Problem“ dar. Dennoch ist aus der Übersicht „MittelfristKASH 2026“ hier ein Negativtrend zu erkennen, wenn man den Zeitraum bis 2029 betrachtet. Zum aktuellen Zeitpunkt und unter Maßgabe der aktuellen Datenlage muss damit gerechnet werden, dass es Kommunen im RTK geben wird, denen nicht ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht, um den Finanzhaushalt 2026 in der Planung darzustellen; ganz zu schweigen von den kommenden Jahren. Wir rechnen auch mit „Eilvernehmens-Fällen“. Die Kommunalaufsicht steht im engen Kontakt mit den Kommunen, um mögliche Vorgehensweisen zu Lösungsansätze zu eruieren.

In den bisherigen Haushaltsberatungsgesprächen wird deutlich, dass der Ausgleich der planerischen ordentlichen Defizite zwar durch den Griff in die Rücklagen im Haushaltsjahr 2026 gedeckt werden können, zum Ausgleich des Finanzhaushaltes 2026 aber schlichtweg nicht genügend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht. Da die Kreisumlage eine zahlungswirksame Aufwendung darstellt, kann die Betrachtung und der hohe Einfluss (KASH) des Ausgleichs des Ergebnishaushaltes nicht ausschlaggebend für eine Beurteilung der

Kommunen sein. Mit "Buchgeld" kann die Kommune keine Auszahlung der Kreisumlage tätigen. Wir regen an den KASH-Wert der Kommunen Taunusstein, Geisenheim und Eltville, obwohl sie aus der KASH-Betrachtung des RP noch gelb erscheinen, den KASH-Wert deutlich herunter zu setzen, da dies die tatsächliche Situation der Kommunen widerspiegelt.

Bei den Kommunen Taunusstein, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Idstein und Eltville am Rhein ist in den bisher geführten Haushaltsgesprächen festgestellt worden, dass die geplante Ausgleichslücke im Finanzhaushalt nicht gedeckt werden kann, da nicht genügend ungebundene Mittel zur Verfügung stehen. Eine bisher nicht geplante Erhöhung der Kreisumlage würde nicht nur zu einer Erhöhung des ordentlichen Defizits im Ergebnishaushalt, sondern auch zu einer tatsächlich höheren Zahlungsverpflichtung im Finanzhaushalt führen, die diese Kommunen aus ihrer laufenden Verwaltungstätigkeit nicht leisten können.

Erläuterung und Einschätzung des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Stadt Lorch:

Der Stadt Lorch ist sowohl für den Jahresabschluss 2024 als auch das Haushaltsjahr 2026 ein bereinigter kash-Wert von 10% zu attestieren. Gemäß Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2024 als auch der aktuellen Planung für das Haushaltsjahr 2026 weist die Stadt Lorch ein kash-Wert von 50 % aus, da der Ausgleich im Ergebnishaushalt noch über die ordentliche Rücklage dargestellt werden kann. Infolgedessen erhält die Stadt Lorch weitere 5 % für den Bestand einer ordentlichen Rücklage sowie 5 % für nicht vorhandene Fehlbeträge aus Vorjahren. Unberücksichtigt bleibt hier jedoch, dass der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch die ordentliche Rücklage aus einer LAST-Zuweisung im Haushaltsjahr 2017 resultiert. Die finanziellen Mittel, die mit der LAST-Zuweisung einhergingen, wurden bereits 2018 zu großen Teilen zur Ablösung der bestehenden Liquiditätskredite verwendet. Folglich divergiert der Bestand der ordentlichen Rücklage bereits seit längerer Zeit vom Zahlungsmittelbestand der Stadt Lorch. Vielmehr weist die Stadt Lorch aktuell bereits „echte“ überjährige Liquiditätskredite aus.

Erläuterung und Einschätzung des FD Finanzmanagement:

Bei der Festsetzung der Kreisumlage ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zu beachten. Eine Hebesatzerhöhung wird von der Rechtsprechung kritisch bewertet, wenn mehr als ein Viertel der kreisangehörigen Kommunen mit einer Hebesatzerhöhung überfordert werden.

In der Analyse der uns übermittelten MittelfristKASH-Daten befinden sich im Haushaltsjahr 2026 drei Kommunen im roten Bereich (Idstein, Lorch und Oestrich-Winkel). Der Stadt Lorch wird durch das Regierungspräsidium Darmstadt ein bereinigter KASH-Wert von 10 % attestiert, da ein Ausgleich des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt nicht ausschlaggebend ist, wenn im Finanzhaushalt bereits überjährige Liquiditätskredite zu verzeichnen sind. Auch sie wird daher in der vergleichenden Übersicht im roten Bereich dargestellt. Die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises hat eine vergleichbare Situation bei den Kommunen Taunusstein, Eltville und Geisenheim ermittelt.

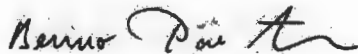
Trotz der besonders hohen Konsolidierungsanforderungen des Rheingau-Taunus-Kreises sehen wir daher zum Schutz der Leistungsfähigkeit unserer kreisangehörigen Kommunen keine Möglichkeit, die Kreisumlage an den tatsächlichen Finanzbedarf anzupassen. Die aktuelle Entwicklung sowie die Ausführungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen darauf hin, dass ungeachtet der reinen Datenlage von diesen mehr als ein Viertel mit einer Erhöhung überfordert wäre.

Die Kreisumlage soll daher unverändert mit 33,26 Hebesatzpunkten festgesetzt werden.

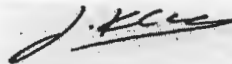
Herrn
Kreistagsvorsitzenden Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

26.11.2025

Sehr geehrter Herr Stolz,
wir beantragen nachfolgendes für die Beratungen des Haushaltsplans 2026.
Freundliche Grüße



Benno Pörtner



Jasper Klos

1. Der Ansatz für die 4 Tafeln und den Tisch wird um 10 T€ erhöht.

Begründung: Die gestiegene und weiter steigende Zahl der Armen und der von Armut bedrohten Menschen - darunter sind ca. 1.000 Kinder und Jugendliche - sowie die höheren Kosten und die seit Jahren nicht erfolgte Erhöhung des Zuschusses machen eine Anpassung notwendig.

2. Erhöhung des Ansatzes für die Schulsozialarbeit um 50T€.

Begründung: Mit diesem Betrag kann an den Förderschulen die notwendige Schulsozialarbeit ausreichend eingerichtet werden.

3. Für die Jugendsozialarbeit wird der Ansatz um 80T€ erhöht.

Begründung: Der Ansatz muss erhöht werden damit die notwendige sozialpädagogische Gruppenschülerhilfe ermöglicht wird.

Als **Gegenfinanzierung** können Mittel von der Soforthilfe des Landes (3.873.718 €) verwendet werden und eine Kürzung der Mittel für die Demokratiekosten um 62T€ erfolgen, da eine halbe Million € für den KA, den KT und die Fraktionen ausreicht.



AfD Fraktion Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Karl Mayer

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE30 5109 0000 0069 1725 04

Taunusstein, den 26.11.2025

Haushaltsantrag der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 02.12.2025

1. Die Unterstützung für das Projekt „Demokratie leben“ werden gestrichen. (Seite 346, Produktbereich 06, Produktgruppe 244 Projekte Jugendhilfe).

Begründung:

Gute Projekttitel sagen nichts darüber, ob Projekte gut sind. Erst recht nicht darüber, ob sie unabdingbar nötig sind in Zeiten von Haushaltsnotständen auf allen Haushaltsebenen und einer Wirtschaft, die aufgrund von politischen Entscheidungen im freien Fall ist. Die Kosten betragen 156.000 Euro (S. 347). Die Kostenerstattung beträgt 140.000 Euro (S 346). Auch die Erstattung des Bundes muss vom Steuerzahler direkt oder indirekt über Schulden oder von allen Bürgern über Inflation, die aus monetärer Staatsfinanzierung folgt, bezahlt werden.

2. Die Unterstützung für Pro Familia wird gestrichen. (Produktgruppe 210, Seite 276, Erläuterungen zu Punkt 15). Die freiwerdenden Mittel werden auf Donum Vitae und Diakonisches Werk zu gleichen Teilen verteilt.

Begründung:

Der Name ist irreführend, die Organisation ist nicht auf die Stärkung der Familie ausgerichtet, sondern auf deren Schwächung. Insbesondere wird die LSBT*IAQ Kampagne unterstützt. Die Unterstützung ist insofern mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie, der den staatlichen Stellen durch GG Artikel 7 aufgegeben ist, nicht zu vereinbaren.

Gez. Klaus Gagel, Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@afdrtk.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautausus

Internet: www.afdrtk.de

Seite 1/1

Rubel, Harald

Von: Matera, Franco
Gesendet: Mittwoch, 26. November 2025 13:40
An: André Stolz (a.stolz@ltg.hessen.de); Stolz André (AndreStolz@aol.com)
Cc: Rubel, Harald; Irrgang, Lars
Betreff: An die Mitglieder des Kreistages: Haushaltsberatung HFWD & Kreistag / Änderungsliste sowie HSK
Anlagen: Entwurf HSK Rheingau-Taunus-Kreises 2026 ff Stand 25.11.2025.pdf; Anlage 1 zum HSK 2026 des RTK.pdf; Anlage 2 zum HSK 2026 des RTK.pdf; ÄL für HFWD 271125.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 wurde vom Kreisausschuss am 20. Oktober 2025 festgestellt und am 28. Oktober 2025 in den Kreistag eingebracht. Parallel zu den Beratungen auf der politischen Ebene wurde er den Gemeinden und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Da sich der darin prognostizierte Fehlbetrag sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt noch einmal im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 verschlechtert, sah das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde keine Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Haushaltsentwurfs. In mehreren gemeinsamen Gesprächen mit dem Innenministerium, dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem RTK wurde folgender Rahmen gesteckt, um dennoch die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit zu erreichen:

- Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK), welches die Entwicklung des Stellenplans und der Personalkosten beinhaltet: Ziel war das Aufzeigen eines nicht weiter wachsenden Fehlbetrages in der mittelfristigen Perspektive. Das erarbeitete HSK sieht nun sogar – und den getroffenen Annahmen zu übergeordneter politischer Rahmensetzung auf Basis vereinbarter Koalitionsverträge in Bund und Land – einen sinkenden Defizitpfad vor
- Reduzierung des Defizits im Ergebnishaushalt 2026 auf unter 25 Mio. €
- Reduzierung des Defizits im Finanzhaushalt unter den Stand des Vorjahres 2025

Die in der Folge erstellte Änderungsliste für das Haushaltsjahr 2026 erreicht die vorgegebenen Ziele im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Sie beinhaltet jedoch auch Aufwandsreduzierungen und Konsolidierungsbeiträge, die aus heutiger Sicht nur eingeschränkt realisierbar erscheinen, um den formalen Anforderungen der Haushaltsaufsicht zu entsprechen und den gesetzlichen Konsolidierungsauftrag nachvollziehbar abzubilden. Denn angesichts des strukturell bedingten, nicht kommunal verursachten, Defizits ist eine umfassende und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft nicht erreichbar. Dies wurde auch seitens der Aufsicht bestätigt.

Das erarbeitete HSK schreibt das Haushaltsjahr 2026 in den Finanzplanungszeitraum 2027-2029 fort und zeigt mögliche Auswirkungen von Gesetzesänderungen, Verwaltungs- und Personalentwicklung. In einer separaten Anlage werden freiwillige Leistungen analysiert und ihre Entwicklung gezeigt. Das HSK wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt am 20. November vorab zugeleitet und von dort als grundsätzlich genehmigungsfähig eingestuft. Besonders begrüßt werden die Feststellungen zum Personalbereich als wichtiger Beitrag zur Konsolidierungskonzeption.

HSK und Änderungsliste wurden am 24. November im Kreisausschuss beraten und einstimmig beschlossen. Ich darf Sie auf Basis dieses Votums bitten, den Haushalt in dem veränderten Rahmen durch die Änderungsliste und das HSK im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zu beraten und dem Kreistag eine positive Beschlussfassung zu empfehlen. Mit den eng abgestimmten Anpassungen ist seitens der Aufsicht auch die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des gesamten Haushaltes positiv eingestuft worden.

Mit freundlichen Grüßen
Sandro Zehner

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124 – 510 200
Mail: sandro.zehner@rheingau-taunus.de



Haushaltssicherungskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises



RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



2026 ff.

INHALT

1. Ziele der Haushaltskonsolidierung des RTK.....	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Darstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.....	5
4. Ursachen für die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2026	7
5. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	8
6. Fazit	15

1. Ziele der Haushaltskonsolidierung des RTK

Die Verwaltung betreibt weiterhin eine sehr strenge Ausgabendisziplin und stellt die Aufwendungen des Kreises im Rahmen der Haushaltsplanungen jährlich gezielt auf den Prüfstand, um insbesondere Umlageerhöhungen für die kreisangehörigen Gemeinden in den Folgehaushalten vermeiden zu können. Gleiches gilt für die Ertragsseite des RTK.

Ziel des Rheingau-Taunus-Kreises ist weiterhin die Erreichung eines kurz- und mittelfristigen, stabilen und ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushaltes unter der Prämisse der Generationengerechtigkeit. Dazu gehören ein gezieltes Schuldenmanagement und das Neubilden der Liquiditätsreserve.

Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist oberstes Kreisziel und für alle Organisationseinheiten der Verwaltung sowie für die Politik verbindlich einzuhalten und voranzutreiben.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sind die politisch verantwortlichen Gremien des RTK verpflichtet, eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung im Sinne von § 92 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) konsequent und nachhaltig sicherzustellen. Für die zukünftige, finanzielle Entwicklung des RTK ist allerdings entscheidend, ob die Forderungen der kommunalen Ebene nach Konnexität und gesamtstaatlicher Verantwortung konsequenter umgesetzt werden. Von einer Selbstverantwortung der Kommunalverwaltungen kann nur dann gesprochen werden, wenn bei der Delegation von Aufgaben wieder nach der Regel „Wer bestellt, der bezahlt“ verfahren wird und damit eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Aufgabenerledigung garantiert wird.

Entsprechend wurden auch solche Aufwandsreduzierungen und Konsolidierungsbeiträge im Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, die aus heutiger Sicht nur eingeschränkt realisierbar erscheinen. Dies erfolgt, um den formalen Anforderungen der Haushaltsaufsicht zu entsprechen und den gesetzlichen Konsolidierungsauftrag nachvollziehbar abzubilden. Zugleich ist festzuhalten, dass angesichts des strukturell bedingten, nicht kommunal verursachten Defizits in Höhe von 127 Millionen Euro eine umfassende und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft nicht erreichbar ist.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 92 Abs. 4 der HGO i.V. mit § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Nach § 92a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie im Haushaltsjahr die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung, trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält.

Nach Abs. 2 der og. Vorschrift sind im Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Nach Abs. 3 der og. Vorschrift ist das Haushaltssicherungskonzept vom Kreistag jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen. Es bedarf für jedes Haushaltsjahr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre, hat die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen.

Der Finanzplanungserlass 2026 des HMdluS vom 30.09.2025 beinhaltet unter Punkt

3. Haushaltssicherungskonzept:

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gem. § 92a Abs. 1 HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

Aufgrund der aktuell besonders zu berücksichtigenden Haushaltssituation der Landkreise und zum Schutz der kreisangehörigen Kommunen – insbesondere im Hinblick auf die aus der Kreis- und Schulumlage resultierenden Belastungen – kann in Abstimmung mit den Regierungspräsidien bei Landkreisen auf ein HSK für die Verfehlung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2026 verzichtet werden.

Für kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie kreisfreie Städte ist für die Verfehlung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2026 weiterhin ein HSK erforderlich. Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes müssen sich auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung widerspiegeln (Hinweis Nr. 4 S. 4 zu § 92a HGO).

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach Abschaffung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Fall, dass in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden (§ 92a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HGO a.F.), die Kommunen nicht von der gesetzlichen Verpflichtung entbunden sind, für die Planungsjahre grundsätzlich den Haushaltsausgleich vorzusehen. Für Kommunen mit hohen Konsolidierungsanforderungen (aufgrund von Fehlbeträgen aus Vorjahren oder bestehenden echten überjährigen Liquiditätskrediten) ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in die Beurteilung der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2026 weiterhin einzubeziehen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Fraktionen der CDU und der SPD den Entwurf zu einem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz (KommFlex) in den Landtag eingebracht haben, wonach den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden soll, abweichend von § 92a Abs. 1 HGO auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten, sofern der Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts in der Planung innerhalb eines Zeitraums von bis zu zwei Jahren wieder erreicht werden soll. Nach der unverbindlichen Planung des Landtags soll voraussichtlich im Februar 2026 über das Gesetz entschieden werden. Die abschließende Entscheidung obliegt jedoch dem Landtag, daher haben sich die Kommunen bis dahin an die geltende Rechtslage zu halten.

Trotz der o. g. Regelungen besteht für den RTK für das Planjahr 2026 und für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

3. Darstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2029 (Stand: KT-Entwurf)

Der Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliches Ergebnis	-24.342	-33.900	-34.146	-39.003	-39.418
Rücklagen 31.12.	9.970	-23.930	-58.076	-97.079	-136.497
Ausgleich	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Finanzplanung	Plan 2025 *	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	-12.931	-22.556	-25.087	-31.405	-31.833
Tilgung Kredite und Hessenkasse	-14.042	-15.879	-14.081	-12.550	-12.868
Zweckgebundene Einzahlungen für Kredite	774	894	894	894	894
Zahlungsmittelbedarf	-26.199	-37.541	-38.274	-43.061	-43.807
Bestand 31.12.	-36.388	-73.927	-112.200	-155.260	-199.067
Ausgleich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

*ohne Tilgung Hessenkasse

Der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2025 festgestellte und im Kreistag am 28.10.2025 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplans 2026 des Rheingau-Taunus-Kreises, enthält ein Defizit von 33,9 Millionen Euro im Ergebnishaushalt und weitere 37,6 Millionen Euro Defizit im Finanzhaushalt.

Die prognostizierten ordentlichen Jahresfehlbeträge für die Jahre 2026 bis 2029 belaufen sich in Summe auf -146.467 T€. Im Haushaltsjahr 2025 wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht. Der Fehlbetrag von rd. 24.342 T€ soll aus der Rücklage von Vorjahresergebnissen ausgeglichen werden. Ein Ausgleich der Zahlungsmittelbedarfe im mittelfristigen Planungszeitraum kann im vorliegenden Haushalt 2026 ebenfalls nicht dargestellt werden.

Im Finanzhaushalt 2026 ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 37.541 T€. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Zahlungsmittel wird zum Jahresende 2026 ein negativer Endbestand von rd. 73.927 T€ erwartet. Im mittelfristigen Finanzhaushalt wird von 2026 bis zum Ende des Jahres 2029 ein negativer Zahlungsmittelbestand von rd. -199.067 T€ prognostiziert.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass im Betrachtungszeitraum der planerische Zahlungsmittelbestand zum Jahresende jeweils negativ ist.

Bei einem Gespräch am 12.11.2025 mit Vertretern der Aufsichtsbehörden, wurde der Rahmen für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans 2026 erörtert. Dabei wurden folgende Vorgaben definiert: Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und Reduzierung der Fehlbeträge in 2026 auf den Stand des HHPL 2025.

3.1 Darstellung der angepassten, mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2029 auf Grundlage der vom Kreisausschuss am 24.11.2025 beschlossenen Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026.

Ergebnishaushalt	Plan 2025	Plan 2026	Plan neu 2026	Plan neu 2027	Plan neu 2028	Plan neu 2029
		Entwurf HH-Plan	gem. Änderungsliste KA 24.11.2025			
Ordentliches Ergebnis	-24.342	-33.900	-24.938	-29.129	-33.823	-34.088
Rücklagen 31.12.	9.970	-23.930	-14.968	-44.097	-77.920	-112.008
Ausgleich	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Finanzplanung	Plan 2025 *	Plan 2026	Plan neu 2026	Plan neu 2027	Plan neu 2028	Plan neu 2029
Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	-12.931	-22.556	-13.593	-20.070	-26.225	-26.503
Tilgung Kredite und Hessenkasse	-14.042	-15.879	-15.879	-14.081	-12.550	-12.868
Zweckgeb. Einzahlungen für Kredite	774	894	895	895	895	895
Zahlungsmittelbedarf	-26.199	-37.541	-28.577	-33.256	-37.880	-38.476
Bestand 31.12.	-36.388	-73.927	-64.965	-98.222	-136.102	-174.578
Ausgleich	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Aus den in der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026 dargestellten Aufwandsreduzierungen wird deutlich, dass der Rheingau-Taunus-Kreis den Vorgaben des Regierungspräsidiums zur Reduzierung der bestehenden Defizite nachkommt.

Die zur Haushaltsverbesserung 2026 vorgelegte Änderungsliste umfasst u.a. folgende Konsolidierungsmaßnahmen:

Bezeichnung Produktgruppe/ Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2026 Stand: KT-Entwurf	Ansatz neu 2026	Änderung	Bemerkungen
Gesamthaushalt Personal- und Versorgungsaufwendungen	82.288.140 €	79.788.140 €	-2.500.000 €	Pauschale Reduzierung Personalbudget
Allgemeine Finanzwirtschaft Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-62.415.030 €	-66.479.000 €	-4.063.970 €	+ 3.874 T€ Soforthilfe des Landes für besonders finanzschwache Kommunen + 190 T€ Schlüsselzuweisungen (gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025)
Allgemeine Finanzwirtschaft Sach- und Dienstleistungen	0 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	Veranschlagung globale Minderausgabe für Sach- und Dienstleistungen für Gesamthaushalt (außer PB03)

Allgemeine Finanzwirtschaft Gesetzliche Umlageverpflichtungen	49.762.750 €	49.161.030 €	-601.720 €	LWV-Umlage gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025 Umlagegrundlagen 429.129.104 € Hebesatz 11,456 % (VJ: 11,343 %)
---	--------------	--------------	------------	---

4. Ursachen für die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2026

Die enormen Kostensteigerungen in den Produktbereichen 05 „Soziale Leistungen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ bei denen keine entsprechende Gegenfinanzierung durch Bund oder Land erfolgt, beeinflussen den Haushalt des RTK maßgeblich. Dies zeigt sich insbesondere bei dem Verhältnis von ordentlichen Aufwendungen zu ordentlichen Erträgen in diesen Produktbereichen (Aufwandsdeckungsgrad):

Produktbereich	5	Soziale Leistungen			in T€
	Ist 2024	Plan 2025	Abweichung zum Vorjahr	Plan 2026 *	Abweichung zum Vorjahr
Ertrag incl. aoE	152.682	147.436	-5.246	154.592	7.157
Aufwand	-200.218	-210.881	-10.663	-218.895	-8.014
ord. Ergebnis	-47.536	-63.445	-15.909	-64.302	-857
Kosten aus ILV	-7.511	-7.644	-133	-8.739	-1.095
Ergebnis nach ILV	-55.047	-71.089	-16.042	-73.041	-1.952
Aufwandsdeckungsgrad in %	73,50%	67,47%	-6,03%	67,91%	0,44%
Produktbereich	6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			in T€
	Ist 2024	Plan 2025	Abweichung zum Vorjahr	Plan 2026 *	Abweichung zum Vorjahr
Ertrag incl. aoE	16.284	16.492	209	17.253	761
Aufwand	-61.200	-65.111	-3.911	-70.087	-4.976
ord. Ergebnis	-44.917	-48.619	-3.702	-52.834	-4.215
Kosten aus ILV	67	-315	-381	-650	-336
Ergebnis nach ILV	-44.850	-48.934	-4.084	-53.485	-4.551
Aufwandsdeckungsgrad in %	26,64%	25,21%	-1,43%	24,39%	-0,82%
Produktbereich	5+6				
	Ist 2024	Plan 2025	Abweichung zum Vorjahr	Plan 2026 *	Abweichung zum Vorjahr
Ertrag incl. aoE	168.965	163.928	-5.037	171.845	7.917
Aufwand	-261.418	-275.992	-14.574	-288.982	-12.990
ord. Ergebnis	-92.453	-112.064	-19.611	-117.136	-5.073
Kosten aus ILV	-7.444	-7.959	-514	-9.389	-1.431
Ergebnis nach ILV	-99.897	-120.022	-20.126	-126.526	-6.503
Aufwandsdeckungsgrad in %	62,84%	57,73%	-5,11%	57,59%	-0,14%

*gem. Entwurf HHPL 2026, Stand KT-Entwurf

5. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Das vorliegende Maßnahmenkapitel des verordneten Haushaltssicherungskonzepts (HSK) wird als Bestandteil des Haushaltsplans 2026 eingereicht. Es folgt dem rechtlichen Auftrag zur Erstellung eines HSK nach § 92a HGO und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) und ist darauf ausgerichtet, der Aufsichtsbehörde die fachliche und zahlenmäßige Grundlage für die Beurteilung der Haushaltslage und der zur Verfügung stehenden Konsolidierungsoptionen darzustellen. Die formale Genehmigung des HSK durch das Regierungspräsidium bleibt vorbehalten; das Konzept benennt deshalb verbindliche Maßnahmen, erläutert zugleich aber die strukturellen Rahmenbedingungen, die die Umsetzungsmöglichkeiten erheblich einschränken.

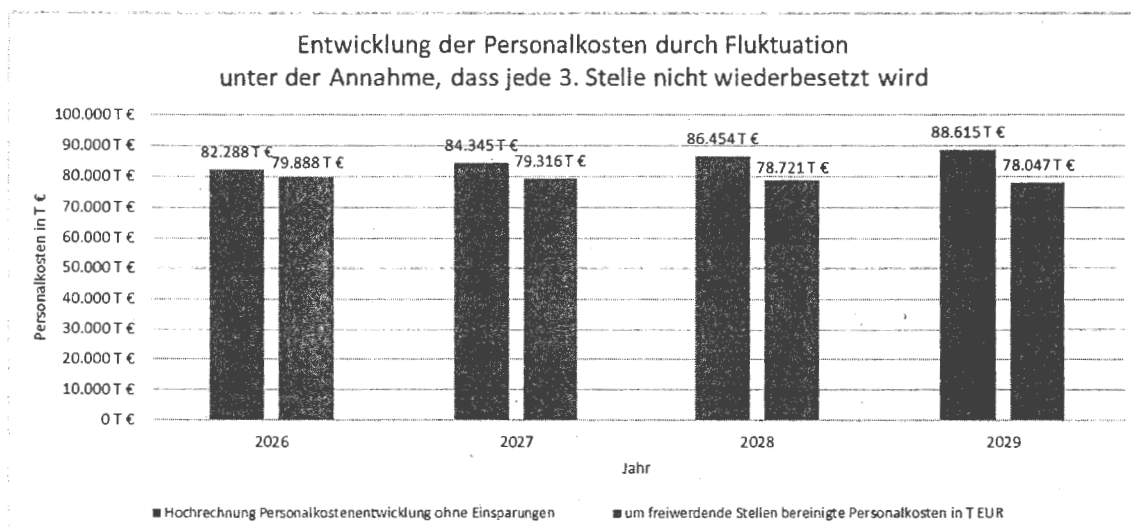
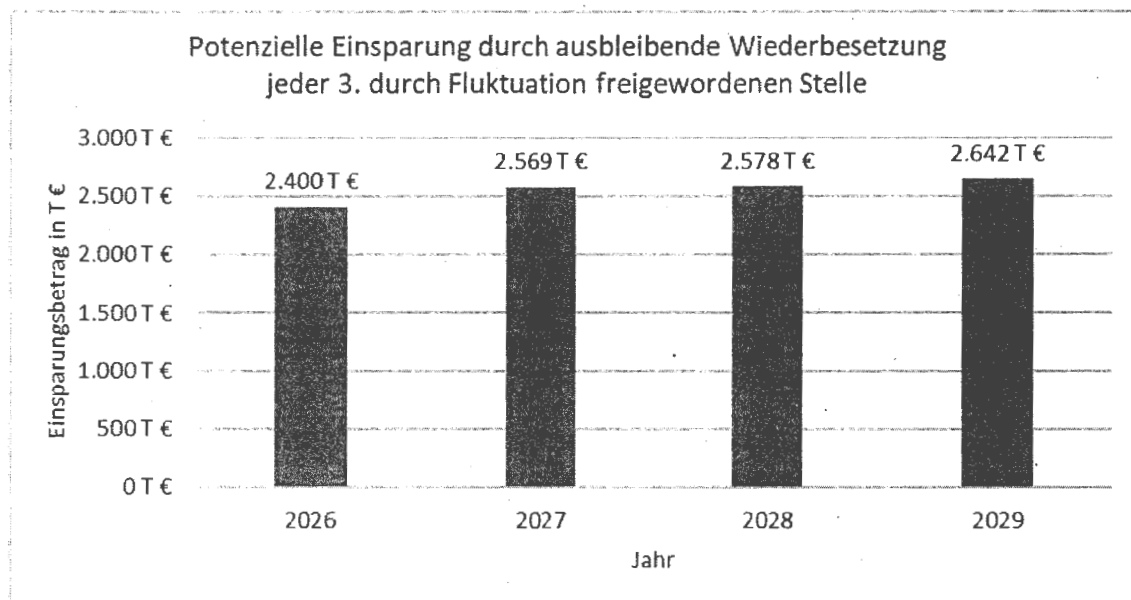
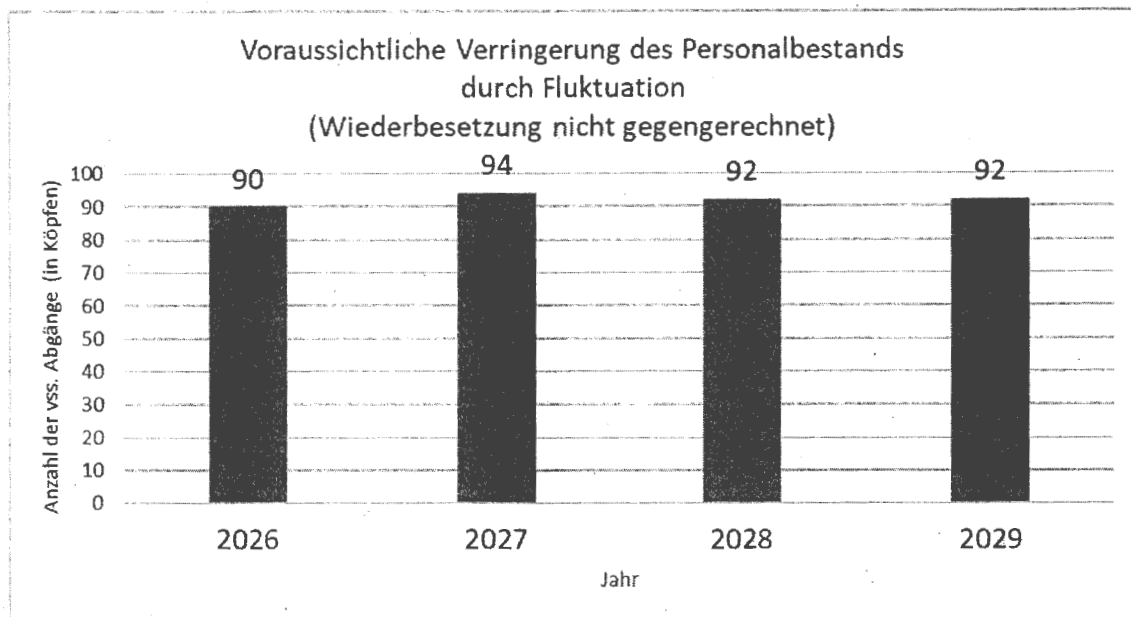
Die Kreisverwaltung nimmt den Konsolidierungsauftrag sehr ernst und hat in iterativen Runden und unter größtmöglicher Transparenz sämtliche internen Konsolidierungsoptionen systematisch geprüft und soweit rechtlich und sachgerecht möglich umgesetzt. Vor dem Hintergrund eines strukturell bedingten Unterfinanzierungsproblems – das sich aus Aufgabenzuweisungen, tariflichen und preisbedingten Kostensteigerungen sowie massiv steigenden Transfer- und Sozialausgaben ergibt, ist der verbleibende Finanzierungsbedarf jedoch derart hoch, dass ein vollständiger Haushaltsausgleich und damit ein solides Haushaltssicherungskonzept allein durch lokal verwaltete Maßnahmen nicht realisierbar ist. Diese Feststellung stützt sich auf die geprüften Planungszahlen und begründet die in diesem HSK vorgenommene politische Gewichtung der Prognosen zu externen Entlastungswirkungen.

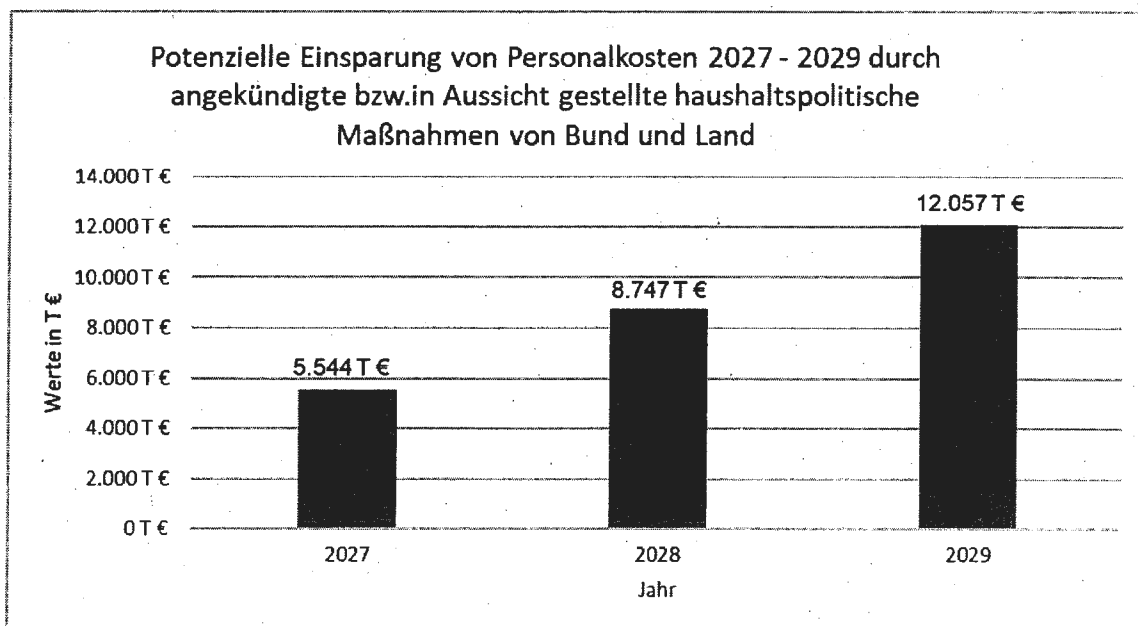
Aus pragmatischer Perspektive gliedert sich das Maßnahmenpaket in drei sachlich trennbare Säulen:

1. Entwicklung des Stellenplans und der Personalkosten
2. Effizienz- und Transformationsmaßnahmen zur Aufgabenerfüllung mit reduziertem Personaleinsatz
3. Quantifizierte Prognosen zu Entlastungen durch angekündigte bzw. in Aussicht gestellte gesetzliche bzw. haushaltspolitische Maßnahmen von Bund und Land.

5.1 Entwicklung des Stellenplans und der Personalkosten

Ausgehend von den im Stellenplan 2026 enthaltenen 970,08 Planstellen soll – beginnend mit dem Stellenplan 2027 – durch die Anbringung von kw-Vermerken und Stellenstreichungen die Zahl der Planstellen auf 900 Planstellen im Stellenplan 2029 reduziert werden. Dies erfolgt vorbehaltlich der Übertragung weiterer Aufgaben an den Landkreis, der Entwicklung von Fallzahlen, Prozessoptimierungen, Digitalisierung (insbesondere Einsatz von KI) sowie der Einführung weiterer volldigitaler bundeseinheitlicher Lösungen (vgl. u. a. i-KfZ) jeweils mit Auswirkungen auf den Stellenbedarf. Daraus können kontinuierliche Reduzierungen der Personalaufwände resultieren. Rechnerisch ergibt sich diesbezüglich folgende Vorausschau mit Bezug auf die Fluktuation:





5.2 Effizienz- und Transformationsmaßnahmen zur Aufgabenerfüllung mit reduziertem Personaleinsatz

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat bereits vor zwei Jahren einen breit angelegten Transformationsprozess initiiert, um vor dem Hintergrund steigender Aufgabenvolumina, begrenzter Finanzmittel und des demografisch bedingten Rückgangs an Fach- und Arbeitskräften die zukünftige Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung dauerhaft sicherzustellen. Der Ansatz umfasst sowohl organisatorische Weiterentwicklungen als auch Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, der Qualifizierung und der Prozessoptimierung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Nutzung von Effizienz- und Synergiepotenzialen durch Digitalisierung, KI-gestützte Verfahren und die Professionalisierung interner Abläufe.

Im Folgenden werden vier zentrale Themenfelder des Transformationsprozesses sowie deren derzeitiger Entwicklungsstand dargestellt.

KI-Strategie

Im Jahr 2025 wurde eine verwaltungsweite KI-Strategie erarbeitet, die den strukturierten und verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Kreisverwaltung vorbereitet. Die Strategie umfasst sowohl Grundlagenaspekte – insbesondere Datenqualität und -pflege, ethische Leitlinien, Qualifizierungs- und Schulungskonzepte – als auch einen Projektfahrplan zur Einführung konkreter KI-basierter Anwendungen mit hoher Hebelwirkung für die Fachdienste. Hierzu zählen u. a. ein Large Language Model (Förderantrag gestellt), ein Voicebot zur automatisierten Annahme und Bearbeitung standardisierter telefonischer Anfragen sowie eine KI-gestützte Protokolllösung zur Reduzierung manueller Dokumentationszeiten.

Zur Einordnung möglicher Effizienzgewinne kann herangezogen werden: Ein telefonischer Standardauskunftsvorgang dauert durchschnittlich rund drei Minuten, bei etwa 30 entsprechenden Anrufen pro Tag ergibt dies eine rechnerische Belastung von rund 90 Minuten täglich (entspricht ca. 300 Stunden bzw. 37,5 Arbeitstagen pro Jahr). Der Main-Kinzig-Kreis konnte im Testbetrieb eines Voicebots rund 60 % aller Anrufe außerhalb der Servicezeiten automatisiert beantworten. Der Rheingau-Taunus-Kreis befindet sich in einer Beschaffungsgemeinschaft zur Implementierung desselben Systems, zunächst als Pilot im Kommunalen Jobcenter. Voraussetzung für belastbare Einsparprojektionen ist jedoch eine hinreichend hohe Datenqualität und -aktualität; konkrete Effizienzpotenziale können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen

Der Kreis arbeitet in einem strukturierten Prozess gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen an der Identifizierung und Umsetzung interkommunaler Synergien. Bereits heute werden zentrale Funktionen, wie die Zentrale Vergabestelle und die Revision, im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) durch den Kreis wahrgenommen. Die Kooperation soll weiter ausgebaut werden; derzeit wird ein fortgeschrittener IKZ-Prozess nach dem Vorbild des Kreises Groß-Gerau entwickelt.

Darüber hinaus bestehen Arbeitsgruppen zu Querschnittsthemen wie KI-Nutzung, Bevölkerungsschutz oder Qualifizierungsangeboten, um gemeinsame Standards und Lösungen zu entwickeln. Zum aktuellen Zeitpunkt können weder konkrete Fördervolumina noch belastbare Einsparpotenziale beziffert werden, da sich alle Maßnahmen in der Konzeptions- bzw. Pilotphase befinden.

Prozessmanagement

Der Rheingau-Taunus-Kreis führt ein systematisches Prozessmanagement ein, um Strukturen zu modernisieren, Abläufe zu vereinheitlichen und Effizienzpotenziale dauerhaft zu heben. Ziel ist eine organisationsweite Transparenz über die Prozesslandschaft, die Identifikation der ressourcenintensivsten Abläufe und deren schrittweise Optimierung durch Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung.

Das Vorgehen erfolgt mehrstufig:

Jahr 1: Aufbau eines vollständigen Prozessregisters als strategische Grundlage, einschließlich der Optimierung erster Pilotprozesse.

Jahre 2 bis 5: Vertiefte Analyse und Optimierung jener Prozesse mit dem höchsten Aufwandsanteil. Bei der Prozessauswahl erfolgt eine Zusammenarbeit mit der kreisinternen Revision im Hinblick auf die produktbezogenen Risiken und Chancen. Als Richtwert und mit der zur Verfügung stehenden Personalressource von 0,85 VZÄ werden jährlich rund 50 Prozesse bearbeitet. Die Bearbeitung umfasst die strukturierte IST-Erhebung, die Entwicklung effizienter SOLL-Abläufe sowie die Umsetzung ausgewählter Digitalisierungsmaßnahmen. Erste messbare Wirkungen werden ab dem zweiten Jahr erwartet.

- 60 %: IST-Dokumentation der ausgewählten Prozesse
- 25 %: Erstellung der SOLL-Prozesse (Optimierung)
- 15 %: Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen

Für den RTK mit rund 1.000 Prozessen bedeutet dies, ca. 200 Prozesse werden innerhalb von vier Jahren betrachtet. Hier werden auf Basis des Prozessregisters gezielt die Prozesse mit hohen Einspareffekten ausgewählt.

Ab Jahr 5: Übergang in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur dauerhaften Fortschreibung und Nutzung identifizierter Potenziale.

Auf Basis der jährlich optimierten Prozessanteile ist perspektivisch von strukturellen, spürbaren und dauerhaft wirkenden Entlastungen auszugehen. Diese wirken unmittelbar auf den Personalaufwand und unterstützen die nachhaltige Konsolidierung des Verwaltungshaushalts.

Als Grundlage der Berechnung dient ausschließlich der Anteil der jährlich dokumentierten Prozesse, die im jeweiligen Jahr entweder optimiert oder digitalisiert werden.

Auf Basis dieses Vorgehens ergibt sich, dass rund 20 Prozesse pro Jahr ein messbares Einsparpotenzial ausschöpfen können. Hierbei handelt es sich um eine rein kalkulatorische Größenordnung.

Die tatsächlich Einsparpotentiale werden hiervon abweichen, abhängig vom konkreten Prozess, dessen Status Quo im Aufwand, dessen Optimierungspotentialen usw.

Die in den Jahren 2027 bis 2030 erreichten Prozessoptimierungen entfalten ihre Wirkung jeweils erst im Folgejahr, sodass die jährlichen Einsparungen zeitversetzt auftreten und sich erstmals ab 2028 in den Personalkosten bemerkbar machen.

Jahr	Personalkosten(T€) (Stand KT-Entwurf)	kum. optimierte Prozesse	Einsparung (jährlich)	Jahres-Einsparung (€)
2026	82.288,00	0	0,00 %	€0,00
2027	84.757,00	20	2,00 %	0,00
2028	87.299,00	40	4,00 %	€1.695.140,00
2029	89.918,00	60	6,00 %	€3.491.960,00
2030	92.615,43	80	8,00 %	€5.395.080,00

Projektmanagement

Zur Steigerung der Qualität und Effizienz der stetig zunehmenden Projektarbeit werden Standards für das Projektmanagement entwickelt, ein einheitliches IT-Tool eingeführt und bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt. Ziel ist es, Projektlaufzeiten zu verkürzen, die Ergebnisqualität zu erhöhen und den Ressourceneinsatz zu stabilisieren. Die Qualifizierungsmaßnahmen starten im Januar 2026; ein umfassendes Projektmanagement-Handbuch befindet sich in der Erarbeitung und soll ebenfalls 2026 vorliegen.

Da Projekte hochgradig heterogen sind und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen stattfinden, lassen sich konkrete Effizienzgewinne nicht in allgemeingültige Kennzahlen überführen. Die Maßnahmen sind jedoch darauf ausgerichtet, den Personalaufwand perspektivisch zu reduzieren und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern.

In allen vier Bereichen wird erkennbar, dass der Rheingau-Taunus-Kreis darauf ausgerichtet ist, mit möglichst geringem zusätzlichen Personaleinsatz strukturelle Effizienzgewinne zu erzielen und Leistungen perspektivisch mit weniger Ressourcen mindestens gleichwertig zu erbringen. Zugleich ist festzuhalten, dass diese Vorhaben einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfordern, teilweise mit initialem Aufwand verbunden sind und daher keine kurzfristigen oder volumenseitig hohen Entlastungseffekte erwarten lassen.

5.3 Quantifizierte Prognosen zu Entlastungen durch angekündigte bzw. in Aussicht gestellte gesetzliche bzw. haushaltspolitische Maßnahmen von Bund und Land.

Im Rahmen der dritten Säule des Haushaltssicherungskonzepts werden hier auch absehbare finanzielle Entlastungen berücksichtigt, die sich aus angekündigten bundes- und landespolitischen Maßnahmen ergeben. Bund und Land haben deutlich gemacht, dass die angespannte Finanzlage der Kommunen erkannt ist. Mit dem Infrastruktursondervermögen des Bundes in Höhe von rund 100 Milliarden Euro sowie der Soforthilfe des Landes Hessen in Höhe von 300 Millionen Euro wurden erste Schritte unternommen, um die kommunale Ebene kurzfristig zu stabilisieren. Trotz der hohen Durchleitungsquoten reichen diese Mittel jedoch nicht aus, um die strukturellen Defizite auszugleichen.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass die grundsätzliche Problemlage (unzureichende Finanzausstattung bei gleichzeitig wachsendem Aufgabenbestand) auf allen Ebenen anerkannt und mit ersten Maßnahmen adressiert wird.

Darüber hinaus sind durch den Bund strukturelle Reformen angekündigt, die das Ziel verfolgen, die staatlichen Finanzbeziehungen neu zu justieren und insbesondere die kommunale Ebene zu stärken. Hierzu zählen u. a. Anpassungen im Bürgergeldsystem sowie Weiterentwicklungen des Bundesteilhabegesetzes. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2025 enthält hierzu den Grundsatz, dass bei allen neuen Aufgabenübertragungen das Konnexitätsprinzip zu beachten ist und eine faire Kostenverteilung gewährleistet wird („Wir achten bei allen neuen Aufgabenübertragungen auf das Konnexitätsprinzip und sichern eine faire Kostenverteilung, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten.“). Darüber hinaus ist dort festgelegt, dass finanzielle Belastungen der Kommunen insbesondere im Sozialwesen und im Bereich Integration vermieden bzw. nicht ohne Ausgleich verlagert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass künftige Aufgaben, wie etwa im Bereich der zivilen Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes (z. B. Schutzkonzepte, Maßnahmenplanungen, Alarmkalenderpflege), mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung ausgestattet sein werden, auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung dieses HSK noch keine konkreten Beträge vorliegen. Gleiches gilt für die angekündigten Digitalisierungsinitiativen des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung. Als hessischer Pilotlandkreis in der entsprechenden Bundesinitiative hat der Rheingau-Taunus-Kreis Arbeitszeit investiert, um den Aufbau und die Standardisierung von Verfahren, Tools und Strukturen bundesweit zu unterstützen, die künftig allen Kommunen zugutekommen sollen. Mit Blick auf diese Maßnahmen ist perspektivisch von spürbaren Effizienz- und Entlastungseffekten – etwa durch Wegfall redundanter Projekt-, Datenschutz- und Schnittstellenaufwände – auszugehen, deren Höhe derzeit jedoch noch nicht beziffert werden kann.

Die unter Säule 3 dargestellten Maßnahmen und Annahmen beruhen daher teils auf der plausiblen Erwartung, dass ab dem Haushaltsjahr 2026 eine schrittweise Entlastung der kommunalen Haushalte durch gesetzliche und organisatorische Anpassungen einsetzt. Die hierbei zugrunde gelegten Effekte wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis des Kenntnisstands vom 13. November 2025 geschätzt und dienen der plausiblen Fortschreibung der Haushaltsprojektion. Gleichwohl handelt es sich um Szenarien, deren Realisierung von zukünftigen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen abhängt.

Einsparpotentiale 2026 – 2029 (Anlage 1)

Pos	Fachbereich	2026	2027	2028	2029
		Total	Total	Total	Total
	FB II				
1	II.2 Finanzierung Frauenhäuser und Beratungsstellen		146	146	146
2	II.4/ II.5 Rückgang der Fallzahlen bei Tagesheimbetreuung durch Einführung von Ganztagesbetreuung			391	799
3	II.7 Pakt für den Bevölkerungsschutz/ Bürokratieabbau/ Etablierung Einheitlicher Digitaler Standards / Mehrbelastungsausgleich gem. PsychKHG		483	483	483
4	II.8 Verringerung Kosten Teilhabeassistenz durch neue Struktur "Campus Schule"		4.481	4.572	4.663
5	II.9 Übernahme der Personalmehrkosten für Ganztagsbetreuung in Schulen / Kostenübernahme der digitalen Endgeräte		3.200	4.600	6.000
	FB III				
6	III.4 Novelierung der Hess. Bauordnung		162	162	162
	FB IV				
7	Vergabebesleunigungsgesetz des Bundes		19	19	19
	FB V				
8	V.2 Fokus Qualifikation u. Intergration in den Arbeitsmarkt / Rechtskreiswechsel für Urainer / Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen		638	638	638
	ST				
	Einführung Prozessmanagementsystem zur Verwaltungsmodernisierung			1.695	3.491
	Änderungen Gesamt		9.129	12.706	16.401
	Fehlbetrag gem. Änderungsliste 2026	-24.938	-29.129	-33.823	-34.088
	Änderungen Gesamt	0	9.129	12.706	16.401
	Fehlbetrag neu *	-24.938	-20.000	-21.117	-17.687

Die für das Jahr 2026 ausgewiesenen Einsparpotentiale resultieren aus den Konsolidierungsvorschlägen der Änderungsliste gemäß KA-Beschluss vom 24.11.2025. Die Einsparpotentiale für die Folgejahre 2027 bis 2029 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

5.4 Freiwillige Leistungen (Anlage 2)

Freiwilligen Leistungen sind zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher und demokratischer Grundstrukturen sowie eines starken, ehrenamtlichen Engagements essentiell und notwendig. Mit vergleichsweise kleinen Beträgen/Zuschüssen wird hier eine große Wirkung und Wertschöpfung auf kommunaler Ebene erzielt.

Freiwillige Leistungen	Plan 25	Plan 26	
beizifferbare Konsolidierungsmaßnahmen (echte freiwillige Leistungen):	3.633.355	3.596.980	-36.375
Gesamt ordentliche Aufwendungen (ohne Finanzaufwand)	479.286.150	507.102.100	27.815.950
Anteil echte freiwillige Leistungen	0,76%	0,71%	-0,05%
davon:			
Mitgliedsbeiträge/Gesellschafter- /Zweckverbandsumlage:	1.143.829	1.108.000	-35.829
Sachaufwand:	1.026.016	1.017.670	-8.346
Zuschüsse	1.463.510	1.471.310	7.800
Summe :	3.633.355	3.596.980	-36.375

Im Rahmen von umfangreichen Haushaltsberatungen mit den Fachämtern wurden die freiwilligen Leistungen im Einzelnen auf den Prüfstand gestellt. Im Resultat konnte der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um ca. 36 T€ reduziert werden. Neue freiwillige wurden für 2026 nicht geplant.

6. Fazit

Die Vielzahl der im aktuellen Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen verdeutlicht erneut, dass der Rheingau-Taunus-Kreis seine Konsolidierungsanstrengungen weiter konsequent fortsetzt und alle vertretbaren Steuerungsinstrumente nutzt. Dennoch bleibt die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene bestehen und verschärft sich insbesondere in den kostenintensiven Bereichen Soziales und Jugend weiter.

Dass der Rheingau-Taunus-Kreis im aktuellen Konzept überhaupt Konsolidierungsbeträge darstellen kann, liegt maßgeblich an einer Soforthilfe des Landes Hessen in Höhe von rund 3,9 Millionen Euro. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt selbstverständlich alles daran, den Anforderungen von Regierungspräsidium und Ministerium gerecht zu werden. Zugleich ist festzuhalten, dass angesichts des strukturell bedingten, nicht kommunal verursachten Defizits eine umfassende und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft nicht erreichbar ist.

Eine weitere Erhöhung der Kreisumlage ist momentan nicht zu verantworten: Nahezu alle 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen mittlerweile vor denselben finanziellen Herausforderungen. Das Problem würde lediglich verschoben – zulasten der gesamten kommunalen Familie, die längst an ihrer Belastungsgrenze angekommen ist.

Der Kreis plant seinen Haushalt seit Jahren äußerst präzise. Im vergangenen Haushaltsjahr wich das tatsächliche Jahresergebnis lediglich um 0,2 Prozent von der Planung ab.

Dies ist ein Beleg für eine sehr hohe Haushaltsdisziplin – zeigt aber gleichzeitig, dass der RTK auf den Punkt plant und keinerlei Spielräume mehr vorhanden sind.

Trotz dieser engen Rahmenbedingungen beweist der Rheingau-Taunus-Kreis seine Leistungsfähigkeit unter anderem durch konsequente Digitalisierungsschritte in der Verwaltung, durch zukunftsweisende ÖPNV On-Demand Angebote im ländlichen Raum, sowie durch eine vorausschauende Planung von Wohnbau- und Infrastrukturpotenzialen. Besonders hervorzuheben ist die Kommunale Wohnbau GmbH (KWB). Sie schafft langfristig bezahlbaren Wohnraum, wirkt so dem erheblichen Wohnungsdefizit entgegen und lebt kommunal gesteuerten Wohnungsbau erfolgreich vor.

Der Rheingau-Taunus-Kreis arbeitet weiter kontinuierlich daran, alle verfügbaren Fördermittelmöglichkeiten effizient und verantwortungsbewusst zu nutzen – auf kommunaler, Landes-, Bundes und europäischer Ebene. Dieser umfassende Ansatz ist ein Bestandteil der Strategie zur Haushaltskonsolidierung. Gerade im investiven Bereich, in dem große Projekte oft hohe finanzielle Belastungen mit sich bringen, ist die gezielte Einwerbung von Fördermitteln ein entscheidender Hebel, um den Haushalt des Rheingau-Taunus-Kreises nachhaltig zu entlasten.

Diese Beispiele zeigen, dass der RTK Verantwortung übernimmt und seine Aufgaben effizient erfüllt. Doch ohne eine verlässliche Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine strukturell auskömmliche Finanzausstattung durch Bund und Land bleibt der dauerhafte Haushaltsausgleich außer Reichweite.

(Anlage 1) – Einsparpotentiale 2027-2029

Pos. 1

FD II.2 - Bereich Gleichstellung

1. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Bundes-Landesebene

1a) Am 14. Februar wurde das Gewalthilfegesetzes im Bundesrat verabschiedet. Vollumfänglich tritt es am 1. Januar 2032 in Kraft. In mehreren Absprachen (Städte- und Landkreistag, Sozialausschuss etc.) und zuletzt bei einem Treffen im Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales am 29. September wurde deutlich, dass die ersten Schritte bereits ab dem 1. Januar 2027 vollzogen werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen werden von da ab nicht mehr über die kommunalisierten Mittel erfolgen. Da nun ein Rechtsanspruch für Frauen auf einen Platz zum Schutz vor Gewalt, auf Beratung bei Gewalt und auch für präventive Angebote entstanden ist, können wir momentan davon ausgehen, dass alle Ausgaben dahingehend von Bundesseite übernommen werden.

1b) Es besteht die Möglichkeit, dass ab 2027 ein Zuschuss vom Land für die Personalkosten der Koordination der o.g. Aufgaben geleistet wird.

1 c) Seit dem 1. Juli 2025 übernimmt die Gesetzliche Krankenversicherung in Hessen die medizinische Erstversorgung nach Vergewaltigung inklusive der vertraulichen Spurensicherung. Noch sind die Verträge nicht flächendeckend mit den Krankenhäusern geschlossen, damit darf aber im Jahr 2027 gerechnet werden.

2. Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies folgende finanzielle Auswirkungen:

3) Mögliche Einsparungen

	Ausgaben 2025	Mögliche Einsparungen ab 2027 bis 2029
1 a) Interventionsstelle Caritas	78.000€	234.000€
1b) Finanzierung einer Stelle	SB Kommunalisierte Mittel / Koordination Frauenhaus / Gewaltschutznetzwerk 60.000 €	Zusätzliche mögliche Finanzierung 2027 – 2029 einer Stelle 180.000 €
1c) Soforthilfe nach Vergewaltigung	7.500€	22.500€

Pos.2

FD II.4/II.5 – Jugendförderung / Jugendhilfe

Im Bereich der Tagesheimbetreuung gem. § 32 SGB VIII ist mit der Einführung der Ganztagesbetreuung von einem Rückgang der Fallzahlen zu rechnen.

Begründung:

Bis 2029 werden alle Kinder im Grundschulalter im Rahmen der Ganztagsbetreuung versorgt werden können.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Alter der Kinder, die im Rahmen der Tagesheimbetreuung gem. § 32 SGB VIII betreut und versorgt werden müssen, immer weiter sinkt.

Dabei sind die Gründe vor allem in den Familienstrukturen zu finden. Kinder mit diesen Bedarfen kommen heute verstärkt aus bildungsfernen Familien, häufig auch mit Migrationshintergrund. Der Bedarf nach klarer Tagesstruktur, nach intensiver Unterstützung im schulischen Bereich und danach, soziale Kompetenzen zu erhalten und tragfähige soziale Kontakte aufzubauen, wird derzeit häufig noch im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII abgedeckt.

Mit der Weiterentwicklung der Betreuungs- und Bildungsqualität im Rahmen der Ganztagesbetreuung wird diese sich an die Qualität der Tagesheimbetreuung annähern. Es ist davon auszugehen, dass ein guter Teil dieser Bedarfe bis 2029 im Rahmen der Ganztagesbetreuung abgedeckt werden können.

1. Prognose:

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einem Rückgang der Fallzahlen von ca. ein Drittel Prozent zu rechnen.

2. Mögliche Einsparungen Sachkosten:

Der Ganztagsanspruch in Grundschulen beginnt mit dem Schuljahr 2026/27 für die 1. Klassen. Diese nehmen den Anspruch dann mit und der Anspruch baut sich auf bis im Schuljahr 2029/30 der Rechtsanspruch für den Ganzttag für alle Grundschulklassen besteht.

Die Tagesgruppe im Rahmen einer Hilfe nach § 32 SGB VIII wird in der Regel erst ab dem Erreichen der 3. Klasse wahrgenommen, d.h. ab Sommer 2028 erreichen die ersten Schülerinnen und Schüler mit Ganztagsanspruch die 3. Klasse; im Jahr Sommer 2029 ist der Rechtsanspruch für die 3 und 4. Klassen gegeben.

Der tägliche Pflegesatz in einer Tagesgruppe liegt bei rund 120 €/Tag, d.h. 365 mal 120 € = 43.800 € im Jahr. Wir gehen davon aus, dass von den derzeit rund 50 Hilfen etwas ein Drittel in den Ganzttag übergeleitet werden könnte, das sind 17 Fälle. Es ergäbe sich eine Einsparung von 744.600 €. Die Tagessätze werden bis 2028 steigen. Es wird von einer Erhöhung von 2 % jährlich ausgegangen.

Einsparung im Jahr	Fälle	Anzahl der Monate	Kosten pro Fall/Jahr	Einsparung gesamt
2026	0		44.500,00	0
2027	0		45.000,00	0
2028	17	6	46.000,00	391.000,00
2029	17	12	47.000,00	799.000,00

Pos. 3

FD II.7 - Gesundheit

Sachverhalt 1

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung verspricht einen „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ (S. 84). Hierfür sollen insgesamt bundesweit 10 Milliarden Euro für die unterschiedlichen Bereiche zur Verfügung gestellt werden.

Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst obliegen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes Aufgaben, für die finanzielle Mittel und Personalressourcen extra bereitgestellt werden müssen.

Wir gehen davon, dass hier auch Mittel für die Kommunen bereitgestellt werden.

Dies bietet Einsparungspotential bei den Sachkosten und den Personal- und Arbeitsplatzkosten.

Ab 2027 fiktive Annahme: 1 VZÄ TVöD E 11 kosten ca. 115.000€ (Personal- und Arbeitsplatzausgaben) pro Jahr

Ab 2027 fiktive Annahme: Sachkosten in Höhe von 50.000€ pro Jahr

Sachverhalt 2:

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung verspricht den Bürokratieabbau im Gesundheitswesen (S.110). Es sollen die Dokumentationspflichten und Kontrollpflichten durch ein Bürokratieentlastungsgesetz in eine Vertrauenskultur verändert werden.

Der Fachdienst Gesundheit berichtet aus jedem Team an Land, Bund und EU regelmäßig.

Je nach Gestaltung des Gesetzes kann hier ab 2027 von einem jährlichen Einsparungspotential in Höhe einer fiktiven Annahme von 0,5 VZÄ TVöD E 8 jährlich ausgegangen werden, fiktive Kosten: 52.000€ (Personal- und Arbeitsplatzkosten)

Sachverhalt 3:

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung spricht von einer Entlastung der Kommunen (S.114).

Die Verwaltungsverfahren sollen verbessert werden, ein Bürokratieabbau soll stattfinden, kommunale Kosten sollen gesenkt werden.

Je nach Ausgestaltung der dafür erforderlichen Gesetze können Abläufe vereinfacht werden. Dies mindert gemäß der fiktiven Annahme ab 2027 den Personalbedarf und führt zu jährlichen Personaleinsparungen. Fiktiv ist von einer Einsparung von einer 0,5 VZÄ TVöD E6 jährlich auszugehen, fiktive Kosten: 43.000€ (Personal- und Arbeitsplatzkosten)

Sachverhalt 4:

Der Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung spricht von der Etablierung Einheitlicher Digitaler Standards im ÖGD (S.92).

Hierfür gibt es noch keine näheren Ausführungen.

Hier könnte gemäß einer fiktiven Annahme eine Einsparung von jährlichen Sachkosten 2027 die Folge sein, wenn die einheitliche Software für Hessischen Gesundheitsämter weiter durch finanzielle Mittel gefördert wird. Ab 2027 werden für diese einheitliche Software hochgerechnet Kosten in Höhe von 130.000€ im Jahr entstehen.

Sachverhalt 5:

In einer Sitzung der Psychiatriekoordinatoren 2025 wurde berichtet, dass der Mehrbelastungsausgleich gemäß dem PsychKHG erhöht werden soll. Eine schriftliche Bestätigung gibt es hierfür nicht.

Dies führt zu finanziellen Einsparungen bei der Bereitstellung von Personal und Sachkosten.

Derzeit werden pro Einwohner 0,50 € bezahlt, aktuell 92.825,50€.

Gemäß der fiktiven Annahme könnten sich die Erträge nach dem PsychKHG z.B. verdoppeln, sollte z.B. 1 € pro Bewohner bezahlt werden.

Daraus ergibt sich folgende Auflistung der jährlichen fiktiven Einsparungsannahmen beginnend ab 2027:

Sachverhaltsnummer	Fiktive Personal- und Arbeitsplatzkosten	Fiktive Sachkosten	Fiktives Einsparungspotential
1	115.000 €	50.000 €	165.000 €
2	52.000 €		52.000 €
3	43.000 €		43.000 €
4		130.000 €	130.000 €
5			92.825 € (Mehrerträge)

Pos. 4

FD II.8 - Eingliederungshilfe

1. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Landesebene

Im Fachdienst II.8 werden Hilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung bearbeitet. Hierzu zählt auch die Teilhabe an Bildung in Form von Teilhabeassistenten, die für betroffene Kinder und Jugendliche in ihrer Schulklasse gewährt werden. Es ist deutschlandweit in diesem Leistungsbereich eine wesentliche Steigerung an Fallzahlen und Kosten zu verzeichnen.

Im Rahmen eines seitens des HLT organisierten Workshops mit Vertreterinnen und Vertreter der Führungsebene aller hessischen Landkreise wurde ein Forderungspapier zu der Notwendigkeit einer neuen Struktur im „Campus Schule“ erarbeitet.

Dieses fordert eine Übernahme der Verantwortung bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung durch Bereitstellung eines strukturellen sozialleistungsunabhängigen Schulbesuchs aller Kinder und Jugendlichen durch das Land Hessen. Dieses soll an jeder Schule auskömmliche personelle Rahmenbedingungen in Hessen schaffen und die hierfür entstehende Kosten in voller Höhe tragen.

2. Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies folgende personelle und finanzielle Auswirkungen bei der Annahme „Die Umsetzung der Forderung verringert die Fallzahlen Teilhabeassistenten um 66 %“:

2a) Mögliche Einsparungen Sachkosten

Rechtskreis	Aktuelle Fallzahlen	Ausgaben 2025 (Hochrechnung bis 31.12.25)	Fiktive Fallzahl nach Umsetzung	Fiktive Ausgaben nach Umsetzung
SGB IX	166	3.100.000,- €	60	1.000.000,- €
SGB VIII	125	2.800.000,- €	40	896.000,- €

2b) Mögliche Einsparungen Personalkosten

Für beide Rechtskreise werden für insgesamt 750 Fälle 12,6 VZÄ eingesetzt. Die Leistung THA entspricht 40 % der insgesamt geleisteten Hilfen, somit entfallen auf die Gewährung der Teilhabeassistenten 5,04 VZÄ. Diese könnten dann auf 1,7 VZÄ reduziert werden.

Laut Mitteilung des FD Personalmanagement betragen die Kosten eines Arbeitsplatzes in der Entgeltgruppe S 14 jährlich 85.600,- €. Dies würde bei einer Reduzierung um 3,3 VZÄ eine Einsparung in Höhe von 282.500,- € jährlich bedeuten.

Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe würde sich eine Reduzierung des Personaleinsatzes von ca. 0,25 VZÄ der Entgeltgruppe 9 c ergeben. Dies entspricht gemäß der Arbeitsplatzkostenbewertung der KGST einer jährlichen Ersparnis von 21.900 €.

Bei Annahme, dass die Maßnahmen zum 1 Halbjahr 2027 umgesetzt würden ergeben sich folgende Einsparungen, wenn man eine Kostensteigerung von 2% zu Grunde legt.

Einsparung	SGB IX	SGB VIII	Gesamt
Sachkosten			
2027	2.184.840	1.980.922	4.165.762
2028	2.228.537	2.020.540	4.249.077
2029	2.273.108	2.060.951	4.334.059
Einsparung	SGB IX	SGB VIII	Gesamt
Personalkosten			
2027	293.913	22.785	316.698
2028	299.791	23.240	323.031
2029	305.787	23.705	329.492

Pos. 5

FD II.9 Schulen, Sport, Ehrenamt

Rechtsanspruch Ganztag:

1. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Landesebene

Mit dem Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ab dem 1. August 2026 wird in Deutschland schrittweise ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Dieser Rechtsanspruch stellt eine bedeutende bildungspolitische Weichenstellung dar, die darauf abzielt, die Bildungsgerechtigkeit zu stärken, die individuelle Förderung von Kindern zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Für den Rheingau-Taunus-Kreis bedeutet dies eine umfassende Aufgabe, die den Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Strukturen sowie die Schaffung neuer Angebote erfordert. Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode 2024 – 2029 hat das Land folgendes festgelegt: „Wir wollen ganztägige Angebote weiter ausbauen und auch die notwendigen Ressourcen von Seiten des Landes zur Verfügung stellen, denn der Ausbau der ganztägigen Angebote dient einerseits der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und andererseits der Ermöglichung von Bildungschancen.“ Das fordert eine Übernahme der Verantwortung bei der Ausfinanzierung der Ganztagsangebote an Schulen durch das Land Hessen. Dieses soll an jeder Schule in Hessen auskömmliche personelle Rahmenbedingungen durch das Zur Verfügung stellen ausreichender personeller Ressourcen in Form von Lehrkraftstellen und finanzieller Ressourcen für die Beschäftigung von zusätzlichem Betreuungspersonal über Stellenanteile in Mitteln schaffen und die hierfür entstehende Kosten in voller Höhe tragen.

2. Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies ab dem Jahr 2027 folgende finanzielle Auswirkungen bei der Annahme der vollumfänglichen personellen bzw. finanziellen Ausstattung.

Mögliche Einsparungen Ganztagsangebote (Einsatz von Lehrkräften, Fachkräften und Nichtfachkräften):

Rechtskreis	SuS-Zahl gesamt	Ausgaben 2027 (Rechtsanspruch für 1.+2. Schuljahr)	Ausgaben 2028 (Rechtsanspruch für 1.-3. Schuljahr)	Ausgaben 2029 (Rechtsanspruch für 1.-4. Schuljahr)
SGB XIII	7.200	2.800.000 €	4.200.000 €	5.600.000 €

Mobile Endgeräte:

1. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Landesebene

Die Digitalisierung an Schulen ist heute unverzichtbar. Sie schafft neue Lernmöglichkeiten, fördert individuelle Lernpfade und bereitet Schülerinnen und Schüler (SuS) auf eine zunehmend digitale Welt vor. Durch digitale Medien erhalten Lernende schnellen Zugang zu Wissen, können komplexe Zusammenhänge anschaulich darstellen und eigenständig lernen, wann und wo es ihnen passt. Lehrerinnen und Lehrer profitieren von flexibleren Unterrichtsmethoden, besseren Feedbackmöglichkeiten und der Möglichkeit, Lernfortschritte kontinuierlich zu beobachten. Mobile Endgeräte, wie Tablets oder Laptops, spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen die personalisierte Lernförderung durch Lern-Apps und -Programme, die sich dem Niveau und Tempo jeder/s SuS anpassen.

Mit mobilen Endgeräten haben SuS jederzeit Zugriff auf Materialien, Aufgaben und Lernressourcen außerhalb der Schule. Digitale Werkzeuge fördern projektbasiertes Lernen, Zusammenarbeit und kreatives Arbeiten. In der inklusiven Beschulung werden mobile Endgeräte eingesetzt, um Barrieren abzubauen, z. B. durch Spracherkennung, Übersetzungen oder barrierefreie Inhalte.

Kurz gesagt: Mobile Endgeräte sind ein Schlüssel, um moderne, flexible, inklusive und praxisnahe Bildung zu ermöglichen. Sie unterstützen individuelles Lernen, fördern digitale Kompetenzen und bereiten Schülerinnen und Schüler besser auf die Anforderungen der Zukunft vor.

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode 2024 – 2029 hat das Land folgendes festgelegt: „Ab der 7. Klasse wollen wir mit Unterstützung der Schulträger digitale Endgeräte sicherstellen und einen kostenfreien Zugang zu digitalen Endgeräten in der Schule ermöglichen, wenn es integraler Bestandteil des Unterrichts ist.“

Das fordert eine Übernahme der Verantwortung bei der Ausfinanzierung der Ausstattung mit mobilen Endgeräten an Schulen durch das Land Hessen und die Übernahme der hierfür entstehenden Kosten in voller Höhe.

2. Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies ab dem Jahr 2027 folgende finanzielle Auswirkungen bei der Annahme der vollumfänglichen finanziellen Ausstattung. Der Schulträger wird lediglich Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen, die, deren Eltern die Geräte nicht finanzieren können oder wollen (ca. 20 % der Gesamtschülerschaft). Die Sicherstellung sozialer Teilhabe bleibt zentrale Aufgabe des Schulträgers. Für Familien, die nicht an der elternfinanzierten Ausstattung teilnehmen können, werden weiterhin schulische Leihgeräte zur Verfügung gestellt.

Mögliche Einsparungen mobile Endgeräte (Ausstattung ab Klasse 7) bei sukzessiver Beschaffung und Nachhaltung im Rahmen des Life-Cycle-Managements:

SuS-Zahl weiterführende Schulen ab Klasse 7	Ausgaben 2027 (Kosten pro Endgerät mit Zubehör ca. 600 €)	Ausgaben 2028 (Kosten pro Endgerät mit Zubehör ca. 600 €)	Ausgaben 2029 (Kosten pro Endgerät mit Zubehör ca. 600 €)
10550	395.625 €	395.625 €	395.625 €

Pos. 6

FD III.4 Bauaufsicht, Denkmalschutz

3. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Landesebene

- Mit der Novellierung der Hessischen Bauordnung vom 14.10.2025 sind der Abbruch von Gebäuden aus der bauaufsichtlichen Genehmigungspflicht entlassen worden. Der Anteil der Abbrucharträge von der Gesamtsumme der bauaufsichtlichen Antragsverfahren beträgt ca. 4 %.
- Mit der Novellierung der Hessischen Bauordnung vom 14.10.2025 ist die Genehmigungsfreistellung für die Errichtung von Wohngebäuden im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) eingeführt worden (§ 64a HBO). Eine Prüfpflicht der Unteren Bauaufsichtsbehörden entfällt grundsätzlich.
Jedoch können die Bauaufsichtsbehörden und die Kommunen bei „problematischen Vorhaben“ aus Gründen von „sachlichen Anknüpfungspunkten“ ein Baugenehmigungsverfahren fordern.
Weiterhin haben die Antragstellerinnen und Antragsteller das Recht zur Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens.
Diese Regelung ist bis zum 31.12.2030 befristet.
Der Anteil der Bauanträge in Bereichen von § 34 BauGB von der Gesamtsumme der bauaufsichtlichen Antragsverfahren beträgt ca. 30 %.
Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren verringert sich dieser Anteil geschätzt auf ca. 15 %.

Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landesebene

Die Novellierung könnte frühestens ab dem Jahr 2027 personelle Auswirkungen haben.

2) Mögliche Einsparungen Personalkosten

Bis zum 17.11.2025 sind 841 bauaufsichtliche Anträge vorliegend. Die Summe der entfallenden Verfahren (Abbruch und § 64a HBO) wird auf ca. 19 % geschätzt. In dem Bereich der Antragsverfahren sind zur Zeit 9,08 VZÄ eingesetzt. Eine Stelle ist noch unbesetzt.

Durch die erweiterte Prüfung (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht) bei den Grundstücksteilungen nach § 7 HBO, ist hier mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen. Seit der Novellierung der HBO liegen Fallzahlen von lediglich vier Wochen vor. Diese sind in keinsten Weise belastbar.

Für den Fall, dass die Gesetzesänderungen Wirkkraft entfaltet und nach der o.g. Sachlage könnte eine Reduzierung um ca. 1,72 VZÄ erreicht werden.

Laut Mitteilung des FD Personalmanagement betragen die Kosten eines Arbeitsplatzes in der Entgeltgruppe 11 jährlich 94.100 €.

Dies würde bei einer Reduzierung um 1,72 VZÄ eine Einsparung in Höhe von 161.852 € jährlich bedeuten.

Pos. 7

FD IV.3 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Vergabebesleunigungsgesetz des Bundes

Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Bundes-/Landesebene/Kommunalebene

Die Bundesregierung hat am 06.08.2025 den Entwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge („Vergabebesleunigungsgesetz“) beschlossen. Mit dieser Reform des Vergaberechts, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet wurde, werden umfangreiche Maßnahmen zur Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung im Vergaberecht umgesetzt.

Danach sollen Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 50 000 Euro (15.000 Euro alt) ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag), sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine höhere Wertgrenze rechtfertigen. Der Auftraggeber soll zwischen den beauftragen Unternehmen wechseln. Änderungen sind auch bei der Vergabestatistikverordnung, der Eignungsprüfung und der Wertung von Angeboten vorgesehen.

Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landes-/Kommunalebene

Der Bund hat eine Reduzierung des Erfüllungsaufwandes bei den Kommunen wie folgt dargestellt:

- bei der Leistungsbeschreibung wird mit einer Einsparung des Erfüllungsaufwands für die Verwaltung des Kreises (§ 121 GWB) von 65 Minuten pro Fall gerechnet.
- bei der Änderungen in der Eignungsprüfung (§ 122 GWB, § 48 VgV) wird mit einer Einsparung des Erfüllungsaufwands für die Verwaltung des Kreises von durchschnittlich von 30 Minuten gerechnet
- bei einem vereinfachten Wertungsvorgang (§ 42 VgV) wird mit einer Einsparung des Erfüllungsaufwands für die Verwaltung des Kreises von etwa 120 Minuten pro Fall gerechnet
- bei der Änderung des Schwellenwerts zur Meldepflicht an die Vergabestatistik auf 50.000 Euro (§ 2 VergStatVO) wird mit einer Einsparung des Erfüllungsaufwands für die Verwaltung des Kreises pro Fall von 10,3 Minuten angegeben .

Mögliche Einsparungen Personalkosten

Bei einem Ø Lohnsatz in den Kommunen von 47,- Euro/Stunde und ca. 100 Fälle von Vergabeverfahren im Landratsamt bis 50.000,-Euro netto sind unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen Einsparungen in Höhe von voraussichtlich rd 18.000,-Euro jährlich möglich.

Mögliche Einsparungen Sachkosten

Die Sachkosten werden mit 5 % der Personalkosten angesetzt. Das würde ein Einsparpotential von 900,- Euro jährlich ergeben.

Aktivierung der Einsparungen

In der Annahme, dass der Bund dieses Gesetz in 2026 beschließt, das Land Hessen infolge 2026/2027 die Anwendung übernimmt, kann mit der ersten wirksamen Einsparung voraussichtlich erst 2028 gerechnet werden.

Pos. 8

FD V.2 - Kommunales Jobcenter

Im Fachdienst V.2 wird die **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** umgesetzt. Das Bürgergeld soll den Lebensunterhalt von erwerbsfähigen Menschen sichern, die ihren Bedarf nicht aus eigenen Mitteln decken können. Sie unterstützt sowohl finanziell durch Regelleistungen und Wohnkosten als auch durch **Förderung zur Eingliederung in Arbeit**, z. B. Beratung, Qualifizierung und Vermittlung. Ziel ist es, soziale Teilhabe zu ermöglichen und den Übergang in eine nachhaltige Beschäftigung zu fördern.

4. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Bundesebene

Fokus auf Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt

Ein zentrales Thema der Koalitionsgespräche war die Förderung von Maßnahmen, die Arbeitsuchenden den Weg zurück in den Arbeitsmarkt erleichtern. Das könnte durch mehr Investitionen in Bildungsangebote, Umschulungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration geschehen. Durch den Bund sollen hierfür die Budgets angepasst und erhöht werden.

Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Bundesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies ab dem Jahr 2027 folgende personelle und finanzielle Auswirkungen bei der Annahme „Die Umsetzung der Forderung verringert die Fallzahlen von Leistungsberechtigten durch Arbeitsaufnahme um 150 Fälle“.

Mögliche Einsparungen Sachkosten

Rechtskreis	Aktuelle Fallzahlen	Ergebnis 2025 (Hochrechnung bis 31.12.25)	Fiktive Fallzahl nach Umsetzung	Fiktive Ausgaben nach Umsetzung
SGB II	4.677	4.672.643	4.527	4.522.782

Mögliche Einsparungen Personalkosten

Bei einer Fallminderung von 150 Fällen könnten je 1 Sachbearbeitung bei der Leistungssachbearbeitung und beim Fallmanagement eingespart werden.

Beim kommunalen Jobcenter würde sich eine Reduzierung des Personaleinsatzes von ca. 2 VZÄ der Entgeltgruppe 9 c ergeben. Dies entspricht gemäß der Arbeitsplatzkostenbewertung der KGST einer jährlichen Ersparnis von 175.200,00 €.

2. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Bundesebene

Fokus auf Umsetzung der Rücknahme des Rechtskreiswechsels für ukrainische Staatsangehörige

Der Rechtskreiswechsel für ukrainische Staatsangehörige in das SGB II soll umgekehrt werden und ab dem 1. April 2025 neu zugewandene ukrainische Staatsangehörige nach dem aktuellen Gewährungszeitraum im SGB II ins AsylbLG Leistungen erhalten.

Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Bundesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies folgende personelle und finanzielle Auswirkungen bei der Annahme „Die Umsetzung der Forderung verringert die Fallzahlen von Leistungsberechtigten durch Rechtskreiswechsel und von Neuzugängen ab 2027 um 120 Fälle“.

Mögliche Einsparungen Sachkosten

Rechtskreis	Aktuelle Fallzahlen	Ergebnis 2025 (Hochrechnung bis 31.12.25)	Fiktive Fallzahl nach Umsetzung	Fiktive Ausgaben nach Umsetzung
SGB II	4.677	4.672.643	4.557	4.552.755

Mögliche Einsparungen Personalkosten

Bei einer Fallminderung von 120 Fällen könnten je 0,8 Sachbearbeitung bei der Leistungssachbearbeitung und beim Fallmanagement eingespart werden.

Beim kommunalen Jobcenter würde sich eine Reduzierung des Personaleinsatzes von ca. 1,6 VZÄ der Entgeltgruppe 9 c ergeben. Dies entspricht gemäß der Arbeitsplatzkostenbewertung der KGST einer jährlichen Ersparnis von 140.160 €.

3. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Bundesebene

Fokus Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen bei den Leistungsberechtigten

Im **Koalitionsvertrag 2025** sind folgende geplante Verschärfungen der Sanktionen beim Bürgergeld vorgesehen:

- Sanktionen sollen „schneller, einfacher und unbürokratischer“ durchgesetzt werden können
- Bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt „zumutbare Arbeit“ verweigern, ist ein **vollständiger Leistungsentzug** geplant.
- Die Karenzzeit für Vermögen wird abgeschafft, das Schonvermögen soll an die Lebensleistung gekoppelt werden.
- Bei wiederholten Pflichtverletzungen (z. B. verpasste Termine beim Jobcenter) sollen die Kürzungen künftig deutlich stärker sein

Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Bundesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies folgende personelle und finanzielle Auswirkungen bei der Annahme „Die Umsetzung der Forderung verringert die Fallzahlen von Leistungsberechtigten durch Rechtskreiswechsel und von Neuzugängen ab 2027 um 25 Fälle“.

Mögliche Einsparungen Sachkosten

Rechtskreis	Aktuelle Fallzahlen	Ergebnis 2025 (Hochrechnung bis 31.12.25)	Fiktive Fallzahl nach Umsetzung	Fiktive Ausgaben nach Umsetzung
SGB II	4.677	4.672.643	4.652	4.647.666,29

Mögliche Einsparungen Personalkosten

Bei einer Fallminderung von 25 Fällen könnten je 0,16 Sachbearbeitung bei der Leistungssachbearbeitung und beim Fallmanagement eingespart werden.

Beim kommunalen Jobcenter würde sich eine Reduzierung des Personaleinsatzes von ca. 0,32 VZÄ der Entgeltgruppe 9 c ergeben. Dies entspricht gemäß der Arbeitsplatzkostenbewertung der KGST einer jährlichen Ersparnis von 28.032 €.

ST-SI Strategie und Innovation

Einführung Prozessmanagementsystem

Erläuterungen siehe unter Punkt 5.2 Effizienz- und Transformationsmaßnahmen zur Aufgabenerfüllung mit reduziertem Personaleinsatz.

(Anlage 2) Freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	Zust. Ausschuss	Produktbereich	F B	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag
1	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	91	15	Kreisausschuss	Zuweisungen an Gemeinden (Zuschüsse für Stadt- und Gemeindejubiläen)	Zuschuss	2.000	2.000	Pro Jubiläumjahr 0,5 €	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
2	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	92	13	Kreistag	Förderung Fraktionsarbeit in Reg. Planungsversammlung	Zuschuss	5.000	5.000	Notwendige Mittel zur Fraktionsarbeit in der Reg. Planungsversammlung (hessenweites Gremium)	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
3	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	92	13	Kreistag	Zuschüsse zu den Sachkosten der Kreistagsfraktionen	Zuschuss	60.000	60.000	Notwendige Mittel zur Fraktionsarbeit.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
4	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	92	13	Kreistag	Zuschüsse zu den Personalkosten Fraktionsassistenten der Kreistagsfraktionen (KT-Beschluss vom 06.02.18)	Zuschuss	295.000	335.000	Notwendige Mittel zur Fraktionsarbeit. Indirekte vertragliche Verpflichtung aus den Arbeitsverhältnissen der Fraktionen mit den Fraktionsassistenten gemäß Kreistagsbeschluss.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
5	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	93	13	Kreisorgane	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	Sachaufwand	10.000	20.000	Benötigte Mittel zur Aufrechterhaltung partnerschaftl. Beziehungen, Ansatzerhöhung wegen Kreisjubiläum	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
6	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	93	15	Kreisorgane	Zuweisungen und Zuschüsse Präventionsmaßnahmen des RTK Präventionspreis Beschluss Präventionsrat 16.10.2018	Zuschuss	8.000	8.000	Laufendes Projekt, notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung, Präventionsprojekte, davon 3 T€ RTK-Präventionspreis,	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
8	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	93	13	Kreisorgane	Fairtrade KT 02.05.2012	Sachaufwand	2.940	2.940	Mittel für Veranstaltungen, Idee, Projekte etc. Der RTK betreibt seit 10 Jahren Fairtrade, ein Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
9	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	93	13	Kreisorgane	Mitgliedsbeitrag Rhein/Main.Fair e.V.	Mitgliedsbeitrag	1.060	1.060	Über den Verein erfolgt die Vernetzung und Koordinierung der überregionalen Fairtradeaktivitäten. Ein Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
7	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	931	13	KOM	Erstellung des Jahrbuchs	Sachaufwand	14.500	2.200	Jahrbuch dient der Repräsentation von RTK nach außen und innen; zeigt Einsatz des RTK für Menschen und Landkreis. Ansatzreduzierung um 12 T€ ggü dem Vorjahr wegen Reformierung Jahrbuch.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
10	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	931	13	KOM	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen Gemeinsam online Daten offen nutzen	Mitgliedsbeitrag	5.000	0	Projekt beendet	
11	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	97	13	CO/BT	Mitgliedsbeiträge: Hessi. und Deutscher Landkreistag	Mitgliedsbeitrag	130.000	130.000	Ziel des HLT ist der Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung, Beratung der Landkreise bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen etc. Wegfall wäre aus solidarisichen Gründen nicht sachgerecht. Der Austritt ist nur zum Ende eines Rechnungsjahres bis spätestens 30.06. zulässig.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
12	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	97	13	CO/BT	Mitgliedsbeitrag Kommunale Gemeinschaftsstelle KA-Beschluss 22.11.84;	Mitgliedsbeitrag	6.000	6.000	Die KGS entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung und unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements. Unabdingbare Mitgliedschaft (0,026 €/Einwohner), Kündigung 6 Monate zum Ende des Rechnungsjahres auf das Ende des nächsten Jahres.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zust. Ausschuss	Produktbereich	F B	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag
13	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	97	13	CO/BT	Mitgliedsbeitrag Hess. Arbeitgeberverband	Mitgliedsbeitrag	8.500	10.000	Zweck: Die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten. Wegfall wäre nicht sachgerecht. Unabdingbare Mitgliedschaft (7,25 €/ Beschäftigte + 425€). Kündigung: 6 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
14	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	97	13	CO/BT	Mitgliedsbeitrag Gesellschaft Bürger und Polizei e.V., KT 28.03.1990	Mitgliedsbeitrag	75	80	Zweck ist die Pflege der Beziehung zwischen der Bevölkerung und der Polizei zur Gewährleistung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses. Über diese Mitgliedschaft unterstützt der RTK zudem den "Weissen Ring". Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum jeweiligen Jahresende.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
15	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	97	13	CO/BT	Mitgliedsbeitrag Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e. V. KA-Beschluss vom Dezember 2009	Mitgliedsbeitrag	20	20	Der Verein bringt durch vielseitige Informationsveranstaltungen u. Transfer die Energiewende im Kreisgebiet voran.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
16	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	07	13	CO/BT	Umlage Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	Zweckverbandsumlage	1.100	1.200	KA 19.01.2015, Kündigung lt. Verbandsatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd nicht vorgesehen. Nur Auflösung des ZV möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
17	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	41	13	Revision	Mitgliedsbeitrag Institut der Rechnungsprüfer	Mitgliedsbeitrag	150	150	Unabdingbare Mitgliedschaft zur Vernetzung der Revisionen, zum Wissenstransfer und für, vergünstigte Fortbildungen	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
18	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	94	13	Frauen/Gleichstellung	Aufwendungen Sachausgaben (Veranstaltungen, u.a. Internationaler Frauentag / Girls Day / Tag gegen Gewalt)	Sachaufwand	5.000	5.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
19	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	94	13	Frauen/Gleichstellung	Mittel für eine Gleichstellungskonferenz und vier Handlungsfelder der Gleichstellung. Die Rezerifizierung des Audit "Beruf und Familie" ist bei der Planung berücksichtigt.	Sachaufwand	6.000	6.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
20	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	94	13	Frauen/Gleichstellung	Sonstige Sachausgaben, u.a. für Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen der Frauenbeauftragten	Sachaufwand	3.000	2.500	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
21	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	94	13	Frauen/Gleichstellung	Förderprogramm „Glik- Gleichstellung im Kreis“	Sachaufwand	4.000	4.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
22	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	10	13	Verwaltungsübergreifende Aufgaben	Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Untertaunus Ansatz über Gesamtedeckung Innere Verwaltung	Mitgliedsbeitrag	420	420	Nicht zwingend notwendig. Eine Kündigung der Mitgliedschaft sollte aus sozialen Gesichtspunkten jedoch sorgfältig abgewogen werden. Austritt per schriftlicher Erklärung gegen-über Vorstand zum Jahresende möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
23	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	10	13	Verwaltungsübergreifende Aufgaben	Mitgliedsbeitrag Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin	Mitgliedsbeitrag	850	850	Notwendige Mitgliedschaft. Als Mitglied haben wir Zugriff auf rechtliche Gutachten und auf die Mitgliederzeitschrift mit Fachartikeln zum Sozialwesen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
24	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	10	13	Verwaltungsübergreifende Aufgaben	Mitgliedsbeitrag Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg	Mitgliedsbeitrag	3.800	3.900	Notwendige Mitgliedschaft um zügig Gutachten zu rechtlichen Fragestellungen im Bereich Jugendhilfe zu erhalten. Ausserdem Zugriff auf die Datenbank des DjuF mit allen relevanten Urteilen, Beschlüssen sowie zu Kommentaren zum Jugend- und Familienrecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zdet. Aus-schuss	Produktbereich	F B	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwalt./CO	Beschlussvorschlag
25	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	10	13	Verwaltungsübergreifende Aufgaben	Mitgliedsbeitrag Hess. Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) KT: 09.06.2020	Mitgliedsbeitrag	550	0	Beitrag HAGE Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende	
26	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	10	13	Verwaltungsübergreifende Aufgaben	Mitgliedsbeitrag Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland	Mitgliedsbeitrag	400	400	Das Netzwerk tritt dafür ein, dass die Gesundheitsförderung tatsächlich im Alltag der Menschen ankommt und versteht sich als kommunales Sprachrohr auf der Bundesebene für die kompetente Gestaltung einer lebensweltlichen Gesundheitsförderung durch integrierte Handlungsansätze und bürgerschaftliches Engagement. Es umfasst 92 Mitgliedskommunen mit über 24 Millionen Einwohnern. Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende.	
27	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	12	13	Zentrale Dienste	Sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nutzungsentschädigung an Konzessionsnehmer Cafeteria) (KA-Beschluss 13.11.2017, 08.04.2019)	Sachaufwand	60.000	60.000	Vertrag wurde am 01.04.24 um 3 Jahre verlängert. Nur außerordentliche Kündigung möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
28	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	13	11	Personalmanagement	Personalaufwendungen/Jobticket	Sachaufwand	122.000	130.000	Wegfall nicht darstellbar Arbeitsgeberattraktivität würde stark nachlassen. Kündigung Vertrag mit RTV zum 31.12. möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
29	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	16	13	IT	Mitgliedsbeitrag GDI Südhessen	Mitgliedsbeitrag	12.000	12.000	Notwendige Anpassungen zur Nutzung der Geodateninfrastruktur Südhessen. Zusammenschluss südhessischer Kommunen zur Veröffentlichung der Geodaten (z.B. kommunale Bauleitplanung) gemäß europäische Inspire Richtlinie	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
30	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	71	13	allg. Ordnungsangelegenheiten	Aufwand für ehrenamtlich Tätige Bereich Jagd / KA-Beschluss vom 18.07.2016	Sachaufwand	6.800	6.800	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich. Jagdaufseher, Aufgabenerledigung für den RTK, Wegfall wäre kontraproduktiv und unwirtschaftlich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
31	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophenschutz	Kreisausbildungskonzept (Gesamtansatz: 125 T€). Für die Organisation der Lehrgänge erfolgt aufgrund von 6-re Vereinbarungen Zuschusszahlungen der Kommunen.. Die Verpflegungskosten werden hierüber refinanziert, bei Streichung des Ansatzes werden die Zuschüsse anderweitig zweckverwendet.	Sachaufwand	25.000	25.000	Kreis ist nicht verpflichtet, während Kreisganztagsfortbildungen Verpflegung zu gewähren. Ohne gemeinschaftl. Verpflegung, enormer organisatorischer Aufwand für die KAB, KBM und FD III.3.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
32	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophenschutz	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige: 50 T€ Gesamtansatz: 90 T€ - FwDRAVO - Aufwandsentschädigung (AE) Kreisausbilder (KAB) Aufstockung HLFS-gezahlte KAB und kreiseigene Lehrgänge, Höhe 10 €/Unterrichtseinheit angelehnt an HLFS -AE Teilnehmer (TN) Aufstockung HLFS-gezahlte TN und kreiseigene Lehrgänge, Höhe 7,50 €/Tag angelehnt an HLFS	Sachaufwand	50.000	50.000	Abweichung vom Konzept an HLFS da Ungleichbehandlung TN kreiseigene vs. HLFS-Lehrgänge. Kreiseigene könnten nicht mehr stattfinden, da keine Zahlung an Kreisausbilder mehr möglich. Hiervon betroffen wären die dringend benötigten Ausbildungen im Bereich Motorkettensäge, Vegetationsbrandbekämpfung, CBRN, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Führungskräfteausbildung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
33	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophenschutz	Versicherungen und Beiträge (Zuschüsse für Kreisfeuerwehrverbände Untertaunus/Rheingau)	Zuschuss	2.560	2.560	Unterstützung der beiden Kreisfeuerverbände, die Mittel wurden für die Finanzierung von Anschaffungen und laufenden Betrieb genutzt.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
34	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophenschutz	Zuweisungen an übrige Bereiche Zuschuss DRK für zusätzlichen Beteuungszug (Gesamtansatz 70 T€, Vorjahr 70 T€)	Zuschuss	7.000	7.000	Zuschuss für DRK. Vom Land werden zwei Betreuungszüge pro Landkreis gefördert. DRK hält für den RTK eine zusätzliche Komponente vor, die sie ohne Landeszuschüsse betreibt.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
35	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophenschutz	Zuweisungen an übrige Bereiche (Gesamtansatz 70 T€, Vorjahr 70 T€) Zuschüsse für Kreisjugendfeuerwehren Notfallseelsorge	Zuschuss	6.000	6.000	Kreisjugendfeuerwehren und der Notfallseelsorge haben die Mittel für die Finanzierung von Anschaffungen und ihres laufenden Betriebs genutzt.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	Zust. Ausschuss	Produktbereich	F B	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag
36	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophenschutz	Zuweisungen an übrige Bereiche (Gesamtansatz 70 T€, Vorjahr 70 T€) Zuschüsse für Jugendfeuerwehren (Zeltlager, Fahrten und Materialien)	Zuschuss	37.000	37.000	Durch Kostenbeteiligungen des RTK an den Freizeiten der Jugendfeuerwehren waren die Teilnahmegebühren günstiger. Für Kinder finanzschwacher Familien wird Teilnahme erschwert.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
37	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophenschutz	Zuweisungen an übrige Bereiche (Gesamtansatz 70 T€, Vorjahr 70 T€) Zuschuss für KatS-Einheiten	Zuschuss	20.000	20.000	Stärkung der HiOrgs im KatS, anteilige Bezuschussung im Bereich "Dienst- und Schutzkleidung", da Landesförderung nicht ansatzweise ausreichend. Begründung siehe BEP 6.11.1,	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
38	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	4	310	13	Sonstige Schulische Aufgaben	Anschaffung von CO2-Flaschen für die Trinkwasserspender in Schulen (gem. KT-Beschluss)	Sachaufwand	60.000	20.000	Lfd. Sicherstellung des Bedarfs an gesprudelten Trinkwasser an den Schulen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
39	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	4	3510	15	Hochbau	Mitgliedsbeitrag VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	Mitgliedsbeitrag	300	300	Fortbildungsangebote für Mitglieder ca. 20 % günstiger als für Nichtmitglieder. Da regelmäßige Inanspruchnahme im ganzen Haus, sollte die Mitgliedschaft bestehen bleiben.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
40	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	2	310	15	Sonstige Schulische Aufgaben	Anteil II.9, Hessencampus: 50 M0TE Kooperationsvereinbarung zwischen Land Hessen und RTK gem. KA-Beschluss vom 07.07.2014 (Gesamtansatz: 5.230.380 €)	Sachaufwand	50.000	50.000	Rein freiwillige Leistung. Bildungsberatung für erwachsene Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen und jeder Herkunft	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
41	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	2	310	15	Sonstige Schulische Aufgaben	Zuweisungen an übrige Bereiche (gewaltpräventive Maßnahmen) KT Beschluss vom 14.11.00	Zuschuss	14.000	14.000	Die Schulen erhalten diese Mittel, um eigenständig ein für sie passendes Präventionskonzept entwickeln zu können. Erfolgreiche Präventionsarbeit soll zu einer nachhaltigen Verbesserung des Schulklimas sowie zu einem besseren Miteinander aller Beteiligten führen, entsprechende Gewaltpräventionsprogramme setzen daher früh an und haben u.a. die Stärkung der Persönlichkeit von SchülerInnen, die Verbesserung der Selbstreflexion sowie den Ausbau von Konfliktfähigkeit zum Ziel.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
42	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	2	310	15	Sonstige Schulische Aufgaben	Kostenfreie Hygieneartikel an Schulen KT 27.09.22: 10TE Gesamtansatz: 1.180.990,00 €	Sachaufwand	10.000	10.000	Rein freiwillige Leistung	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
43	SBS	PB 04 Kultur und Wissenschaft	2	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Zuwendungen anl. Vereinsjubiläen	Zuschuss	6.000	6.000	Rein freiwillige Leistung bei Vereinsjubiläen	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
44	SBS	PB 04 Kultur und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Mitgliedsbeiträge Kultur- Initiative Rhein-Main (Beitritt durch KA-Beschluss v. 22.12.1999)	Mitgliedsbeitrag	60	0	Kein Vorteil in einer weiteren Mitgliedschaft, seitdem Wiesbaden und der Landkreis im Kulturfonds und in der KulturRegion Mitglied sind. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.	
45	SBS	PB 04 Kultur und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Mitgliedsbeitrag Verein "Rheingauer Museum" (Brömsberg)	Mitgliedsbeitrag	150	150	Das Bürgerkonsortium der Brömsberg hat gerade öffentlich wirksam eine große Förderzusage erhalten – es wäre jetzt ein ungünstiger Zeitpunkt um auszutreten. Kündigung jederzeit mit Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
46	SBS	PB 04 Kultur und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Leseförderung Druckkosten und Layout Broschüre (Öffentlichkeitsarbeit)	Sachaufwand	10.000	10.000	Unabhängbare Mittel für das kreisweite Lesefest.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
47	245	PB 04 Kultur und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Netzwerk Leseförderung KT-Beschluss 08.02.2020/	Sachaufwand	3.000	3.000	Unabhängbare Mittel für das kreisweite Lesefest.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zust. Ausschuss	Produktbereich	F B	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag
48	SBS	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Mitgliedsbeitrag Kulturregion Frankfurt Rhein-Main	Mitgliedsbeitrag	17.300	17.500	Unabhängige Mitgliedschaft, Überregionale Vernetzung und Projekte (z.B. Museumsführer) im Rhein/Maingebiet u.a. in Sachen Kultur, Wirtschaft und Tourismus. Kündigung möglich - am 30.6. zum jeweiligem Jahresende.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
49	SBS	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Kulturfonds Mitgliedsbeitrag Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 09.12.24 dem unbefristeten Beitritt des RTK zur Kulturfonds RheinMain GmbH als Gesellschafter zugestimmt	Gesellschafterumlage	300.000	300.000	Aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Kulturfonds sollte der RTK Gesellschafter werden. Solange der Beitritt noch nicht vollzogen ist, kann die freiwillige Leistung noch zurückgenommen werden.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
50	245	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Kulturfond für stetige Förderung der Kulturszene und Kulturschaffenden	Zuschuss	30.000	30.500	Kürzung/Wegfall in Anbetracht der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main nicht darstellbar.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
51	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	15	Kultur- und Vereinsförderung	Zuweisungen an Jugendmusikschulen KT-Beschluss 16.12.98	Zuschuss	27.000	27.000	Kürzung/Wegfall in Anbetracht der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main nicht darstellbar.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
52	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	15	Kultur- und Vereinsförderung	Zuweisung Folk Club Taunusstein und Kultur für Kurze	Zuschuss	500	500	Kürzung/Wegfall in Anbetracht der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main nicht darstellbar.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
53	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	15	Kultur- und Vereinsförderung	Zuweisung für Sängerkreisvorstände, KT-Beschluss 16.12.1998	Zuschuss	6.000	6.000	Kürzung/Wegfall in Anbetracht der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main nicht darstellbar.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
54	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	15	Kultur- und Vereinsförderung	Zuweisung Kinderchöre KT Beschluss 16.12.98	Zuschuss	12.000	12.000	Kürzung/Wegfall in Anbetracht der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main nicht darstellbar.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
55	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	317	13	Volkshochschule	Mitgliedsbeitrag an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.	Mitgliedsbeitrag	30.000	30.000	Unabhängige Mitgliedschaft Der Kreis ist verpflichtet, den von ihm beauftragten Trägerverein VHS durch finanzielle Unterstützung in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben nach dem derzeit gültigen Hess. Weiterbildungsgesetz im Bereich der Erwachsenenbildung zu erfüllen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
56	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	210	15	Verwaltung Soziales	Zusch. Verhütungsmittelfonds	Zuschuss	10.000	10.000	Verhütungsmittel werden im Rahmen der Regelsätze nicht ausreichend berücksichtigt. Betroffene greifen auf billige und weniger sichere Verhütungsmittel zurück oder verzichten auf Verhütung. Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
57	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	210	15	Verwaltung Soziales	Zusch. Vereinsarbeit Bereich Altenhilfe VdK-Kreisverbände	Zuschuss	500	500	Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
58	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	210	15	Verwaltung Soziales	Zusch. Vereinsarbeit Bereich Altenhilfe, Bd. d. Vertriebenen	Zuschuss	500	500	Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
59	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	210	15	Verwaltung Soziales	Zuschüsse "Die Tafel" (Idstein 17.392 €, Ellville 5.216 €, Oefwi: 17.392 €)	Zuschuss	40.000	40.000	Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
60	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	210	15	Verwaltung Soziales	Zuschüsse Förderung Stellen Intervention- und Beratungsstelle gegen Häusliche Gewalt der Caritas KA- Beschluss vom 04.10.2021	Zuschuss	78.000	78.000	Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zust. Ausschuss	Produktbereich	F B	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verw./CO	Beschlussvorschlag
61	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	212		Kompetenzzentrum Pflege (Altersplanung)	Mitgliedsbeitrag Bundesverband Gedächtnistraining e.V.	Mitgliedsbeitrag	90	90	Notwendige Mitgliedschaft zur Bereitstellung von Informations- und Schulungs-material für Senioren-Clubs. Kündigung wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
62	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	212	15	Kompetenzzentrum Pflege (Altersplanung)	Auf- und Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen 70.000 €, Förderprogramm "Rat und Tat kreisweit" gem. KA-Beschluss vom 07.07.2014	Zuschuss	70.000	70.000	Mit dem Programm werden aktuell Quartiersentwicklungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gefördert. Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
63	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	212	15	Kompetenzzentrum Pflege (Altersplanung)	Entlastungsangebote für Angehörige, z.B. Betreuung von Menschen mit Demenz, §§ 45c, 45d SGB XI Päusje Heidenrod 17,75 T€ Seniorenfreunde Oe-Wi (3 T€) ASB Idsteiner Land und UT (5 T€)	Zuschuss	25.750	25.750	Komplementärfinanzierung mit der Pflegeversicherung für Betreuungsangebote zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen gem. § 45c und § 45d SGB XI. Bei Wegfall droht Einstellung der notwendigen Angebote.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
64	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	22	15	Jobcenterangelegenheiten	Zuweisungen an übrige Bereiche (Kofinanzierung an VHS für Projekt Qualifizierte Ausbildungsbegleitung im Betrieb und Berufsschule (QuABB))	Zuschuss	34.500	34.500	Laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall gegenüber VHS nicht darstellbar	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
65	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	23	13	Flüchtlingsdienst und Migration	Kostenlose Verteilung Hygieneartikel an Unterkünften	Sachaufwand	2.000	0	keine kostenlose Verteilung von Hygieneartikeln	
66	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Komm MITI - Philipp-Kraft-Stiftung - (Gesamtansatz 13,5 T€) Projekte Integrationsstrategie KT-Beschluss vom 6.12.16	Sachaufwand	5.000	5.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
67	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Langzeitperspektiven in der Extremismusprävention -	Sachaufwand	1.500	0	Integrationsprojekt kann nicht durchgeführt werden	
68	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Natur gemeinsam erleben - Naturpark Rheingau-Taunus-Kreis Projekte Integrationsstrategie KT-Beschluss vom 6.12.16	Sachaufwand	500	1.500	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
69	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Veranstaltungen mit Fachdiensten zur Kooperation Projekte Integrationsstrategie KT-Beschluss vom 6.12.16	Sachaufwand	750	1.500	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
70	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Interkulturelles Theaterprojekt - RTK Projekte Integrationsstrategie KT-Beschluss vom 6.12.16	Sachaufwand	1.750	0	Integrationsprojekt kann nicht durchgeführt werden	
71	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Integratives Sportprojekt - RTK Projekte Integrationsstrategie KT-Beschluss vom 6.12.16	Sachaufwand	2.000	4.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
72	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Durchführung der Interkulturellen Woche- RTK	Sachaufwand	2.000	4.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
73	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	"Teilhabe an der Gesellschaft im RTK - Frauen im interkulturellen Kontext" AWO Rheingau-Taunus	Zuschuss	5.500	0	Integrationsprojekt endet zum 31.05.2025	
74	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	"Projekt Perspektiven und Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte" (Gesamtansatz: 51 T€) AWO Rheingau-Taunus; geplanter Beginn 01.08.2025	Sachaufwand	13.500	20.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zust. Ausschuss	Produktbereich	F B	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag
75	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss): Intensivklassen an den Berufli.Schulen Untertaunus und Rheingau - (Gesamtsatz: 51 T€) Einrichtung durch das Hessische Kultusministerium 2016, Seiten-einsteiger/innen, die über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen - junge Flüchtlinge, Spätaussiedler, Zugewanderte, Zuschuss für sozialpäd. Begleitung durch VHS 01.07.2024 bis 30.06.2025	Zuschuss	13.000	13.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
76	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Kofinanzierung für 7 Deutsch4U-Folgekurse für 2025 der VHS, nach 01.09.2025 Übernahme der Förderung durch AMIF; VHS.	Sachaufwand	7.000	0	Programm endet am 31.08.2025	
77	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Mittelreservierung für Sprachkurse anderer Träger, keine Anmeldung für 2025; entfällt	Sachaufwand	2.000	0	Sprachkurse ab 01.09.2025 durch AMIF gefördert	
78	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Förderung für Laiendolmetscher für die Städten und Gemeinden im Kreis	Sachaufwand	10.000	10.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
79	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Projekt Leben in Deutschland	Sachaufwand	0	2.500	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
80	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Selbstbehauptungskurse für Mädchen	Sachaufwand	0	2.500	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
81	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	24	15	Jugendförderungsmaßnahmen	Zuweisungen an übrige Bereiche (Zuschuss an Beratungsstelle Wildwasser e.V.)	Zuschuss	64.100	66.000	Vertrag vom 25.04.2005. Kündigungsfrist 6 Monate zum Quartalsende. Verein ist Fachberatungsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs, Bei Wegfall/Kürzung droht Einstellung des Angebots.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
82	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	241	13	Armsvormundschaftsangelegenheiten	Mitgliedsbeitrag Bundesforum Vormundschaft, KA Beschluss v. 26.10.2020	Mitgliedsbeitrag	350	350	Unabhängbare Mitgliedschaft. Es findet ein bundesweiter Netzwerkaustausch statt. Rechtliche Änderungen und gerichtliche Entscheidungen werden zur Verfügung gestellt. Verbilligte Seminare/ Fortbildungen., Kü. wäre unwirtschaftlich, zum Ende eines Kalenderjahrs mit einmonatiger Frist.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
83	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	242	17	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen a. v. E. - BEP Pauschalen	Sachaufwand	38.000	25.000	Freiwillige Leistung: KT beschloss die BEP Pauschale des Landes von 100 €, um 100 € Kreismittel zu erhöhen. Einstellung nur bei Satzungsänderung möglich, Stichtag für Zahlung sind die Voraussetzungen am 01.03., Änderung der Satzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht umsetzbar, denkbar frühestens ab 2026	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
84	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	13	Gesundheitsangelegenheiten	Projekt Stärkung Präventionsketten Hessen (KT Beschluss v. 27.09.22)	Sachaufwand	6.000	6.000	Sachkostenanteil ist im Rahmen des Förderbescheids zu erbringen; bis 2026 bei 2440 / ab 2026 Ansatz bei FD II.2	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
85	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	244	15	Projekte Jugendhilfe	Kita Einstieg, KT-Beschluss 27.09.2022	Sachaufwand	50.000	50.000	Freiwillige Leistungen, laufendes Präventionsprojekt Abbau von Einstiegshürden in eine KiTa-Betreuung vor allem in GU's.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
86	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	244	15	Projekte Jugendhilfe	Ansatz Demokratie Leben 156 T€ (Vj. 178 T€) J. Fördermittel: 152 T€ (Vj. 172 T€)	Sachaufwand	4.000	16.000	Aufbau von Netzwerkstrukturen und Durchführung von Projekten zum Abbau von Rassismus, Demokratie u. Menschenfeindlichkeit. Geringer Restfinanzierungsanteil des RTK.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zusätz. Ausschuss	Produktbereich	F B	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag
87	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	25	17	Jugendhilfe	Zuschuss Geburtshaus Idstein, KA Beschluss 26.10.2020 und Beschluss des KT vom 27.09.2022	Zuschuss	10.000	10.000	Freiwillige Leistung, Zuschuss zur Sicherstellung der Hebammenversorgung und Erhaltung des Geburtshauses in Idstein. Bei Wegfall/ Kürzung droht Einstellung des Angebots.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
88	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	25	13	Jugendhilfe	Erstattung Kinderschutzbeauftragter an Kinderschutzbund Rheingau Vertrag mit Kinderschutzbund, 07.07.2003,	Sachaufwand	6.000	6.000	Freiwillige Leistung, Kündigung 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
89	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	25	13	Jugendhilfe	Mitgliedsbeitrag an Kinderschutzbund Rheingau	Mitgliedsbeitrag	1.030	1.030	Aus Sicht der Jugendhilfe ist eine Mitgliedschaft nicht erforderlich, es ergeben sich keine weiteren Leistungen des Kinderschutzbundes. Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
90	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	13	Gesundheitsangelegenheiten	Mitgliedsbeitrag Hess. Förderverein MRE	Mitgliedsbeitrag	100	100	Baustein der bestehenden Hygieneverordnung. Ziel ist die Senkung des Auftretens von nosokomialen Infektionen, insbesondere von resistenten Erregern durch Entwicklung von standardisierten Vorgehen beim Auftreten der Erreger. Mitgliedschaft und Mitarbeit sind sehr wichtig um immer auf dem neuesten Stand zu sein und zur Sicherheit der Bürger beizutragen. Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
91	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	13	Gesundheitsangelegenheiten	Mitgliedsbeitrag Dt. Vereinigung des Gas- und Wasserfaches	Mitgliedsbeitrag	250	250	Notwendige Mitgliedschaft. Die Umweltingenieure des RTK beziehen über diese aktuelle Richtlinien und Informationen, die für die Bearbeitung im Rahmen von Bauanträgen und regelmäßigen Gebäudekontrollen jeglicher Art zur Ausführung der Trinkwasserverordnung benötigen. Weitere Vergünstigungen für den Dienstbetrieb erforderlichen Fachzeitschriften, Regelwerke, Fachbücher, Fachveranstaltungen: Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
92	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	15	Gesundheitsangelegenheiten	RTK Förderprogramm Gesundheit "MVZ"	Zuschuss	100.000	100.000	Zuwendungen im Gesundheitsbereich im RTK sind wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Wegfall/ Kürzung wäre nicht sachgerecht. Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger durch mangelnde ärztliche Versorgung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
93	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	15	Gesundheitsangelegenheiten	Kostenerstattung an LHW; Gesundheitstage, -konferenz	Zuschuss	2.600	0	Ausrichtung durch LHW, Teilnahme durch ständiges Mitglied Frau Sohl an regionaler Gesundheitskonferenz und der damit zusammenhängenden Seminare weiterhin möglich	
94	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	15	Gesundheitsangelegenheiten	Zuweisungen an übrige Bereiche: u.a. Zuwendungen für Hospizvereine	Zuschuss	8.000	8.000	Zuwendungen im Gesundheitsbereich und für Hospizvereine im RTK sind wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Wegfall/Kürzung wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
95	SBS/UMTK	PB 08 Sportförderung	2	312	13	Sportförderung	Betriebskostenanteil Rheingau-Stadion; Vertrag v. 10.07.1984 zwischen Stadt Geisenheim und dem ehem Rheingaukreis, Vereinbarung ohne festgelegte Kündigungsfrist	Sachaufwand	115.500	130.000	Vertrag sieht keine Kündigung vor, zudem Wegfall der Nutzung für den Schulsport	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zust. Ausschuss	Produktbereich	F B	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag
96	SBS/UMTK	PB 08 Sportförderung	2	312	15	Sportförderung	Zuweisungen an übrige Bereiche, (Förderung Übungsleiter gem. KT-Beschluss 22.02.2019)	Zuschuss	170.000	170.000	Förderung von Sportstätten und allgemeine Sportförderung sind zwar freiwillig, stehen aber auch unter dem Aspekt des Staatszieles Sport im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des RTK. Die Streichung von Mitteln im Sportbereich hat dramatische gesamtgesellschaftliche Konsequenzen, da die Förderung von ehrenamtlichen Übungsleitern, Sportveranstaltungen, vereinseigenem Sportstättenbau, Zuschüsse für Jubiläen und die Zukunft Vereinsarbeit entfallen..	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
97	SBS/UMTK	PB 08 Sportförderung	2	312	15	Sportförderung	Zusch. Sportvereine Jubiläen, Ehrungen/Sportabz.	Zuschuss	25.000	25.000	siehe lfd. Nr. 96	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
98	SBS/UMTK	PB 08 Sportförderung	2	312	15	Sportförderung	Zuschüsse Sportveranstaltungen	Zuschuss	10.000	10.000	siehe lfd. Nr. 96	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
99	SBS/UMTK	PB 08 Sportförderung	2	312	15	Sportförderung	Zuschüsse vereinseigener Sportstättenbau	Zuschuss	35.000	25.000	siehe lfd. Nr. 96	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
100	SBS/UMTK	PB 08 Sportförderung	2	312	15	Sportförderung	Zukunft Vereinsarbeit	Zuschuss	15.000	5.000	siehe lfd. Nr. 96	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
101	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	323	13	DSL und IVM	Breitbandversorgung, Entwicklung Gigabit-Region RTK	Sachaufwand	50.000	50.000	Dauerhaftes Projekt der Breitbandstrategie des RTK	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
102	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	323	13	DSL und IVM	Gigabitregion FRM GmbH, jährliche finanzielle Beteiligung (Beschluss KT vom 11.05.2021)	Gesellschafterumlagen	92.200	60.000	Wegfall nicht darstellbar, da Beitritt Gigabitregion in 07/21 und dauerhaftes Projekt der Breitbandstrategie des RTK Austritt mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines geraden Kalenderjahres möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
103	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	323	15	DSL und IVM	Zuweisungen an Zweckverbände und übrige (IVM) (Beschluss KT vom 08.09.2008)	Gesellschafterumlagen	24.100	24.100	IVM erbringt wichtige, konzeptionelle Leistungen für den RTK (Weg zur Schule, Mobilitätskonzept Mitarbeiter). Austritt mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich..	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
104	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklung	Beitrag Nassauische Touristikbahn e.V.	Mitgliedsbeitrag	130	130	Die NTB ist Inhaberin des Infrastrukturanchlussvertrags für die Aartalbahn und damit wichtiger Partner für die Reaktivierung der Aartalbahn: Kündigung jederzeit mit Frist von 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
105	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklung	Beitrag Streuobsttroute im Nassauer Land e.V.	Mitgliedsbeitrag	270	270	Der Verein pflegt und schützt die regionale Kulturlandschaft. : Kündigung jederzeit schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
106	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklung	Beitrag Limesstraße (470 €)	Mitgliedsbeitrag	470	0	Es besteht keine Mitgliedschaft.	

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	Zust. Ausschuss	Produktbereich	F.B.	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag
107	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklung	Mitgliedschaft im Fluglärm-Schutzverein Rhein-Main	Mitgliedsbeitrag	2.000	2.000	Wir haben in der Fluglärmkommission ein Stimmrecht, von dem wir auch regelmäßig Gebrauch machen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
108	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklung	Mitgliedsbeitrag Verein Freunde Bundesgartenschau 2029 (gem. KA vom 15.02.2018)	Mitgliedsbeitrag	150	150	Mitgliedschaft ist notwendig, da wir zum Weiterbegehören und damit Mitveranstalter von der BUGA 2029 sein werden.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
109	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklung	Maßnahmen des LK gegen Bahn- und Fluglärm	Sachaufwand	2.300	2.800	In 2026 kommt es aufgrund Sanierungsarbeiten an der Rheinbahnstrecke zu erheblichen Lärmbelastungen, hierfür werden die Mittel vorbereitend benötigt.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
110	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklung	Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen (Instandhaltung Aartalbahn) KT:11.07.23	Zuschuss	10.000	10.000	Zur Instandhaltung der Strecke notwendig.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
111	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklung	Umsetzung Masterplan demographischer Wandel	Sachaufwand	60.000	60.000	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
112	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklung	Verbandsumlage Zweckverband Rheingau	Zweckverbandsumlage	101.000	101.000	Der Zweckverband Rheingau entwickelt den Regionalpark Rheingau, begleitet den Stadtbau und fördert die Regionalentwicklung. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur aus wichtigem Grund und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
113	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklung	Umweltbildung an Schulen und regionale Vermarktung	Sachaufwand	1.500	1.500	Laufende Projekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
114	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklung	Interkommunale Zusammenarbeit Kreisentwicklung	Sachaufwand	5.000	5.000	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für Wirtschaftsförderung mittels professioneller Zusammenarbeit, regelmäßigen Treffen mit fachlichem Input und Stakeholder-Treffen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
115	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklung	Beratungskosten Aartalbahn	Zuschuss	20.000	20.000	Notwendige Mittel für die Reaktivierung der Aartalbahn	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
116	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklung	Durchführung der Bundesgartenschau (Zahlung an Zweckverband)	Zuschuss	17.000	17.000	Bestehende vertragliche Bindung. Die Kreise und Kommunen der BUGA finanzieren die BUGA zu einem kleinen Anteil mit. Ein Ausstieg des Kreises würde die Durchführung der BUGA massiv in Gefahr bringen. Die geplanten Ausstellungsflächen in Rüdesheim könnten nicht realisiert werden.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
117	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklung	Verbandsumlagen Zweckverband Weiterbe Oberes Mittelrheintal	Zweckverbandsumlage	5.000	5.000	Austritt nicht darstellbar wg. Durchführung BuGa, siehe ffd. Nr. 120	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
118	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklung	Mitfinanzierung Projekte Weltkulturerbe Mittelrheintal und Limes	Zuschuss	5.000	5.000	Laufende ehrenamtliche Projekte, z.B. das Römerfest in Taunusstein-Orten, Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
119	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklung	Mitfinanzierung Projekte Reg. Entwicklungskonzept	Sachaufwand	20.000	20.000	Laufende Projekte, Sachkosten Tourismusförderung, Regio Genuss. Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zust. Ausschuss	Produktbereich	F B	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag
120	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklung	Zuweisung Verein Regionalentwicklung Untertaunus (Förderung lokaler Projekte der ländlichen Entwickl.(Leaderregion) (KA-Beschluss v. 29.05.2007)	Zuschuss	43.750	43.750	RTK und Kommunen sind über die Lokale Entwicklungsstrategie ggü. dem Land Hessen Verpflichtungen eingegangen Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese sind wesentliche Finanzierungsquelle des Vereins ohne den das Einwerben von Fördermitteln in Höhe von 4 Mio. € bis 2027 nicht möglich ist. Bei Streichung der Mittel kann das Regionalmanagement nicht mehr finanziert werden und die Anforderungen aus dem Fördermittelbescheid werden nicht einhalten.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
121	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklung	Zuweisung an LPV RT e.V.(Landschaftspflegeverband)	Zuschuss	10.230	10.230	Maßnahmen zum Erhalt und Pflege der Natur und Kulturlandschaft des RTK bereits laufendes, gefördertes Projekt, Wegfall wäre nicht sachgerecht. Ansatz ist die Basis für Einwerben von Fördermitteln in Millionenhöhe	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
122	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklung	Zuschuss Netzwerk Wohnen. Kostenfreie Grundberatung barrierefreies Wohnen und altersgerechtes Umbauen. Förderung lief 2023 aus	Zuschuss	20.000	20.000	Fortsetzung laufendes Projekt aus dem Sozialbereich mit zahlreichen kreisangehörige Kommunen. Kürzung/Wegfall nicht sachgerecht	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
123	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklung	Mitfinanzierung Europabüro bei Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main	Zuschuss	6.000	6.000	U.a. Beratung/Information zu europäischen Förderprogrammen, Leistung müsste ansonsten woanders bezogen werden. Wichtiger Bestandteil beim Konzept der Fördermittelaufschreibung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
124	UMTK	PB 10 Bauen und Wohnen	3	34	13	Bauaufsicht u. Denkmalschutz	Aufwandsentschädigung für Denkmalschutzbeitrag/Denkmalschutzpreis (KT-Beschluss vom 03.02.2004)	Sachaufwand	500	500	Freiwillige Leistung resultiert aus hess. Denkmalschutzgesetz, wichtige Leistungsschau	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
125	UMTK	PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4	332	13	Kreisstraßen	sonstige Repräsentation, (Kostenbeteiligung an autofreien Veranstaltungen) (Fahr zur Aar)	Zuschuss	1.500	1.500	Förderung der genannten Veranstaltungen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
126	UMTK	PB 13 Natur- u. Landschaftspflege	4	322	15	Naturschutz	Umlage an Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus	Zweckverbandsumlage	275.000	275.000	Ein Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einjähriger Kündigungsfrist austreten. Austritt wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
127	UMTK	1	4	322	15	Naturschutz	Zuweisungen an Zweckverbände und übrige Bereiche: Ausweisung Naturschutzgebiete kleiner 5 ha	Zuschuss	1.000	1.000	§ 44 (5) Hess. Naturschutzgesetz. Im Falle des Antrags auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes müssen ad hoc Schutzwürdigkeitsgutachten und Pflegepläne erstellt werden. Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
128	UMTK	PB 13 Natur- u. Landschaftspflege	4	322	15	Naturschutz	Förderung des Artenschutzes (KA-Beschluss vom 30.03.1994)	Zuschuss	4.000	4.000	Freiwillige Leistung, Mittel für Notfallschutz Amphibienschutz-zäun und Schutzzaun nach Wolfsangriff für Schafe Kürzung/Wegfall nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
129	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	4	934	13	Wirtschaftsförderung	Umsetzung Wirtschaftsförderungsstrategie (KT 14.12.2023)	Sachaufwand	50.000	50.000	Unabhängbare Mittel zur Umsetzung der zukünftigen Wirtschaftsförderungsstrategie des RTK mit den Handlungsfeldern: Gewerbeflächen, Wirtschaftsförderung als One-Stop-Agency/Löse, Verbesserung der Außenkommunikation, Fachkräftesicherung. Ohne diese Mittel ist z.B. keine Ausrichtung von Berufsmessen (z.B. Pflege, Gastro etc.) mehr möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zust. Ausschuss	Produktbereich	F. B.	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag
130	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	4	934	15	Wirtschaftsförderung	Kostenbeitrag für Berufswege für Frauen, Kooperationsvertrag mit BfF e. V. vom 12.09.2013;	Sachaufwand	30.000	30.000	Laufendes Projekt, zur Beratung von Frauen in Qualitätsfragen. Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht. Kündigung bis 31.10. zum Jahresende.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
131	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	4	934	13	Wirtschaftsförderung	Mitgliedschaft Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen	Mitgliedsbeitrag	770	770	Die "Marketinggutes aus Hessen" vermarktet regionale Anbieter, wie z. B. Landwirte mit eigenen Produkten aus dem RTK in verschiedenen Publikationen u. Broschüren. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig und muss unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich erklärt werden.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
132	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	4	934	15	Wirtschaftsförderung	Kostenbeiträge EXINA zur Förderung von Existenzgründern	Zuschuss	66.500	60.000	Der RTK ist Gesellschafter der Exina GmbH und zahlt für die Existenzgründungsberatung einen Zuschuss (notwendiger Maßnahmen-träger des JC) Austritt aus GmbH nur aus wichtigen Grund.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
133	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	4	934	13	Wirtschaftsförderung	Mitgliedschaft im Verein EXINA e.V.	Mitgliedsbeitrag	100	100	Um eine Existenzgründungsberatung zu ermöglichen, beteiligt sich der RTK an der Gesellschaft EXINA und dem Verein. Austritt zum 31.12. bis zum 30.09. möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
134	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	4	934	13	Wirtschaftsförderung	Umsetzung Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept (KT 22.02.2019)/ Tourismuskoodinator KT 24.05.2022).	Sachaufwand	75.000	85.000	laufendes Projekt, Vertrag läuft bis Ende 2025 ohne Sonderkündigungsrecht	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
135	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	4	934	13	Wirtschaftsförderung	Kostenbeitrag an Taunus-Touristik-Service	Mitgliedsbeitrag	75.000	75.000	Mitgliedschaft, der Verein vermarktet den Untertaunus touristisch, KT Beschluss v. 28.10.2019, Kündigung der Mitgliedschaft 6 Monate vor Jahresende möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
136	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	4	934	13	Wirtschaftsförderung	Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (KT 31.08.2020)	Sachaufwand	25.000	25.000	Ohne entsprechende Mittel ist die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes nicht möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
137	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförderung	4	934	13	Wirtschaftsförderung	Kostenbeitrag Standortmarketing Frankfurt/Rheinmain (FRM)	Gesellschafterumlage	48.000	48.000	Weltweite Vermarktung von Gewerbeflächen RTK. Kürzung/Wegfall durch Austritt wäre nicht sachgerecht. Jeder Gesellschafter kann durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von zwölf (12) Monaten mit Wirkung auf das Ende eines Kalenderjahres austreten.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.
138	HFWD	PB 16 Finanzwirtschaft	1	14	13	Finanzmanagement	Mitgliedsbeitrag Kommunalkassenverwalter (80 €),	Mitgliedsbeitrag	80	80	Notwendige Mitgliedschaft. Aktuelle und wichtige Informationen für Kasse und Vollstreckung - Vergünstigte Fortbildungen für Kassenbedienstete - Kostenlose	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.

Summe bezifferbare Konsolidierungsmaßnahmen (echte freiwillige Leistungen):		3.633.355	3.596.980	-36.375
Gesamt ordentliche Aufwendungen (ohne Finanzaufwand)		479.286.150	507.102.100	27.815.950
Anteil echte freiwillige Leistungen		0,76%	0,71%	-0,05%
davon:				
Mitgliedsbeiträge/Gesellschafter-/Zweckverbandsumlage		1.143.829	1.108.000	-35.829
Sachaufwand		1.026.016	1.017.670	-8.346
Zuschüsse		1.463.510	1.471.310	7.800
Summe:		3.633.355	3.596.980	-36.375

Haushalt 2026 Jugendamt

10.11.2025

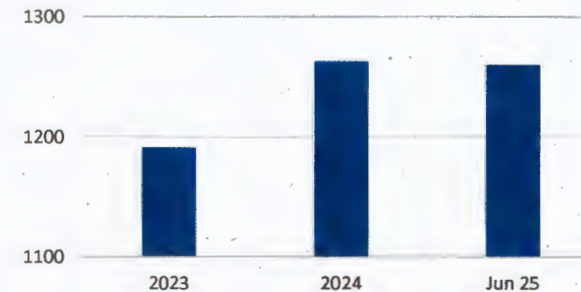
Anlage

7

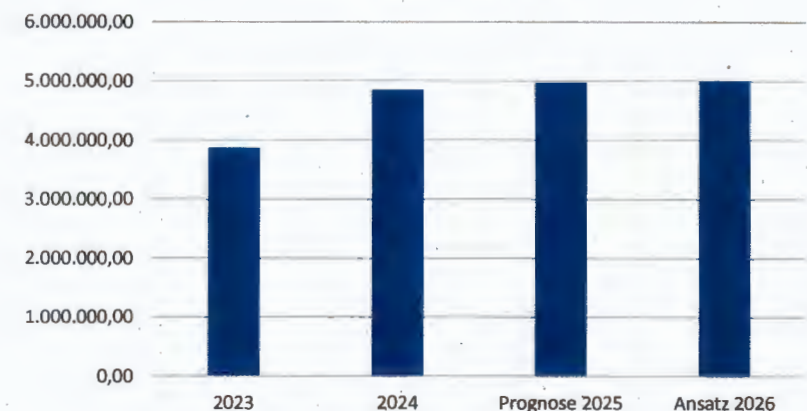
Produktgruppe 246 Unterhaltsvorschuss

- Leistung für alleinerziehende Elternteile, wenn Kind keinen Unterhalt erhält
- 70 % der Aufwendungen werden von Land und Bund erstattet
- 70% des Rückgriffs (Zahlungen, die vom Unterhaltspflichtigen eingezogen werden können) werden an Land und Bund abgeführt
- Fallzahlsteigerung im Jahr 2024, nahezu gleichbleibende Fallzahlen im Jahr 2025
- erheblicher Anstieg des Aufwands im Jahr 2024, wegen starker Erhöhung der Beträge in der MindestunterhaltsVO (die Erhöhungen lagen zwischen 10-14 %)
- Anstieg der Beträge von 2024 auf 2025 um rund 6 %
- keine Erhöhung der Unterhaltsleistungen im Jahr 2026

Fallzahlen



UVG Leistungen in €



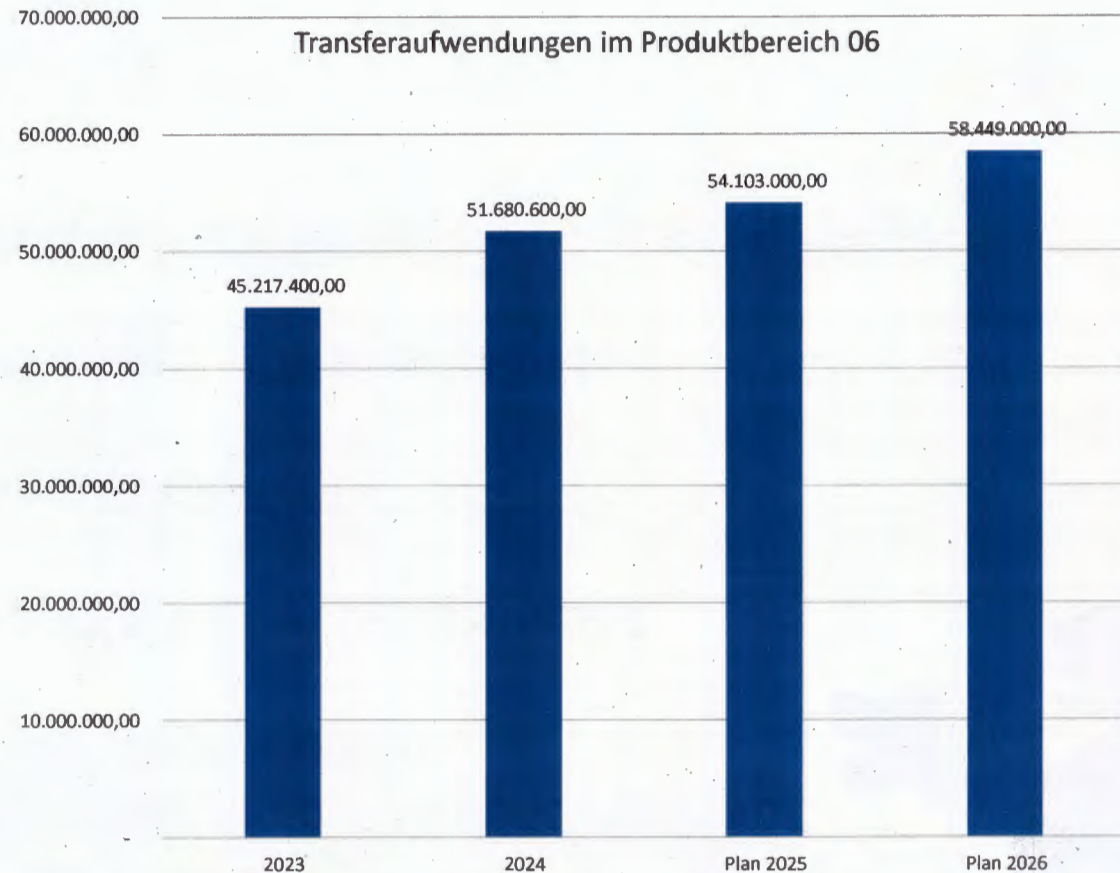
3 Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Umfasst die Leistungen aus den Bereichen/Fachdiensten

- Jugendförderung
- Jugendhilfe
- Jugend- und Familienberatung

Der erhebliche Anstieg im Jahr 2024 liegt im Wesentlichen an der pauschalen Entgelterhöhung von 10,94 %.



4 Produktgruppe 24, Jugendförderung

- umfasst im Wesentlichen die Förderung der Jugendarbeit von Jugendgruppen und Trägern der Jugendarbeit
- z.B. werden Kinder- und Jugendfreizeiten bezuschusst
- geregelt in den Richtlinien vom 02.11.2021
- die Ansätze im HH 2026 bleiben ggü. 2025 unverändert
- eine pauschale Erhöhung erfolgt bei der Förderung von Wildwasser Wiesbaden e.V.

Produktgruppe 241, Amtsvormundschaft

Die Produktgruppe umfasst die Bereiche

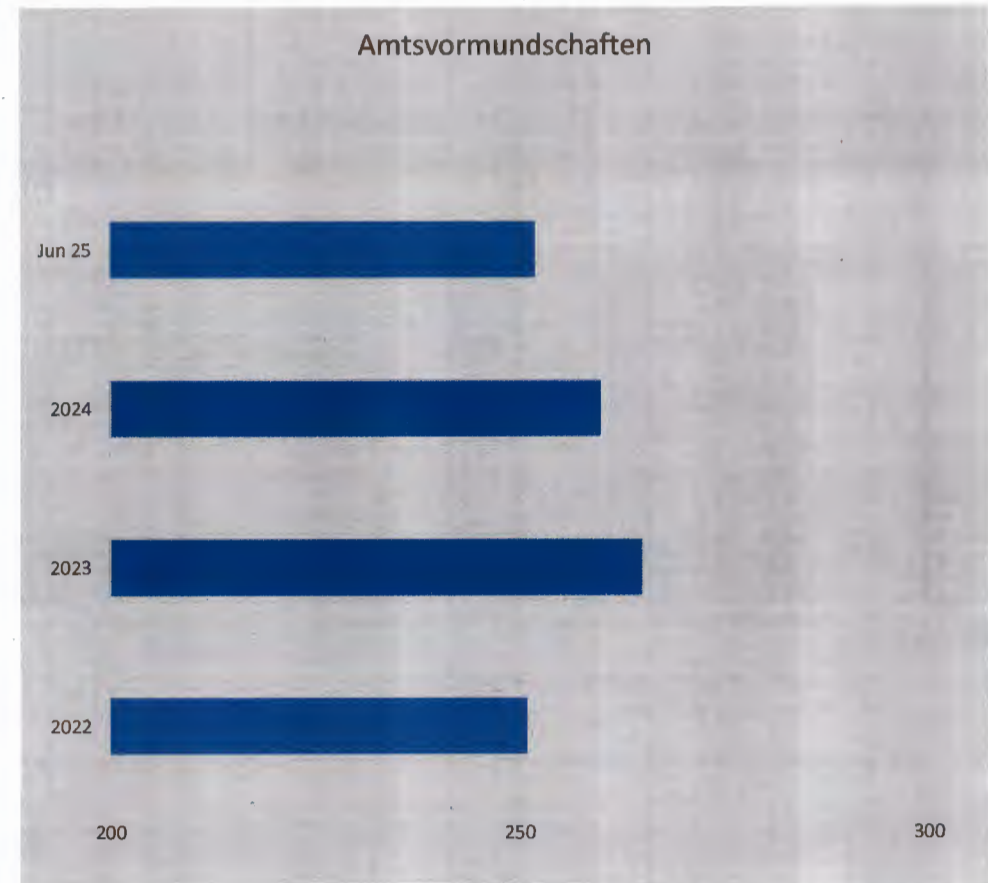
- Amtsvormundschaft
- Beistandschaft
- Beurkundung

Die Ansätze bleiben weitgehend unverändert.

Es kommt aber zu einer Ansatzverschiebung der Dolmetscherkosten vom FD Recht zur AV.

Zunahme der Fallzahlen im Jahr 2023 durch
unbegleitet, minderjährig, eingereiste
Ausländerinnen und Ausländer

(AV umA : 43, Stand 1.10.2025)



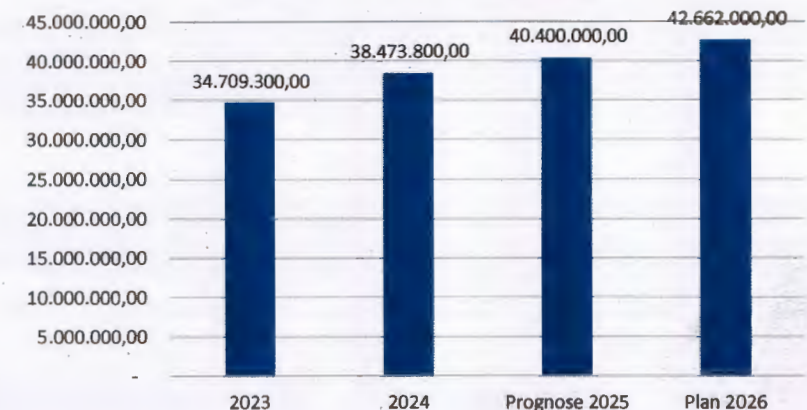
Produktgruppe 242 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Hier finden sich insbesondere die Auszahlungen für die Hilfen nach § 27 ff SGB VIII wieder

z.B. :

- stationäre Maßnahmen wie Heimunterbringungen, Unterbringungen in Pflegefamilien, Unterbringungen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen sowie die ambulanten Hilfen wie Familienhilfen und Erziehungsbeistände
- aber auch die ambulanten und stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche
- sowie die Gebührenübernahmen für Kindertageseinrichtungen (Kita) und die Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen

Aufwand Transferleistungen in €



7 Transferaufwendungen PG 2420

Warum steigen die Aufwände in den Jahren 2025 und 2026 stärker als die pauschale Entgelterhöhung?

Hier ein paar Beispiele:

- Übernahme der Zuständigkeit für sieben Kinder einer Familie, die in der RTK gezogen ist.
4 Kinder in Pflegefamilien, 3 Kinder in stationären Einrichtungen
Kosten ca. 33.000 € im Monat, rund **400.000 € im Jahr**
(=> Zuzug in Kommunen des RTK mit niedrigen Mieten)
oder
Inobhutnahme von sieben Kindern, 5 stationär, 2 in Pflegefamilien Kosten im Monat rund 54.800 € im Jahr **658.000 €**
(vorab andere JH Maßnahmen) im Juni 2025
- Inobhutnahme für anderes Jugendamt
Kosten der Einrichtung, zusätzliche Fachleistungsstunden (FLS) und Sicherheitsdienst insgesamt rund 45.000 € im Monat
(=> Inobhutnahme nach Beendigung eines Aufenthalts in die Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Kosten pro Tag in einer Intensivgruppe liegen bei rund 500 € am Tag/ **183.000 € im Jahr**
(=> die Komplexität der Fälle steigt)
- Eltern-Kind Unterbringung 24.000 € im Monat/**288.000 € im Jahr** (=> Erweiterung der Hilfeleistung auf Bezugsperson durch Gesetzesänderung im Jahr 2021, früher nur 1 Elternteil plus Kind)

8 Transferaufwendungen PG 2420

Aber es lohnt sich:

[Close Up: Trotz allem – ich werde Polizistin - hier anschauen](#)

Julia wird mit 9 Jahren von uns in Obhut genommen und lebt seitdem bei SOS in Hünstetten.

Julia befindet sich derzeit in der Ausbildung zur Bundespolizistin, die Zwischenprüfungen hat sie bestanden, Anfang 2026 finden die Abschlussprüfungen statt.

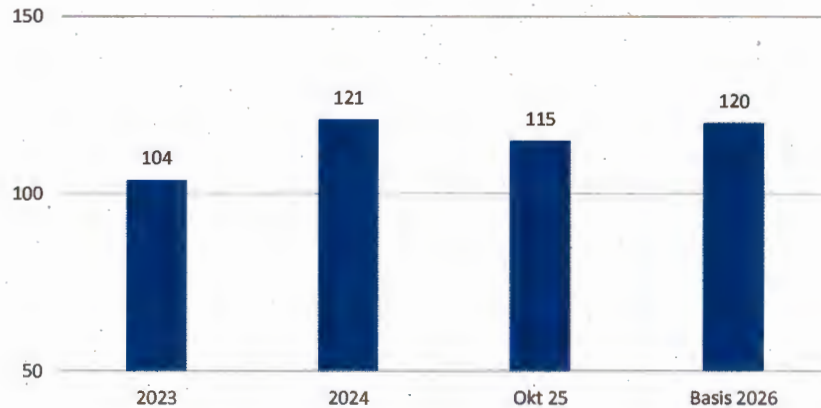


9 Produktgruppe 243, umA

Die Jugendhilfesaufwendungen werden zu 100 % vom Land erstattet.

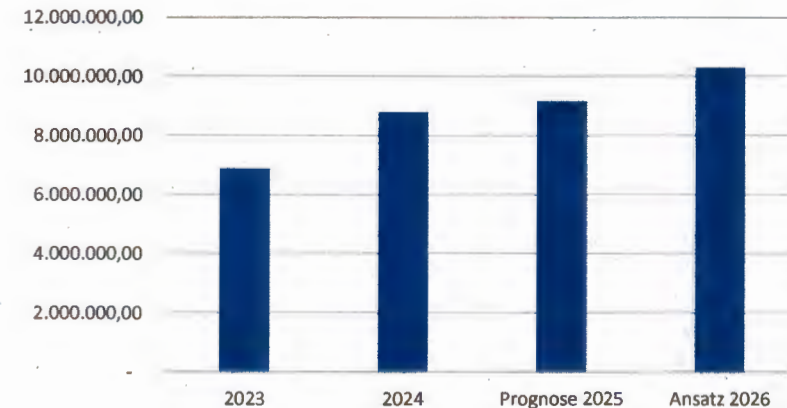
Personalkosten werden im Rahmen fester Pauschalen vom Land übernommen.

Fallzahlen



*Mittelwert der Fälle in einem Jahr

Transferaufwendungen umA



Projekt	Schulaktiv
Träger	VHS
Ziel	Verhinderung einer ausgeprägten Schulverweigerung, Wiedereingliederung in das Regelschulsystem oder das Finden alternativer Bildungswege
Kosten	145.000 €
Projekt	Projekt Zukunft in Kooperation mit dem JC
Träger	ProJob
Ziel	Anschlussperspektive für Schulabgängerinnen und -abgängern,
Kosten	45.000 €
Projekt	Kita Einstieg
Ziel	Angebote in GU für Kinder, die noch keine Kita besuchen
Kosten	bis zu 50.000 €
Projekt	Bundesprogramm Demokratie leben , neue Förderperiode bis 2032
Träger	AWO
Ziele	Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen
Kosten	Aufwand 156.000 €, Erträge 152.000 €

11 PG 25 Jugendhilfe

Erz. Jugendhilfe Bad Schwalbach und Rüdesheim
Schulsozialarbeit
Pflegekinderdienst
Jugendhilfe in Strafverfahren
Kindergärten

Schulsozialarbeit wird an 43 Schulen geleistet.

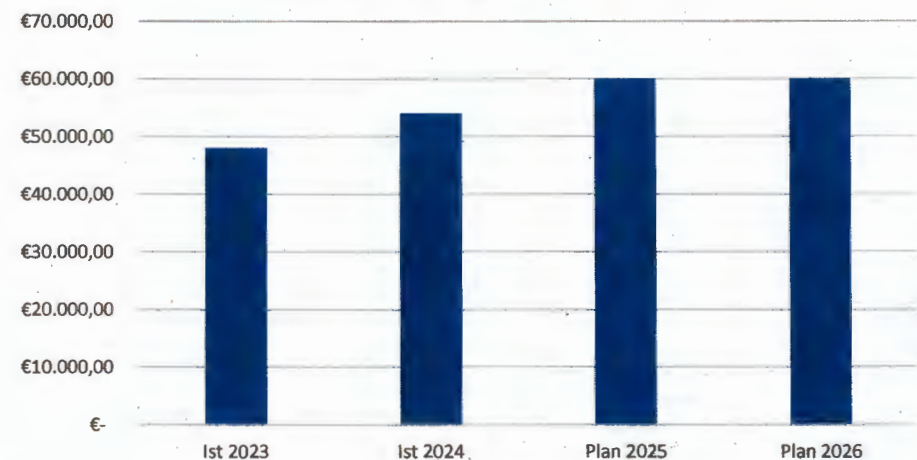


Das Jugendbildungswerk wird vom Land Hessen gefördert.

Es bietet ein vielfältiges Angebot an Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten, wie Workshops, Seminare, kreative und sportliche Projekte oder mehrtägige Jugendfahrten.

Die persönliche Entwicklung der jungen Menschen soll gefördert, soziale Kompetenzen gestärkt und gesellschaftliches Engagement unterstützt werden.

Aufwendungen für Angebote des JBW



Jugend- und Familienberatungsstellen in Idstein und
Rüdesheim

Sinkende Aufwände im Bereich des Sachkostenbudgets

Ansatz 2025 25.450 €

Ansatz 2026 23.950 €



Haben Sie Fragen?

Es erfolgt die Beschlussfassung über die
Haushaltsansätze des Jugendamtes für das Jahr
2026.

		Empfehlungen zur Beratung der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 02.12.2025	Empfehlung
I.		Tagesordnung I	
I. 1		Fragestunde	
I. 2		Bericht des Landrates	
II.		Tagesordnung II	
II. 1	XI/1462	Berichterstattung Plan-Ist-Vergleich zum 30.09.2025 vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 24. November 2025	
III.		Tagesordnung III	
III. 1	XI/1458	Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026	
III. 2		Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. des Rheingau-Taunus-Kreises vorbehaltlich der Beschlussfassung im KA am 24.11.2025 Vorlage wird ggf. nachgereicht	
III. 3	XI/1441	Ultranet KA am 20. Oktober 2024, TOP B. 4	TO II
III. 4	XI/1442	Fortführung Schulprojekt Gutenbergschule Eltville KA am 20. Oktober 2024, TOP B. 5	TO II
III. 5	XI/1444	Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirksgrenzen in den Bereichen Heidenrod-Kemel und Heidenrod-Laufenselden vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 24. November 2025	TO III ohne Aussprache
III. 6	XI/1447	Erhöhung des Kanalkostenbeitrags im Zuge von Kreisstraßenbaumaßnahmen KA am 20. Oktober 2024, TOP B. 7	TO II
III. 7	XI/1453	Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2025 bis 2028 vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 24. November 2025	TO II
III. 8	XI/1454	5. Änderung der Abfallgebührensatzung vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 24. November 2025	TO III ohne Aussprache
III. 9	XI/1455	Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 24. November 2025	

III. 10	XI/1461	Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Rheingau-Taunus-Kreises 2026-2028 vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 24. November 2025	TO II
III. 11	XI/1463	Satzung über den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangszentrale in der Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 24. November 2025	TO III ohne Aussprache
III. 12	XI/1456	Fehlender Wohnraum für Studierende; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 22/25 der faktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 24. Oktober 2025	für erledigt erklärt
III. 13	XI/1459	Förderung der Ehrenamts card und Juleica - Information der Vereine sowie Gewinnung neuer Partner für Vergünstigungen; hier: Antrag Nr. 23/25 der CDU-Fraktion vom 29. Oktober 2025	In TO II getrennt abstimmen